

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 16/1978

ISSN 0032 - 7972

Nr. 1/2

INHALT:

Heinz-Ulrich Hardenberg, Neuverzeichnis der ‚Licentsachen‘, ‚Pest- und Sterbesachen – Vieh‘ des Etats-Ministeriums, S. 1 – Stefan Hartmann, Warenumschlag und Schiffsverkehr im Memeler Hafen am Ende des Krimkrieges, S. 7 – Hans-Jürgen Krüger, Juden in Ostpreußen 1720, S. 14 – Kurt Forstreuter, Hans Koeppen 1913–1977, S. 26 – Buchbesprechungen

Neuverzeichnis der ‚Licentsachen‘, ‚Zollsachen‘, ‚Pest- und Sterbesachen – Vieh‘ des Etats-Ministeriums

Von Heinz-Ulrich Hardenberg

Im folgenden soll die Reihe der Berichte über die Verzeichnungsarbeiten an Akten des Etatsministeriums aus dem ehemaligen Staatsarchiv Königsberg fortgesetzt werden¹.

Die Abteilungen 89 (Licentsachen), 142 (Zollsachen) und 108 (Pest- und Sterbesachen-Vieh) wurden von mir von November 1977 bis Januar 1978 geordnet und verzeichnet auf der Grundlage des Registraturplans des Etatsministeriums aus dem 18. Jh.² Einige Korrekturen bei der Zuordnung zu den verschiedenen Untertiteln und Änderungen in der Reihenfolge innerhalb der Untertitel sind die wesentlichen Eingriffe. Darüberhinaus wurde gerade wegen der inhaltlichen Verbindungen von Abteilung 89 und Abteilung 142 auf der Grundlage der oben angeführten Korrekturen eine präzisere Zuordnung verschiedener Blätter notwendig und möglich. So bleibt vor allem bei der Untersuchung größerer wirtschaftspolitischer Zusammenhänge die Beachtung beider Abteilungen unerlässlich. In der wissenschaftlichen Literatur sind nur die Abteilungen 142 und mit Abstrichen 89 ausgeleuchtet, meist in Ergänzung der inhaltlich entsprechenden Ostfolianten³.

Doch nun zur Titelbeschreibung im einzelnen.

¹) Vgl. Stefan Hartmann: Die Neuverzeichnung der Abt. 98 „Amt und Stadt Memel“ des Etats-Ministeriums im Staatlichen Archivalager Göttingen, in: Preußenland Jg. 13, 1975, S. 35 f.

²) Zur Einführung siehe Kurt Forstreuter: Das Preußische Staatsarchiv in Königsberg. Ein geschichtlicher Rückblick mit einer Übersicht über seine Bestände, Göttingen 1955, S. 34 f.

³) Vor allem von Horst Kempas: Seeverkehr und Pfundzoll im Herzogtum Preußen. Ein Beitrag zur Geschichte des Seehandels im 16. und 17. Jh., Diss. Bonn 1964 und Joachim Krause: Die kurfürstliche Verwaltung im Herzogtum Preußen am Ende des 17. Jh. s. Diss. Bonn 1973.

Fanden Seuchenkrankheiten unter Menschen (EM 107) in der Literatur – wenn auch geringe – Berücksichtigung⁴, so blieben die Akten über Vieh-Pest seit ihrer letzten archivarischen Bearbeitung im 19. Jh. sich selbst überlassen. Ein altes Lesezeichen benutzter Bestellzettel aus den ersten Jahren dieses Jahrhunderts und die Durchsicht des „Werkke“ lassen diesen Schluß zu.

Bis in unsere Zeit herrschen Obskurantismus und Aberglauben. Daher ist es nur verständlich, daß ungewöhnliche Naturerscheinungen (108 a) wie heftige Gewitter, Kometen, Fischsterben, Heuschreckenschwärme als Zeichen der Vorsehung und Vorboten noch fürchterlicherer Plagen wie Viehpest verstanden wurden.

Die Unterabteilung 108 b (Viehsterben im In- und Ausland, Übertretung der Edikte) umfaßt Berichte, die mit der Zeit (1706–1770) und entsprechend dem Umfang der Seuche immer systematischer wurden. Finden sich anfangs nur Berichte über einzelne Fälle in Orten/Ämtern (108 b Nr. 1), so gibt es bald jährliche Überblicke von Ostpreußen mit Einzelfällen (Nr. 4 f), regelmäßige Zustandsberichte aus allen Ämtern (108 b Nr. 24) bis hin zu Spezifikationen des Viehsterbens nach Kreisen der Landräte, nach Landstädten und Domänenämtern (1758 bis 1760 Nr. 35). Diese Tendenzen werden schon auf den ersten Blick deutlich in der chronologischen Anordnung, die sich aus dem Charakter dieser Unterabteilung begründet. In ihr sind alle zusammenfassenden Berichte und Überblicke enthalten, die sich z. T. in 108 c–e in Einzelheiten wiederfinden (Vgl. z. B. 108 b Nr. 2). Ähnliches gilt auch für die Trennung der Akten über das Viehsterben in Polen von den übrigen: bei den Berichten über das Viehsterben in Polen (1719 bis 1763, Nr. 38–42) handelt es sich ausschließlich um vage Warnungen durch preußische Beamte, die in Warschau residierten, an die Grenzämter, andererseits wird aber auch in allen Teilen von 108 b, die die Viehpest in den Grenzämtern beschreiben, auch auf Polen verwiesen, was sich aus dem Weg der Ausbreitung der Seuche erklärt. Einzelne Orte wurden, soweit sie nicht in Übersichtstabellen der Berichte aufgeführt sind, ausgeworfen. Interessant sind die Versuche der kampagnenmäßigen Eindämmung der Seuchenherde in Form eines Cordons ab 1749 (108 b Nr. 19 f), der im Frühjahr wegen Feldarbeit und Manöver abgebrochen werden mußte (2. 5. 1750, 108 b Nr. 22). Es finden sich auch einzelne Vorschläge zur Bekämpfung der Viehseuche (u. a.: Bericht über Maßnahmen in Schweden, 108 b Nr. 23). Die umfassende Einbeziehung der Kirche und ihrer Bedienten dokumentieren 108 b Nr. 23, 32, 50 und 108 e Nr. 17. Nur wenige Drucke liegen in anderer Sprache als Deutsch vor (z. B. polnisch oder litauisch).

Offensichtlich sollte das „Reglement wegen Errichtung einer Assecuranz bei der Rindviehseuche für das Herzogtum Schlesien und die Grafschaft Glatz“ (24. 11. 1765) als Vorbild für eine ähnliche in Ostpreußen zu schaffende Einrichtung dienen (Nr. 43).

Bei den Übertretungen der Edikte zum Viehsterben (1711–1754, 108 b Nr. 44 bis 50) handelt es sich um übliche Delikte: „Schwarzschlachten“, Einführen kranker Tiere und Nichtverscharren von Kadavern. Die wenigen konkreten Beispiele bieten kaum die Möglichkeit, über den Umfang und die Qualität der Verstöße und deren Ursachen zu forschen, Zahl und Vertrieb der Edikte (108 c–e) lassen aber vermuten, daß die Übertretungen ein erhebliches Ausmaß erreichten und die Verwaltung

mit verschiedenen Mitteln die durch Fahrlässigkeit beschleunigte Ausbreitung der Seuche einzudämmen suchte.

Unter 108 c finden sich einige Verordnungen zum Viehhandel (1666–1759, Nr. 2), zum Schlachten (1711–1716, Nr. 3) und zur Quarantäne (1698–1724, Nr. 4). Zu den Versuchen, die Viehseuche unter Kontrolle zu bekommen, gehörte die Erstellung zweier Fragebogen (108 c Nr. 6, o. D.). Sie geben ein Bild von den Vorstellungen der Zeit über das Krankheitsbild der Viehpest (vgl. auch „Instruction was bei einem entstehenden Viehsterben zu beobachten ist“ v. 13. 8. 1749, 108 e Nr. 1) und „Anweisungen zum Erkennen der Krankheit und zum Schutz der gesunden Tiere“ (20. 10. 1716, Nr. 2).

108 d nennt Festlegungen, wo Abdeckereien zu errichten sind: „Außerhalb von Ortschaften und fern der Straße“ (4. 12. 1717, Nr. 1), zählt einige auf: Heiligenbeil (1685), Lyck (1685), Friedland (1704/11), Tapiaw (1720) und enthält Patente über die Ansagepflicht und das Verscharren der Kadaver. Zwei spezielle Patente, „daß das Verscharren niemand benachteiligen soll“ (1713) und „daß die Schäferknechte das verreckte Schafvieh abziehen und ihnen deshalb kein Vorwurf geschehen soll“ (24. 4. 1725, dt., poln., lit.; beide Nr. 7) belegen Bemühungen, die Vorurteile gegen die Notwendigkeit des Ableterns und Verscharrens abzubauen.

108 e umfaßt neben den oben erwähnten Vorbeugungsmaßnahmen (Einbeziehung der Kirche, Krankheitsbilderbeschreibungen etc.) eine Sammlung von 12 Edikten c 1711–1772, Nr. 3), die größtenteils schon in 108 c/d enthalten sind.

Die Licentkammer, die im Laufe des 17. Jhs. als dritte kurfürstliche Finanzbehörde geschaffen wurde, verwaltete die bedeutenden Einnahmen aus dem See- und Landzoll. Die Umwandlung von einer städtischen zu einer kurfürstlichen Zollbehörde vollzog sich in der Zeit des Dreißigjährigen Krieges, als der Königsberger Seehandel einen raschen Aufschwung nahm und immer größere Einnahmen durch eine entsprechende Zollpolitik versprach. Kurfürst Friedrich Wilhelm schaltete zum einen die Herrschaft der Städte Königsberg über die Zollverwaltung aus und zum anderen die vertraglich festgesetzte polnische Beteiligung am preußischen Zoll (142 a Nr. 3, 5, 8 bringen Teile der Auseinandersetzung). Seinem Vorgänger gelang ein vertraglicher Abschluß mit der Besatzungsmacht Schweden, die während der Besetzung der preußischen Ostseehäfen 1626–1635 ihre Kosten für die Kriegsführung durch „Licenten“ deckte, wie die Auflagen für alle Handeltreibenden bezeichnet wurden. Seitdem setzte sich im Herzogtum Preußen neben der Bezeichnung „Pfundzoll“ der Oberbegriff „Licent“ für alle Seezollabgaben durch, und diese Bezeichnung ist dann auf die kurfürstliche Behörde und einen Teil ihrer Bedienten übertragen worden⁵.

Wie bei den Abteilungen des Etatsministeriums üblich, beginnen die Licentsachen mit den Generalia. Neben der Anfertigung und dem Gebrauch des Licentsiegels (89 a Nr. 1) und Untersuchungen des Licentwesens (Nr. 2), die aber im wesentlichen nur Formalitäten der Errichtung von Kommissionen, Anforderung von Be-

⁴) Wilhelm Sahn: Geschichte der Pest in Ostpreußen, Leipzig 1905.

Werner Rudat: Die Cholera in Ostpreußen, Diss. Frankfurt/M. 1948.

⁵) Zur Geschichte des Licentkammeramts: Krause, S. 130 f.

richten enthalten, bilden die Licentordnungen (Nr. 3) den Kern, weil darunter wesentliche Dokumente eingeordnet sind, die Krause, wenn auch zusammen mit anderen Quellen (Ostfolianten) zur Charakterisierung der Licentkammer anführt.

Bei den Bilanzen und Revenuen (Nr. 4) sind nur die Verknüpfungen der Licent-einnahmen mit dem Militärhaushalt und der Direktion mit dem Kriegskommissariat von Interesse (vgl. Krause, S. 132). Die Berichte des Licentdirektoriums machen vorrangig Angaben über in Memel (1761) und Königsberg (1762) ein- und auslaufende Schiffe (89 a, Nr. 5–8).

89 b₁ umfaßt die Licentbedienten und bietet Material zu den vielen verschiedenen Diensträngen vom Oberzolldirektor⁶ bis zum Baumschließer. Dabei lassen sich wesentliche Lebensabschnitte der Oberzolldirektoren in der Blütezeit der Licentkammer nachzeichnen: Johann Albrecht Heydekampf, Veit Heydekampf⁷ und Friedrich Kupner. Entgegen der in der Literatur tradierten Behauptung⁸ (zuletzt Krause, S. 136) ist Veit H. nicht der Sohn, sondern Neffe J. A. Heydekampfs, wie aus einem Brief seines Vaters Christian Sigismund hervorgeht (89 b₁ Nr. 2). Besonders die Zeit Heydekampfs bietet eine von Krause schon weitgehend ausgeleuchtete Auseinandersetzung um die Amtsführung (vgl. 89 b₁ Nr. 4–8).

Die Reihe der Pfundverwalter spiegelt einerseits die Anfänge der Licentkammerführung wider (Reinhold Klein 1636, 89 b₁ Nr. 13), andererseits werden später nach der Bildung eines Kollegialorgans statt der allmächtigen Oberzolldirektoren ihre wichtigsten Mitarbeiter und Gegenspieler dargestellt, vor allem Wybrandt van Workum (Nr. 14)⁹ und Thomas Burckhardt (Nr. 16–18). Das Bild von diesen Oberzolldirektoren und Pfundverwaltern wird ergänzt durch Verhandlungen des Licentgerichts (vgl. 89 d₂ div. Nr., z. B. Heydekampf Nr. 29 und b₁ Nr. 38) (Klagen gegen Licentbediente).

Die Akten der übrigen Licentbedienten (Licenträte Nr. 20–21), -assessoren (Nr. 22), -sekretäre (Nr. 23), -controlleure (Nr. 24), des Commerzienrats (Nr. 25), der Licentbuchhalter (Nr. 27), -schreiber (Nr. 28), -einnehmer (Nr. 30), Packhausinspektoren (Nr. 29), Schiffsbesucher (Nr. 31) und Baumschließer (Nr. 32–35) umfassen meist nur Bewerbungen, Bestellungen, Besoldungsgesuche u. ä. Erwähnenswert sind noch die Beiordnung des Christoph Melchior zu Heinrich Rothaus(en) und Heinrich Bulbeck in der Rentkammer (Nr. 37, 1644), die Eidverpflichtung des Marine-Kollegiums (u. a. Directeur General de Marine, Benjamin Raulé – ebenda 1681) und der Ausschluß der Licentbedienten vom Handel, der 1698 von den Kaufleuten durchgesetzt werden konnte (Nr. 39).

In den Baum- und Packhaussachen (89 b₂) finden sich u. a. Verhaltensregeln: keine Passage bei Dunkelheit (1658) und Verordnung für Passagiere (1665,

⁶) Vgl. Krause, S. 133.

⁷) Vgl. Krause, S. 140–145.

⁸) U. a. Fritz Gause: Die Geschichte der Stadt Königsberg, Bd. I, Köln-Graz 1965, S. 517 und Kempas, S. 82 (Mit Bezug auf Hugo Rachel).

⁹) Näheres zu seiner Person vgl. die Quellenangaben bei Krause, S. 140 Fußnote 1. Einen ersten Überblick über die wichtigsten Licentbedienten gibt auch Gause, Bd. I, S. 571 f.

1703/13) und Neubauten (Riß und Inventar eines Licenthauses Nr. 2); für die spätere Zeit unterteilt für den holländischen bzw. litauischen Baum (Nr. 4 und 5). 89 c dokumentiert Teile der Auseinandersetzungen (vgl. 142) um die Höhe des Zolls¹⁰, die in der Berichtigung der Zolltaxe, einer neuen Zollrolle und dem Reglement der Bordinge (Nr. 1, 3, 5) endeten. Die Kompetenzen der Licentkammer waren darin um die Beaufsichtigung der Bordingsreederzunft¹¹ erweitert. Über die Wahrnehmung der Aufgaben wie Anmeldung der einzelnen Bordinge, Verzeichnis der Bordinge, Examinierung der Schiffsführer, jährliche Visitierung der Ausrüstung und Beschaffenheit der Bordinge (Bracke), Börte (d. h. die Reihenfolge der Ausfahrten) läßt sich in EM 89/142 nichts finden. Lediglich die Regelung des Frachtgeldes, das bis zur endgültigen Ablieferung der Waren in der Licentkammer deponiert wurde, spielt in den Rechtsstreitigkeiten unter 89 d₂ eine Rolle. Die zunächst umfassenden Kompetenzen des Licentgerichts werden nach Protesten der Königsberger Magistrate nach 1689 auf Streitsachen zwischen Schiffen, Kaufleuten und Schiffseigentümern eingeschränkt. Ca. 300 Rechtsstreitigkeiten dieses verkleinerten Jurisdiktionsbereichs haben Havarieschäden (Schiffe und Ladungen), Schuldforderungen (Frachtgelder)¹² und Lohnauszahlungen zum Thema. Darin wird die überragende Stellung der holländischen, englischen und französischen Kaufleute deutlich, die zum Teil ihre Rechtsstreitigkeiten von Vertretern ausfechten lassen. Ferner wird ein Einblick in die Handels- und Transportgepflogenheiten und die Palette der Güter gegeben. Rechtshistorisch wäre die Entwicklung des gerichtlichen Entscheidungsprozesses zwischen der fürstlichen Verwaltung, ordentlichen Gerichtsforen und den Zünften interessant zu verfolgen. Beispiele dafür bieten die Klagen der Witwe van Workum (Quellen außerhalb des EM siehe Krause S. 171; 89 b₁ Nr. 15., und der Witwe des Kneiphöfischen Schöppenmeisters Samuel Birth 89 d₂ Nr. 6, 89 b₁ Nr. 38). Eine der wichtigsten Fragen, die sich im Zusammenhang mit dem Material stellen, ist die nach dem Scheitern des Aufbaus einer preußischen Flotte. Die Abteilungen 89 und 142 bringen hier eher Ergänzungen z. B. zu den Bemühungen der Kurfürsten in dieser Richtung wie der Berufung holländischer Kaufleute auf den Besitz von Bordingen¹³ als Erklärungen für das Scheitern¹⁴.

Die Fälle (89 d₂) sind jetzt alphabetisch nach dem Namen der Kläger geordnet; eine chronologische Reihenfolge war nicht sinnvoll, da das Phänomen der Häu-

¹⁰) Vgl. Krause, S. 135 f, 140 f. Die Magistrate der Städte Königsberg, die Zünfte der Kaufleute, die englischen und holländischen Kaufleute und schließlich auch V. Heydekampf setzten sich für Herabsetzungen ein.

¹¹) Vgl. Gause, Bd. I, S. 525 f.

¹²) Vgl. EM 127 c (Bordingssachen).

¹³) Die jährlich von der Licentkammer vorzunehmenden Verzeichnisse der Bordinge sind nicht erhalten geblieben. Krause versucht, anhand der Akten des EM 89 b/c und 127 c eine Übersicht (1676–1714) über Anzahl der Bordingsreeder, der gebrackten Bordinge und deren Schiffslast zu geben (a. a. O., S. 170).

¹⁴) Vgl. Hans Szymanski: Brandenburg-Preußen zur See 1605–1815, Leipzig 1939, der zu sehr aus dem militärisch-technischen Rahmen zu Schlußfolgerungen kommt.

fung in den 80er und 90er Jahren des 17. Jhs. auch so ins Auge fällt und die bedeutenden Licentbedienten (v. Worckum, Heydekampf), die Kaufleute aus England und Holland¹⁵ und größten Bordingsreeder zusammengefaßt werden konnten¹⁶.

142 a beginnt mit einigen Suppliken der Königsberger Städte zum Sundzoll und anderen dem Verständnis der Sundzollisten förderlichen Dokumenten (Nr. 1)¹⁷. Im Mittelpunkt der Unterabteilung 142 a stehen die Auseinandersetzungen um Höhe und Aufteilung des Pfundzolls¹⁸ (Nr. 3, 4, 5, 8). Darunter findet sich eine Kopie (1641) der Verschreibung des Pfundzolls von 1443. Die zeitweilige Besetzung Pillaus durch Schweden und polnische Ansprüche brachten neben dem Pfundzoll die Seezulage¹⁹ (Nr. 4 u. 6), beide wurden 1646 aber zusammengelegt; deshalb die zeitliche Limitierung des Zolls in Pillau als besonderer Komplex (1615–1644, Nr. 4). Zum Zollabfertigungsprocedere enthalten Nr. 10 (Zollabfertigung, Paßzettel, Grenzzoll), 142 b Nr. 10 (Fährbootssachen) und Nr. 11 (Schiffszettel) sowie 142 c Nr. 6 (Zollabfertigung in Labiau) Material, um die von Kempas (S. 35 f, S. 85 f) grundlegend für die erste Hälfte des 17. Jhs. beschriebenen Abläufe fortzuschreiben. Die Akten zum Habestromgeld (Nr. 11, 1578–1691), Stromgeld (142 b Nr. 3, 1591, 1653–1727) und die Reglements, „daß das Stromgeld und der Landzoll beim Licent einzunehmen sind“ (Nr. 12, 1665 und 1725), sind im Zusammenhang der Konkurrenzverhältnisse zu Danzig (vgl. Behinderung des litauischen Handels, 142 d Nr. 4) und Polen²⁰, aber auch, was die Erscheinungsform betrifft, als Reflex des Funktionswandels des Königsberger Hafens zu sehen (s. u.). Dieser kommt auch in der späten Entwicklung (I. Hälfte des 18. Jhs.) zum Ausdruck (vgl. die wenigen Blätter in 142 d Nr. 1–2).

142 b spiegelt die Konkurrenzsituation der Hafenstädte Königsberg²¹ und Pillau, Elbing²², Memel (Nr. 1–9, 142 a Nr. 9; Labiau: 142 c–Nr. 1–9) wider²³. Nach 1671 wurde begonnen, für diese 4 Zollstätten eine zentrale Verwaltung auf-

¹⁵ Vgl. auch EM 52 a1 aI, Nr. 45–57.

¹⁶ Vgl. auch EM 127 c (z. B. Joachim Christoph Reich, altstädt. Kfm.).

¹⁷ Vgl. u. a. Dietrich Schäfer: Die Sundzolllisten, in: Hansische Geschichtsblätter 13, 1908, S. 1–34, S. 30; ders.: Zur Orientierung über die Sundzollregister, ebd., 1899, S. 95 f.

¹⁸ Vgl. Kempas, S. 88. Zum Quellenstand ebd. S. 1 f.

¹⁹ Vgl. Kempas, S. 82.

²⁰ Kempas, S. 141 f.

²¹ Siehe auch 142 c Nr. 8. Enthält u. a.: Beschwerde der drei Städte Königsberg wegen Erhöhung des Zolls in Labiau und Pillau (1663).

²² Vgl. Kempas, S. 135.

²³ „Während des ganzen (17.) Jahrhunderts wurde darum gestritten, ob die Litauer, die Danziger, Elbinger und Thorner ihre Waren auf eigenen Schiffen nur bis Königsberg bringen und dort umladen mußten, oder ob sie durchfahren durften. Es war also die Frage, ob Königsberg im Verkehr auf den Binnenwasserstraßen ein Umschlaghafen oder nur eine Durchfahrtsstation sein sollte. Mit der Einführung des Stromzolls begann der Durchgangsverkehr nachzulassen zugunsten des Umschlags.“ (Gause, Bd. I, S. 520).

zubauen²⁴, und der Zoll wurde nach Königsberg transferiert (vgl. 142 c Nr. 4, 1720).

Anläßlich der Errichtung der neuen Gilde fielen den Städten Königsberg zwei Drittel der Erhöhung des Labiauer Zolls zu, weil sie den Graben errichtet haben (Patent v. 22. 2. 1617; 142 c Nr. 10). – Die Judensachen (142 e) bestehen aus Angaben über Geleitsgelder und Zollabgaben (Nr. 1–4), Auflagen (Nr. 5) und Strafen (Nr. 6) für durchreisende Juden. – Die Unterabteilung 142 g (Zollhinterziehung; Labiau siehe 142 c Nr. 9) ist unterteilt in Anordnungen gegen Zollhinterziehungen (Nr. 1), einzelne Unterschlagungen – Angabe des Schmuggelguts im Findbuch – (Nr. 2–6) sowie Suppliken um Herausgabe verschwiegener und deshalb konfiszierter Waren (Nr. 7–9). Dazu kommen Einzelfälle außerhalb der Küstenstädte (Nr. 10), die Visitierung von Juwelen (Nr. 11) und Zollplackereien, unter anderem ein Patent, „daß die Fuhrleute, Zollanten und Reisenden von allen Plackereyen und Belästigungen zu Wasser und zu Lande gänzlich befreuet bleiben sollen.“ (19. 9. 1742, Nr. 12). Den Schluß bildet der Zollrest der Kaufmannswitwe Niessen (142 h).

Warenumschlag und Schiffsverkehr im Memeler Hafen am Ende des Krimkrieges

Von Stefan Hartmann

Memel, schon im Mittelalter ein wichtiger Hafenplatz, spielte auch im 19. Jahrhundert für den preußischen Außenhandel eine gewisse Rolle. Zwar hatte in Ostpreußen Königsberg im Handelsgeschäft die erste Stelle inne; für Memel wirkte sich indes das weite agrarische Hinterland – verbunden mit der Nähe der russischen Grenze – günstig aus. Viele russische Agrarprodukte, vor allem Getreide, Flachs und Leinsaat, nahmen ihren Weg über diesen preußischen Hafen, der von Schiffen unter den verschiedensten Flaggen angelaufen wurde.

Besondere Bedeutung für den russischen Im- und Export erhielt Memel nach Ausbruch des Krimkrieges. 1854 verhängte eine britisch-französische Flotte die Blockade über die russischen Ostseehäfen, um auf diese Weise das Zarenreich von der Handelszufuhr über See abzuschneiden. Da Preußen in diesem Konflikt neutral blieb, erwies sich die Umleitung des Handelsverkehrs über das grenznahe Memel für Rußland als ein Ausweg, die Abschnürung seiner Ostseehäfen wenigstens teilweise zu umgehen. Handel und Schifffahrt der Stadt erlebten eine Blüte, die nicht nur durch die Zunahme des Schiffsverkehrs im Memeler Hafen, sondern auch durch die Vermehrung der Handelshäuser und Reedereien anschaulich dokumentiert wird.

Eine im Niedersächsischen Staatsarchiv Oldenburg verwahrte Akte¹ gibt Aufschluß über den Warenverkehr und die Schifffahrt im Memeler Hafen am Ende

²⁴ Vgl. Kempas, S. 131–133.

¹ Niedersächsisches Staatsarchiv Oldenburg (abgek. StA Old.), Best. 31-13-73-238: Jahresbericht des oldenburgischen Konsuls zu Memel für 1856.

des Krimkriegs. Hierbei handelt es sich um den Jahresbericht des großherzoglich-oldenburgischen Konsuls Reimers zu Memel an das Oldenburger Staatsministerium für 1856, in dem er gemäß seiner Instruktion von 1843² Angaben über die in jenem Jahr in Memel ein- und ausgelaufenen Schiffe, ihre Befrachtung, Zielhäfen und Winterlage sowie über die am Frachtgeschäft beteiligten Handelshäuser macht.

Die Mitteilung des oldenburgischen Konsuls beruht im wesentlichen auf den Daten, die der vereidigte Schiffsmakler Eduard Krause zu Memel gemeinsam mit den Kaufleuten F. W. Ogilvie und C. H. Jürgens aufstellte.

Ende 1855 befanden sich 129 Schiffe im Memeler Hafen, die dort Winterlage hielten. Von November bis März ruhte in den preußischen und baltischen Ostseehäfen im allgemeinen jeglicher Schiffsverkehr, da die langanhaltende Dunkelheit, Eis, Schnee und Nebel das Befahren der Ostsee gewöhnlich unmöglich machten. Die Wintermonate wurden zur Instandsetzung havariierter Seeschiffe, zur Anmusterung neuer Mannschaft und zum Abschluß von Frachtverträgen genutzt. Die große Zahl der in Memel überwinterten Schiffe beweist, daß der Ort als Ankerplatz in den Wintermonaten beliebt war. Ein Grund für die überdurchschnittliche Frequenz der i. J. 1855 in Memel Winterlage haltenden Schiffe dürfte die Absicht gewesen sein, in der Nähe der russischen Häfen zu bleiben, um nach Eintritt günstigerer Witterungsverhältnisse diese umgehend anlaufen zu können. Bei Jahresschluß 1856, als bereits Frieden herrschte und die Blockade aufgehoben war, wurden nur noch 69 Schiffe im Memeler Hafen registriert. In der Folgezeit sank ihre Zahl weiter, ein Prozeß, der sich vor allem nach Fertigstellung der Riga-Dünaburger Bahn 1861 beschleunigte. Viele russische Güter wurden nun in Riga umgeschlagen, wenn auch festzuhalten bleibt, daß der russische Transithandel über Memel nicht ganz erlosch, da von dort der Warentransport auf dem Bahnwege in die deutschen Industriegebiete und nach Westeuropa schneller und billiger als über See möglich war. Die im Jahre 1856/57 im Memeler Hafen überwinterten Schiffe hatten einen Frachtgehalt von insgesamt 13 198 Schiffslast³.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick über die einzelnen Fahrzeuge⁴:

Name des Kapitäns	Schiffsname	Heimathafen	Umfang (in Schiffslast)
F. Voigt	Hercules	Memel	323
J. E. Maschke	Julie	Memel	285
J. Pfaff	Friederike	Memel	278
H. Rose	Ceres	Memel	277
J. P. Siewke	Ocean	Memel	273
R. Claass	Auguste	Memel	264

²) Instruktion der oldenburgischen Konsuln vom 31. 12. 1843, in: Oldenburger Schifffahrtshandbuch für Schiffer, Reeder, Consuln, Schiffsmäkler u. a., bearb. von Fr. A. Strackerjan, Oldenburg 1860, S. 181 ff.

³) StA Old., Best. 31-13-73-238: Jahresbericht des oldenburgischen Konsuls zu Memel für 1856.

⁴) Ebd.; 1 Schiffslast = $4\frac{1}{4} m^3 = 1\frac{1}{2}$ Reg.-T.

F. Juchter	Juno	Memel	264
A. F. Michaelis	Triton	Memel	264
C. Schauer	Themis	Memel	261
J. F. Krüger	Emmeline	Stralsund	255
F. Stricks	Marianne Bertha	Memel	254
H. Michaelsen	Freundschaft	Memel	253
J. J. Kühn	Concordia	Memel	252
H. S. Trapp	Bellerophon	Memel	250
F. Muttray	Fury	Memel	244
J. G. Riekeles	Thusnelde	Memel	243
F. W. Siebolds	Maja	Memel	242
M. Budde	Irene	Memel	239
W. Lorentz	Elizabeth	Memel	236
W. Vierow	Ariadne	Memel	236
W. Beckmann	Fanny	Memel	235
F. Berg	Treue	Memel	235
R. Rhetz	Arethusa	Memel	234
H. Loyda	Melea	Memel	232
E. Stief	Charlotte	Memel	230
C. F. Carsjens	Elizabeth	Memel	227
J. J. Witt	Mary Ann	Memel	227
E. Siebert	Caroline	Memel	225
L. Bindemann	Euryanthe	Memel	223
W. Klemke	Eleonore	Memel	222
H. Becken	Fortuna	Memel	221
R. Weiss	Oello	Memel	217
H. Doodt	Selma	Memel	216
J. Lindt	Bertha	Memel	213
J. G. Riekeles	Lituania	Memel	205
E. Bugisch	Henriette Auguste	Memel	204
W. Hoff	Aristides	Rostock	199
J. F. Fröse	Baltimore	Memel	191
F. A. Rosteck	Eduard	Memel	188
C. H. Scherbring	Memphis	Memel	183
J. F. F. Krause	Confidence	Memel	176
L. Daumann	Camilla	Memel	174
J. G. Walsdorf	Arthur	Memel	161
C. Walter	Germania	Memel	159
B. Zessien	Wilhelmine	Elbing	150
H. D. Leak	John Thompson	Poole	149
F. Blödorn	Weichsel	Memel	148
A. Neumann	Louise Auguste	Memel	147
A. Tunmore	Dunnotar Castle	Hartlepool	124
J. C. Böttcher	Mercur	Barth	121
J. F. Stahncke	Cito	Memel	109

vacant	Ida	Stralsund	98
O. Böse	Die Schnellpost	Anclam	87
F. Klenck	Reindeer	Glasgow	78
vacant	Martha	Memel	73
F. Rathke	Terra	Memel	49
Ch. Jacobs	Auguste	Memel	22
E. Fromm	Meta	Danzig	15 ½
2 englische Prisen-schiffe			48 ½

Beladen und segelfertig

J. Ogilvie	Behrend	Memel	272
H. Reicke	Myrrha	Memel	263
F. L. Juchter	Copernicus	Memel	216
W. Clough	Palermo	Hull	205
J. Lammert	Staffette	Memel	166
R. B. Longmuir	Annabell	Aberdeen	138
G. Duncan	Mounteneer	Dundee	131
J. Stancliffe	Lyra	Whitby	129
H. J. Groth	Triton	Svendborg	69

Diese Liste verdeutlicht, daß die 1856/57 in Memel ankernden Schiffe hauptsächlich die Größe von Barken, Briggs, Schonern und Schonergalieten hatten. Vollgetakelte Drei- bzw. Viermastschiffe (sog. Voll- oder Fregattschiffe) mit mehr als 400 Last Umfang sind dagegen nicht bezeugt. Sie wurden eher auf transatlantischen Fahrten, z. B. nach Amerika, eingesetzt, während die Ostsee in jener Zeit überwiegend von Zweimastschiffen (Briggs und Schonerbriggs) befahren wurde. Besonders beliebt waren in der Mitte des vorigen Jahrhunderts die Schonerbriggs (ein Mast vollgetakelt, einer halbgetakelt), die weniger Mannschaft als die vollgetakelten Briggs erforderten und daher für die Reedereien finanziell günstiger waren.

Die Mehrzahl der in obiger Liste erfaßten Segler war in Memel beheimatet. Noch im Vorjahr hatten aus den bereits genannten Gründen viele Schiffe unter ausländischer Flagge Anker geworfen. Die Aufstellung von 1856/57 gibt Aufschluß über die Zahl, Größe, Namen und Kapitäne der Memeler Schiffe. Sie ist daher auch von personenkundlichem Interesse. Das größte hier verzeichnete Memeler Schiff, die Hercules unter Kapitän F. Voigt, hatte eine Tragfähigkeit von 323 Last. Vergleicht man Zahl und Umfang der Memeler Schiffe mit den in Danzig beheimateten Fahrzeugen, so nimmt sich die Memeler Reederei recht kümmerlich aus. Hier wird ersichtlich, daß Memel in den 1850er Jahren, als die Überseeschifffahrt einen raschen Aufschwung nahm, mit den internationalen Hafenplätzen nicht wetteifern konnte. Die Ende 1856 in Memel liegenden aus-

wärtigen Segler kamen zumeist aus anderen Ostseehäfen (Stralsund, Rostock, Elbing) bzw. aus Großbritannien, was die engen Handelsbeziehungen zwischen England und den preußischen Häfen in jener Zeit veranschaulicht. Großbritannien, damals die führende Industrienation Europas, war auf die Rohstoffe und Agrarprodukte Ost- und Westpreußens angewiesen, während umgekehrt für Preußen der Bezug britischer Industriegüter wichtig war. Die Verbindung zu Großbritannien zeigt sich auch in der Beliebtheit englischer Namen für Memeler Segler (Elizabeth, Mary Ann, Confidence).

Betrachtet man anhand obiger Aufstellung die in Memel gebräuchlichen Schiffsnamen, so stellt man eine häufige Verwendung von Begriffen aus der antiken Mythologie fest; daneben kamen weibliche (und seltener männliche) Vornamen sowie geographische Bezeichnungen (Lituania, Weichsel) vor. Auch ein in Memel beheimatetes Schiff mit Namen Copernicus (hier in der korrekten Schreibweise mit zwei c und einem p^s) ist belegt, was verdeutlicht, daß der große Astronom der Memeler Bevölkerung in der Mitte des vorigen Jahrhunderts durchaus in Erinnerung war.

Im Jahre 1856 liefen 883 Schiffe im Hafen von Memel ein. Sie verteilten sich auf folgende Flaggen⁶:

Preußen	370	Schweden	18
England	261	Oldenburg	4
Dänemark	55	Lübeck	3
Holland	55	Frankreich	2
Mecklenburg	45	Portugal	2
Norwegen	25	USA	1
Rußland	21	Belgien	1
Hannover	19	Hamburg	1

Diese Tabelle macht klar, daß neben den Schiffen unter preußischer Flagge die Segler aus Großbritannien das Hauptkontingent stellten. Die anderen Flaggen fielen demgegenüber deutlich ab. Hier ist neben Dänemark und Holland Mecklenburg erwähnenswert, das gemessen an seiner Größe eine starke Handelsflotte besaß, die sich wegen ihrer geringeren Frachtpreise zur ernstesten Konkurrentin der „etablierten“ Schifffahrtsnationen in den Ostseehäfen entwickelte. Erstaunlich ist dagegen die geringe Zahl hanseatischer Schiffe, vor allem Lübecks, das in früherer Zeit großen Anteil am Ostseehandel gehabt hatte. Die niedrige Frequenz russischer Segler erklärt sich aus dem erst Ende März 1856 beendigten Kriegszustand des Zarenreichs mit England und Frankreich⁷. Im Krimkrieg stellte das Befahren der Ostsee für Schiffe unter russischer Flagge wegen der englisch-französischen Blok-

⁵) Zur Schreibweise des Namens Copernicus vgl. den Aufsatz von Hans Koeppen, Die Schreibweise des Namens Copernicus, in: Nicolaus Copernicus zum 500. Geburtstag, Köln/Wien 1973, S. 185—234.

⁶) Best. 31-13-73-238.

⁷) 30. 3. 1856 Friede zu Paris.

kade und der Bedrohung durch Kaper ein großes Wagnis dar, so daß man sich russischerseits lieber neutraler – vor allem preußischer – Segler bediente.

An der Spitze der Wareneinfuhr in Memel stand 1856 die Steinkohle mit insgesamt 18 114 Schiffslast (= 16. v.H. des Gesamtimports). Kohle war für die sich schnell entwickelnde Eisenbahn ein unentbehrlicher Betriebsstoff und wurde damals zumeist in den englischen Kohlegruben von Newcastle abgebaut. Im Jahre 1856 trafen 109 mit Steinkohle beladene Schiffe in Memel ein; an zweiter Stelle der Importe lagen Dachpfannen und Mauersteine (95 Schiffe), gefolgt von Baumwolle, Öl und Südfrüchten (62 Schiffe), Salz (46 Schiffe), Heringen (35 Schiffe), Kartoffeln (13 Schiffe) und Kalk und Zement (12 Schiffe). Die übrigen Segler transportierten verschiedene Güter, die hier nicht alle einzeln aufgeführt werden können.

Dabei bleibt festzuhalten, daß nur ein Bruchteil der Importe in Memel blieb. Das meiste wurde von dort auf dem Land- bzw. Wasserweg in das Memelland, nördliche Ostpreußen bzw. in die russischen Ostseeprovinzen befördert.

Im gleichen Zeitraum verließen 862 Schiffe den Memeler Hafen. Sie hatten folgende Güter geladen:

Holzwaren (Balken, Planken u. a.)	499 Schiffe ⁸
Hanf, Flachs	128
Leinsaat	88
diverse Güter	44
Ölkuchen	21
Lumpen	20
Talg	19
Getreide	19
Salz	14
Knochen	3
Hanfgarn	1
Matten	1
Steinkohlen und Dachpfannen	5

Diese Aufstellung veranschaulicht, daß Holz mehr als die Hälfte des in Memel verschifften Exports ausmachte. Die ausgedehnten Wälder im ostpreußischen Hinterland und in Litauen stellten ein nahezu unerschöpfliches Reservoir an Holz der verschiedensten Art dar, während die Wälder West- und Südeuropas schon weitgehend abgeholzt waren.

Auch die Hanf- und Flachsausfuhr, vor allem nach Großbritannien, war bedeutend, wohin überhaupt die meisten der in Memel exportierten Agrarprodukte gelangten.

⁸) Best. 31-13-73-238.

⁹) Ebd.

¹¹) Ebd.

Insgesamt wurden 1856 über Memel Artikel im Umfang von 119 915 $\frac{1}{2}$ Schiffslast ausgeführt. Sie hatten folgende Bestimmungsziele⁹:

Großbritannien	620 Schiffe	97 858 $\frac{1}{2}$ Last
Belgien	41	6 065
Frankreich	20	3 165
Holland	39	2 886
Rußland	30	2 749
Preußen	49	2 320 $\frac{1}{2}$
Südamerika	4	1 262
Dänemark	26	904
Spanien	3	401
Norwegen	7	392 $\frac{1}{2}$
Nordamerika	1	385
Portugal	3	338
Australien	2	319
Lübeck	4	221 $\frac{1}{2}$
Hannover	5	215 $\frac{1}{2}$
Schweden	3	170
Hamburg	2	80

Die restlichen Schiffe verteilen sich auf verschiedene Bestimmungsorte.

Diese Tabelle spiegelt wider, wie weitmaschig das Netz der Memeler Handelsbeziehungen im Jahre 1856 war. Erwähnenswert ist, daß auch Kontakte nach Übersee, z. B. nach Nord- und Südamerika und sogar nach Australien, bestanden. Hier deutet sich ein Prozeß an, der in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zur vollen Entfaltung kommen sollte: der Aufschwung der Überseeschifffahrt in immer entferntere Breiten, der durch die stärkere Verwendung hochseefähiger Großfahrzeuge ermöglicht wurde.

Der Warenumsatz im Memeler Hafen lag am Ende des Krimkriegs in den Händen einiger Handelshäuser, die namentlich bekannt sind. An der Spitze stand das Unternehmen Moir u. Co., das 136 Schiffe mit insgesamt 23 341 Schiffslast belud (= ca. 20 v.H. des Jahresexports)¹⁰. Fast dieselbe Kapazität erreichte die Firma Samuel Schultz u. Co. (124 Schiffe mit 22 682 Last), während das Haus S. T. J. Mason mit 79 Schiffen und 11 306 $\frac{1}{2}$ Last den dritten Platz einnahm¹¹. Diese drei Unternehmen hatten die Hälfte der Memeler Güterausfuhr inne, während sich der Rest auf rund 30 Handelshäuser verteilte. Die bedeutenderen unter diesen sollen im folgenden vorgestellt werden^{11a}:

H. W. Plaw	46 Schiffe	8 603 Last
J. G. Gerlach	40	6 593
S. T. Fr. Schiller	42	5 355 $\frac{1}{2}$
Dähncke u. Döring	31	1 835
Frentzel, Beyme u. Co.	12	1 595

^{11a}) Ebd.

Hy. Fowler u. Co.	12	1 465
J. G. Schepeler u. Co.	9	776
Behrend u. Michelly	9	605
Meyer Lewy	7	462½
H. Balkwitz	6	403
H. Szameitky	4	376
H. u. C. Muttray	6	350
Rosenthal u. Thurau	2	323
Dittborn u. Feinholtz	4	146½

Betrachtet man die Namen der in Memel ansässigen Handelsunternehmen und Schiffsklarierungsgeschäfte, so stellt man fest, daß vieles über jüdische Firmen abgewickelt wurde. Daneben finden sich Niederlassungen englischer Handelshäuser an diesem Ort, was nicht nur in Memel, sondern in den meisten preußischen und baltischen Häfen nachweisbar ist. Hierdurch wird die Vorherrschaft Großbritanniens im Ostseehandel jener Zeit verdeutlicht. Aufschlußreich ist das Vorkommen von Namen, die auch in anderen Ostseehäfen belegt sind, z. B. Schepeler in Riga¹². Hier wird die enge Verzahnung des Memeler Handels auch in personeller Sicht mit dem anderer Plätze sichtbar.

Abschließend läßt sich sagen, daß Memels Schifffahrt und Handel am Ende des Krimkrieges einen Aufschwung erlebten, der durch die politische Situation und weniger durch die Bedeutung dieses Hafens bedingt war. So war bei Normalisierung der politischen Lage im Ostseeraum eine erhebliche Schrumpfung des Memeler Handelsvolumens zu verzeichnen. Dennoch blieb seine Funktion als Umschlagplatz der Agrarprodukte seines Hinterlands auch in der Folgezeit erhalten, wenngleich er sich nicht gegen Königsberg-Pillau und Danzig durchsetzen konnte.

Juden in Ostpreußen im Jahre 1720

Von Hans-Jürgen Krüger

Ständische Landesvertretungen wie auch die patrizisch geleiteten Reichsstädte bemühten sich seit altersher, Personengruppen, die sich durch Herkunft oder Religion unterschieden, entweder ganz von ihrem Territorium fernzuhalten oder sie mit Rechten geringeren Ranges zu begaben. Häufig erwirkten die Stände das *ius de non tolerando Judaeis*, so erlangten die Stände des Herzogtums Preußen in der Landesverfassung von 1567 das Recht, weder Juden noch Arianer oder Zigeuner zu dulden. Der erstarkende Landesherr benutzte – neben vielen anderen Mit-

¹²⁾ Vgl. Stefan Hartmann, Das oldenburgische Konsulatswesen im Russischen Reich unter besonderer Berücksichtigung der baltischen Provinzen (1806–1868), in: Zeitschrift für Ostforschung, 24. Jg. (1975), H. 4, S. 674–711.

teln – auch den Judenschutz, um ständische Rechte zu beschneiden¹. Der Judenschutz war ursprünglich ein kaiserliches Regal, in der Goldenen Bulle von 1356 hatte Karl IV. dieses Recht auch den Kurfürsten eingeräumt, und im weiteren Verlaufe war es bis an den niederen Adel gekommen². Ein Jude, der – meist gegen beträchtliche Zahlungen – in den Schutz des Landesherrn genommen wurde, erhielt darüber einen Schutzbrief ausgestellt, daher Schutzjude. Neben dem Namen des Ausstellers wird der Name des Petenten genannt, es folgt der zugewiesene Wohnort, eine Beschreibung der Art und Weise, wie er seinen Beruf, Handwerk oder Handel ausüben soll und zum Beschluß Strafandrohungen bei Übertretung. Wichtig ist, daß der Brief Ausführungen über die ungestörte Religionsausübung des angenommenen Juden enthält³.

Juden, die um die Jahrmärkte zu besuchen oder um sonstige Geschäfte zu betreiben, ins Land einreisen, werden „vergleitet“. Dieses Geleit stellte im Mittelalter eine Zahlung an den Landesherrn dar, um unter dessen Schutz gesichert reisen zu können, später wandelt sich der Inhalt und wird speziell für die Juden zu einer Art Visagebühr, die auch den bezeichnenden Namen Judenleibzoll führt⁴.

Juden, die sich ohne eine besondere Erlaubnis im Lande aufhalten, gelten als „eingeschlichen“, ihnen droht ständig die Ausweisung.

Im 18. Jahrhundert werden auch Schutzjuden als „vergleitet“ bezeichnet, wenn man ausdrücken will, daß sie sich legal im Lande aufhalten.

Jüdische Gemeinden von hoher Kontinuität wie z. B. am Rhein hat es im Ordensland Preußen nicht gegeben. Nur gelegentlich sind einzelne Juden nachweisbar, so lassen sich 1538 und 1541 die Ärzte Isaak May und Michel Abraham unter herzoglichem Schutz zeitweilig in Königsberg nieder. Zur Bildung einer zahlenmäßig sehr kleinen Gemeinde kommt es erst in der Zeit des Großen Kurfürsten, der 1674 die aus Holland kommende Familie de Jonge in Memel privilegiert. „Erst jetzt beginnt eine Geschichte des Judentums in Preußen, ein anfangs sehr schwacher, aber ständiger Fluß der Entwicklung. Was es vorher gab, das sind nur einzelne Tropfen, die nach Preußen fielen, Ströme, die rasch durchflossen, nicht hier mündeten⁵.“

Nach der unten folgenden Aufstellung von 1720 lebten 103 jüdische Familien in der Provinz. Eine Liste von 1750 nennt weit weniger⁶. Erst die polnischen Teilungen bringen der preußischen Monarchie erhebliche jüdische Bevölkerungs-

¹⁾ Hans-Jürgen Krüger, Die Jüdische Gesellschaft von Königsberg in Preußen 1700–1812. Marburg 1966 (= Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 76), S. 4–5.

²⁾ Otto Stobbe, Die Juden in Deutschland während des Mittelalters. Braunschweig 1866, S. 19 ff.

³⁾ Muster eines Schutzbriefes s. Krüger, a. a. O., S. 121–122.

⁴⁾ Stobbe, a. a. O., S. 40–42.

⁵⁾ Kurt Forstreuter, Die ersten Juden in Ostpreußen, in: Altpreußische Forschungen, 14/1937, S. 42–48, hier S. 48,

⁶⁾ Selma Stern, Der Preußische Staat und die Juden, Bd. III, 2, 2, Nr. 876.

zuwächse⁷. Nachdem 1812 die preußischen Juden das Staatsbürgerrecht und damit auch die Freizügigkeit erhalten hatten, betrug „die Gesamtzahl der jüdischen Einwohner der vereinigten Provinz Preußen 1816 14 000, 1850 27 000, 1871 41 000, 1895 34 000, 1910 26 000, die Zahl der Juden in der Provinz Ostpreußen 1925 nur 11 000. In der Hauptstadt Königsberg wohnten um 1925 ungefähr 5000 Juden“⁸.

Der verdienstvolle Gerhard Kessler schreibt 1938: „Die anderen ostpreußischen Städte [außer Königsberg] hatten damals eben überhaupt noch keine jüdischen Gemeinden“⁹. M. Friedberg erkannte schon 1886: „Im Anfang des 18. Jahrhunderts wohnten Juden auf den Ämtern Ragnit, Lyck, Osterode, Johannisburg, Marienwerder, Preuß. Holland, Deutsch-Eylau“¹⁰. Nur belegt er nicht, wie er zu dieser Erkenntnis kam.

Dank der ungeheuren Schaffenskraft von Selma Stern verfügt die Forschung über ein äußerst umfangreiches Werk zur Geschichte der Juden in der preußischen Monarchie von 1650 bis 1786.

Band I behandelt die Juden zur Zeit des Großen Kurfürsten und Friedrichs I., der dazugehörige Quellenband umfaßt 537 Seiten. Band II umfaßt die Regierungszeit Friedrich Wilhelms I., der Quellenband hat 804 Seiten, Band III ist der Zeit Friedrichs des Großen gewidmet, die beiden Quellenbände dazu haben 1614 Seiten. Hinzu kommt noch ein Gesamtregister mit 156 Seiten!¹¹

Dieses monumentale Opus, dem die Verfasserin ihr Leben geweiht hat, arbeitete sie doch mehr als fünfzig Jahre an seiner Vollendung, behandelt die Juden der Gesamtmonarchie und hat in der wissenschaftlichen Welt ein starkes Echo hervorgerufen¹².

Im zweiten Bande des Sternschen Werkes wird mehrfach auf eine Liste der ostpreußischen Juden aus dem Jahre 1720 eingegangen. Unter der im Darstellungsteil angegebenen Nummer sucht der Leser im beigefügten Aktenband vergeblich. Im Vorwort des e r s t e n Bandes findet sich auf Seite XV (!) der Hinweis: „Bei diesen Transaktionen, vielleicht auch bei der Razzia“¹³ im Schocken-Haus,

⁷) Max Aschkewitz, Zur Geschichte der Juden in Westpreußen. Marburg 1967 (= Wissenschaftliche Beiträge zur Geschichte und Landeskunde Ost-Mitteleuropas Nr. 81), S. 5 ff.

⁸) Siegbert Neufeld, Ostpreußische jüdische Gemeinden, in: Informationsdienst Ostpreußen, Nr. 11/1967.

⁹) Gerhard Kessler, Judentaufen und judenchristliche Familien in Ostpreußen, in: Familiengeschichtliche Blätter/Deutscher Herold, 36/1938, Sp. 1—62, hier Anm. 12.

¹⁰) Meyer Friedberg, Notizen zur Gründungsgeschichte der jüdischen Gemeinden Altpreußens, in: Altpreußische Monatsschrift, N. F. 23/1886, S. 168—175.

¹¹) Selma Stern, Der Preußische Staat und die Juden, Bd. I/1 und I/2, Berlin 1925, Repr. Tübingen 1962 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts. 7/1 und 7/2), Bd. II/1 und II/2, Tübingen 1962 (= Schriftenreihe . . . , 8/1 und 8/2), Bd. III/1 und III/2,1 und III/2,2, Tübingen 1971 (= Schriftenreihe . . . , 24/1 und 24,2), Gesamtregister, Tübingen 1975 (= Schriftenreihe . . . , 32).

¹²) Selma Sterns Lebenswerk hat eine entsprechende Würdigung im In- und Ausland erfahren. Die „Jahresberichte für deutsche Geschichte“ bringen eine Fülle von Belegen.

¹³) berichtet durch Adolf Leschnitzer in: Jahrbuch für Geschichte Mittel- und Ostdeutschland, Bd. 12/1963, S. 300.

sind die ostpreußischen Akten und einige wenige andere Dokumente von Band II/2, die aber in der Darstellung schon vollständig verarbeitet waren, verlorengegangen.“

Die Bestände des Königsberger Staatsarchives blieben zu beträchtlichen Teilen erhalten und bilden heute den Hauptbestand des Staatlichen Archivlagers Göttingen. Unter der Signatur 38 d 4 Nr. 7 Preußisches Etatministerium findet sich eine 25 Seiten umfassende Tabelle betitelt: „Specificationes der sämtlichen vergeleiteten und unvergeleiteten Jüdischen Familien im Königreich Preußen“. Hier werden rubriziert die Namen der Ämter oder Städte, die laufende Nummer, der Name des Juden, der Familienstand, die Zahl der Kinder und die des Gesindes, bei Landjuden, unter wem wohnhaft, Vermögensumstände, Nahrung und Gewerbe, jährliches Schutzgeld laut Privileg, Kontrakt oder sonstigen „praestanda“. Aus drucktechnischen Gründen ist die Tabellenordnung zugunsten eines Schriftsatzes geändert worden. Der besseren Lesbarkeit wegen wurde der Text – wo nötig und möglich – normalisiert und heutiger Schreibweise angeglichen.

Die Liste ist eine Zusammenfassung eingegangener Amtsberichte, die, soweit erhalten, unter der gleichen Signatur liegen. In den Beilagen sind teilweise Abschriften der Schutzbriefe und Privilegien zu finden. Schutzbriefe dieser Art und aus dieser Zeit sind häufig gedruckt und wurden daher nicht berücksichtigt.

Die Rechtsstellung der wenigen jüdischen Familien war sehr unterschiedlich, sie reicht vom privilegierten Schutzjuden über den Schutzjuden auf Lebenszeit (ad dies vitae) s. I Nr. 4 und 9 und auf Zeit bis zu der zahlenmäßig am stärksten vertretenen Gruppe der „eingeschlichenen und unvergeleiteten Juden“. Die Fluktuation dieser letzteren Gruppe, die zumeist in den Grenzkreisen wohnte, war außerordentlich groß, dagegen sind manche Königsberger Schutzjudenfamilien im Verlaufe des Jahrhunderts von „jüdischen Colonisten“ zu „preußischen Staatsbürgern mosaischer Nation“ geworden.

Die städtischen Schutzjuden übten meist Spezialhandwerke aus, die den Behörden ihren Aufenthalt nötig machen. Dazu gehören die Schmuckler- und Litzenmacher, Zobelfärber und Petschierstecher. Andere haben Spezialfunktionen, um den Handel zu erleichtern, hierzu gehören die Garköche und die Geleitsbediensteten. Der Königsberger Rabbiner Salomon Fürst wird gar civis academicus und lebt unter akademischem Recht¹⁴.

In den kleinen Landstädten waren die Juden nicht ungerne gesehen, denn „sie verfügten nur über eine geringe Kaufmannschaft und litten an Handwerker-mangel“¹⁵. So schreibt die Stadt Sensburg am 29. 7. 1720: „es wolle die Stadt einen Juden, der allerhand nöthige Waren führte, annehmen, auch einen anderen, so ein guther Leinwandts Weber wehre, ansetzen.“¹⁶ Aus Soldau heißt es über die Brüder Leweck: „Bedienen sich auch des Aderlassens und Schröpfens, weil kein Barbier noch Bader in Soldau vorhanden“¹⁷.

¹⁴) Krüger, a. a. O., S. 91.

¹⁵) Fritz Terveen, Gesamtstaat und Retablissement. Göttingen 1954, S. 13.

¹⁶) Etatsmin. 38 d 4 Nr. 7.

¹⁷) ebenda.

7130,
Bl. 6-19
(5.9-36)

Auf dem Lande stellen sich die Verhältnisse ganz anders dar. Selma Stern beschreibt denn auch sehr zutreffend, daß eine große Anzahl Juden, vergleitete und unvergleitete, als Pächter auf adeligen und Domänengütern wohnten, dort Ackerbau trieben und daneben meist, wie in Polen, wo Pacht und Herbergswirtschaft, Landwirtschaft und Branntweinbrennen zusammengehörten, sich mit der Krugnahrung befaßten¹⁸. Häufig wünschten sogar die Gutsbesitzer die Ansetzung von Juden als Krugpächter¹⁹.

Es wäre zu bedenken, der Anregung Adolf Leschnitzers im Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 12/1963 zu folgen und die bei Selma Stern angeführten, aber vor dem Drucke des Quellenbandes verlorenen Aktenstücke zu sammeln und als Ergänzung zu edieren.

Nun folgt ein nach oben erwähnter Spezifikation von 1720 zusammengestelltes Verzeichnis der Juden in Ostpreußen, getrennt nach „vergleiteten“ oder sonst privilegierten Schutzjuden und „unvergleiteten“, nicht geschützten Juden.

I. Spezifikation der vergleiteten oder sonst privilegierten Schutzjuden

A Königsberg

Stadt Kneiphof Königsberg, Vorstadt

1. *Samuel Slomcka*²⁰, verh., 6 Kinder, 1 Geselle, Schmuckler und Kaufmann, zahlt jährl. 15 Taler laut Privileg vom 9. Juli 1717.
2. *Joseph Mendel*, verh., 6 Kinder, schlechter Vermögensstand, arbeitet bei 1, zahlt jährl. 6 Taler laut Privileg vom 31. Aug. 1717.
3. *Jacob Urias*, verh., 5 Kinder, schlechter Vermögensstand, unterhält eine Gar-küche²¹, zahlt jährl. 6 Taler laut Privileg vom 31. Aug. 1717.
4. *Nissa Markowitz*, (Schutzjude) ad dies vitae, verh., 5 Kinder, 2 Gesellen, schlechter Vermögensstand, Schmuckler oder Litzenmacher, zahlt jährl. 15 Taler laut Privileg vom 1. Mai 1717.
5. *Jacob Lewkowitz*, Schwiegervater von 4, verh., armseliger Vermögensstand, arbeitet bei 4, zahlt nichts laut Privileg vom 2. Nov. 1717.

Stadt Löbenich

6. *Salomon Fürst*²², verh., 6 Kinder, 1 Magd, schlechter Vermögensstand, Rabbi, zahlt nichts laut Privileg vom 3. Aug. 1718.

Burgfreiheit

7. *Bendix Jeremias' Witwe*²³, 3 Kinder, 4 Dienstboten, mittelmäßiger Ver-

¹⁸) Stern, Bd. II/1, S. 162.

¹⁹) Stern, Bd. II/1, S. 163—164.

²⁰) seit 1701 in Königsberg, Litzenmacher.

²¹) wegen der rituellen Speisegesetze nötig.

²²) über ihn: Heimann Jolowicz, Geschichte der Juden in Königsberg i. Pr., Posen 1867, S. 45, 55, 194—195.

²³) Bendix Jeremias war der eigentliche Begründer der Königsberger Gemeinde, über ihn: Krüger, a. a. O., S. 8—10.

mögensstand, Seidenkrämerin, zahlt jährl. 20 Taler laut Privileg vom 26. Jan. 1714.

8. *Levin Fischel*²⁴, verh., 5 Kinder, 2 Dienstboten, mittleres Vermögen, Kaufmann, zahlt jährl. 15 Taler laut Privileg vom 6. Juli 1719.
9. *Elias Josephowitz*, (Schutzjude) ad dies vitae, verh., 6 Kinder, 3 Dienstboten, kein sonderliches Vermögen, Schneider, zahlt jährl. 15 Taler laut Privileg vom 2. Nov. 1714.
10. *David Jacob*, verh., 1 Kind, 2 Dienstboten, mittleres Vermögen, Kaufmann, zahlt jährl. 15 Taler laut Privileg vom 2. Nov. 1714.

Freiheiten Königsberg

11. *Moses Levin*²⁵, verh., 6 anwesende Kinder, 3 Dienstboten, bemittelt, Seidenkrämer und Händler, zahlt jährl. 15 Taler laut Privileg vom 19. April 1718.
12. *Meyer Jakobowitz*, verh., 1 Dienstbote, ganz schlechter Vermögensstand, jüdischer Garkoch, schenkt Bier und Met, zahlt nichts laut Privileg vom 10. Okt. 1719.
13. *Seligman Abraham*, verh., 3 Kinder, 3 Dienstboten, darunter ein Schulmeister²⁶, bemittelt, treibt Handel und Wandel, zahlt jährl. 15 Taler laut Privileg vom 10. Aug. 1720.
14. *Joel Gert Levi*, verh., 2 Kinder, 1 Dienstbote, bemittelt, treibt Handel und Wandel u. a. mit Jouailen, zahlt jährl. 1 Taler laut Privileg vom 1720.

Sonst in Königsberg gelittene Juden

15. *Hirsch Leffkowitz*, verh., 6 Kinder, armseliges Vermögen, führt Prozesse, zahlt nichts laut Protektorium vom 10. Mai 1718.
16. *Jacob Elias*, Schwiegersohn von 15, verh., 3 Kinder, armseliges Vermögen, zahlt nichts laut Protektorium vom 10. Mai 1718.
17. *Simon Salomon*, verh., 5 Kinder, armseliges Vermögen, ehemaliger Geleitsbedienter²⁷, zahlt nichts laut Auszug aus dem Geleits-Arrendekontrakt § 17.
18. *Jacob Israel*, verh., 2 Kinder, armseliges Vermögen, Geleitsbedienter, zahlt nichts laut Geleits-Arrendekontrakt.

B Samländischer Kreis

In Fischhausen, Schaacken, Tapiau, Labiau, Insterburg, Gerdauen mit Nordenburg und Tilsit sowie im Amt Neuhausen ist kein Jude vorhanden.

²⁴) über ihn: Kessler, a. a. O., Sp. 9.

²⁵) Stammvater der Königsberger Friedländer. Kessler, a. a. O., Sp. 10.

²⁶) Größter Wert wird auf die Unterweisung der Kinder gelegt, vgl. Karl Wolfskehl, Die Juden und das Buch, in: Fritz Homeyer, Deutsche Juden als Bibliophilen und Antiquare. Tübingen 1966, S. 1—4 (= Schriftenreihe wissenschaftlicher Abhandlungen des Leo Baeck Instituts 10).

²⁷) über die Verpachtung des Judengeleits s. Krüger, a. a. O., passim.

Ragnit

1. *Pinckas Isakowitz*, Familienstand sowie Kinderzahl und Anzahl der Dienstboten sind unbekannt, ist bemittelt, hat Krugnahrung, Acker, Bier- und Branntweinschank, zahlt kein Schutzgeld, sondern jährl. 60 Taler als Canonen für die Krug- und Braugerechtigkeit laut Privileg vom 25. April 1718.

Stadt Memel

2. *Jacob de Jonges Witwe*²⁸, hat einen Bräutigam, 2 Dienstboten, ist bemittelt, treibt Handelschaft, zahlt zusammen mit 3 und 4 300 Taler laut neukonfirmiertem Privileg vom 2. Febr. 1715.
3. *Jacob de Jonge Salomons*, Witwer, 1 Dienstbote, ist bemittelt, treibt Handel, zahlt zusammen mit 2 s. o.
4. *Wolff Isaac*, verh., 1 Dienstbote, ist bemittelt, treibt Handel, zahlt zusammen mit 2 und 3 s. o.

C Natangscher Kreis

Im Amt Preußisch Eilau, in Barten, Angerburg, Rastenburg, Rhein, Sehesten, Lötzen, Oletzko und Ortelsburg leben keine Juden.

Lyck

1. *Jacob Moyloch*, verh., 6 Kinder, schlechter Vermögensstand, Krugarrendator zu Ostrokolla²⁹, zahlt 62 Taler 60 Groschen als jährl. Canone für Bier- und Branntweinschank laut Kontrakt vom 22. Febr. 1719.

Johannsburg

2. *Elias Leibowitz*, verh., 4 Kinder, mittelmäßiger Vermögensstand, Arrendator des Judenzolls³⁰, zahlt 4 Taler laut Kontrakt vom 18. Aug. und 15. Nov. 1717.
3. *Joseph Abrahamowitz*, verh., 5 Kinder, kein sonderliches Vermögen, Krugarrendator zu Kurwien sowie Arrendator des Stadt- und Marktgeldes zu Johannsburg, zahlt 4 Taler laut Kontrakt vom 17. Aug. und 15. Nov. 1717.

D Oberländischer Kreis

Im Amt Brandenburg, in Balga, Preußisch Holland, Liebstadt mit Mohrunen, Preußisch Markt, Osterroda, Riesenburg mit Marienwerder, Schönberg, Deutsch Eilau und Gilgenburg gibt es keine Juden.

Neidenburg

1. *Jacob Iczkowitz*, verh., 2 Kinder, nicht sonderlich vermögend, Arrendator des Bier- und Branntweinschanks in Groß- und Klein-Przedzdenk, zahlt 10 Taler außer der Arrendepension laut Kontrakt vom 15. Dezember 1719.

²⁸) bedeutende Hofjudenfamilien aus den Niederlanden, s. Stern, a. a. O., Bd I/1 und I/2, passim.

²⁹) Ostrokollen, Kr. Lyck.

³⁰) s. Anm. 27.

Soldau

2. *Isaac Jacobowitz*, verh., 2 Kinder, nicht sonderlich vermögend, Arrendator des Bier- und Branntweinschanks im Dorf Baranowen, zahlt nur 16 Taler 60 Groschen Arrendepension laut Kontrakt vom 3. Mai 1719.

II. Spezifikation der eingeschlichenen und unvergleiteten Juden

A Königsberg

Burgfreibeit

1. *Hirsch Aaron*, verh., 3 Kinder, Zobelfärber, zahlt nur das Geleite.
2. *Levin Ilten*, verh., 5 Kinder, ohne Vermögen, ein Umtreiber, ist seit geraumer Zeit in der Stadt Kneiphof in puncto furti inhaftiert.

Roßgarten

3. *Salomon Jacob* aus Polen, verh., 3 Kinder, wenig Vermögen, Petschierstecher, hat nur zuweilen etwas an Geleit gezahlt.
4. *Hirsch Urias* aus Litauen, verh., 5 Kinder, gar wenig Vermögen, handelt mit alten Kleidern, zahlt wie 3.
5. *Israel Jacob* aus Leopold, verh., 4 Kinder, gar wenig Vermögen, Gastgeber, zahlt nichts, weil er kein Privileg hat.
6. *Elias Samuelowitz*, verh., 4 Kinder, ohne Vermögen, ein Betrüger, vormals Makler, ist seit langem mit 2 im Kneiphof inhaftiert in puncto furti.

B Samländischer Kreis

Amt Schaaken

1. *Jacob Joachim* zu Plutwinnen unter dem Obristen von der Goltz, Familien- und Vermögensstand ist unbekannt, zahlt nichts, weil er nicht unter dem Amt, sondern unter einem von Adel steht.
2. *Abraham* zu Waldhausen unter dem von Derschau³¹, Angaben wie zu 1.

Ragnit

3. *Joseph Isaakowitz* zu *Nobischken* unter dem Rittmeister Tiedemann, treibt Krugnahrung, zahlt nichts, weil er sich erst unlängst eingeschlichen hat.

Lyck

4. *Berg Salamonowitz* unter dem von Rogala, verh., 2 Kinder, sehr schlechter Vermögensstand, treibt Bier- und Branntweinschank, zahlt nur dem von Rogala die Arrende.
5. *Judas Leyserowitz* in Borcken unter dem von Kobilesky³², verh., 4 Kinder,

³¹) Johann Reinhold v. Derschau, 1676—1730 (Gotha).

³²) v. Kobilinski zu Borken, Amt Lyck (Mortensen).

sehr dürftige Vermögensverhältnisse, treibt Bier- und Branntweinschank, zahlt nur dem von Kobilesky die Arrende.

6 *Moses Jakobowitz* in Borcken unter dem von Kobilesky, verh., 6 Kinder, sehr dürftige Vermögensverhältnisse, treibt Bier- und Branntweinschank, zahlt nur dem von Kobilesky die Arrende.

Alle 6 genannten Juden sind erst seit kurzem im Lande.

7 *Israel Levin* in Leegen unter dem von Okobewitz³³, verh., 2 Kinder, 1 Dienstbote, armselige Vermögensverhältnisse, treibt Bier- und Branntweinschank, zahlt die Arrende dem von Okobewitz.

8 *Salomon Leyserowitz* in Kobylinen unter dem von Auerswaldt, verh., 1 Kind, 1 Dienstbote, schlechter Vermögensstand, treibt Bier- und Branntweinschank, zahlt nur dem von Auerswaldt die Arrende.

9 *Salomon Majorowitz* in Kobylinen unter dem von Auerswaldt, verh., 2 Kinder, armselige Vermögensverhältnisse, treibt kein Gewerbe, sondern dient den anderen Juden, zahlt nichts, weil er kein Vermögen hat.

C Natangscher Kreis

Amt Oletzko

1 *Joseph Isakowitz* zu Gonschken, verh., 4 Kinder, treibt den Ausschank, zahlt jährlich 1 Taler 30 Groschen Kopfkasse.

2 *Elias Mayerowitz* im Freidorf Markowsken unter dem Borris, verh., schlechter Vermögensstand, Krüger, handelt auch mit Leder, zahlt 2 Taler Schutzgeld zur Amtsrechnung.

3 *Jacob Moysessowitz* in Kowahlen unter dem Leutnant von Boddenbruch³⁴, verh., 2 Kinder, schlechter Vermögensstand, schenkt Bier und Branntwein, zahlt nichts, weil er erst $\frac{1}{4}$ Jahr in Preußen ist.

4 *Leiba Jakobowitz* unter dem von Ciesielsken³⁵, verh., 5 Kinder, schenkt Bier und Branntwein im adeligen Dorf Mieruntzken, zahlt nichts, weil er unter einem von Adel wohnt.

5 *Moses Hirschowitz*, verh., 3 Kinder, schlechter Vermögensstand, brennt Branntwein in Sielaschken.

6 *Moses*, verh., 6 Kinder, schlechter Vermögensstand, schenkt Bier und Branntwein im adligen Dorf Doliwen.

7 *Fabian*, verh., schlechter Vermögensstand, schenkt Bier und Branntwein im adligen Dorf Echelchen.

8 *Aaron Pinkaschewitz*, verh., 5 Kinder, schlechter Vermögensstand, schenkt Branntwein in Gablicken.

9 *Jacob Leibowitz*, verh., 4 Kinder, Arrendator des königl. Kruges in Neujuha.

³³) v. Okulowicz, 1716 Leegen erworben (Ledebur).

³⁴) Kgl. franz. Leutnant Otto Heinrich v. Buddenbrock, 1667—1729 (Gotha).

³⁵) v. Czielski? (Mortensen).

Angerburg

10 1 Jude, Krüger im adligen Dorf Gurnen.

11 1 Jude unter dem Jäger Blaurock, Krüger m Bauerndorf Siewen.

12 1 Jude, Krüger im Scharwerksdorf Willuden.

D Oberländischer Kreis

Amt Preußisch Holland

1 *Paul Levin* zu Nauten unter dem von Perbandt, handelt und häckert, weiteres nicht bekannt.

2 *Bendel Levin* zu Draulitten unter dem Kapitän von Wallenrodt³⁶, backt Brot, weiteres nicht bekannt.

3 *Salomon Levin* zu Hirschfeldt unter dem von Lehwald, hat eine Häckerbude³⁷.

4 *Hertz Fabian* zu Spittels unter dem Kapitän de la Palme³⁸.

5 *Joseph Jochem* in Carwinden unter dem Grafen von Dohna³⁹, 1 Dienstbote, Schlachter.

6 *Moses Jacob* auf der Freiheit zu Holland, Branntweinbrenner des Arrendators.

Preußisch Markt

7 *Joseph Samuel* zu Powunden, ist abgebrannt und verarmt.

8 *Joel Abraham* zu Schnellwalde, hat den Krug und die Häckerbude arrendiert.

9 *Hirsch Samuel* zu Simnau treibt Häckerei.

10 *Laser Jacob* zu Venedigen⁴⁰, hat eine Häckerbude.

11 *Jacob Salomon* ebenda, hat eine Häckerbude.

12 *Samuel Jacob* auf der Amtsfreiheit, Instmann und Schlachter.

13 *Jacob Samuel* zu Auer, Krugarrendator.

14 *Isaac Salomon* von Polehnen, Schlachter.

15 *George Götz* zu Pröckelwitz.

16 *Hirsch* von Monsantz.

17 *Hirsch Joel* im Dollstättchen.

18 *Jacob Joel* ebenda

Schönberg

19 *Joseph Levin* in Langenau.

20 *Samuel Salomon* in Heinrichau, Krüger.

21 *Salomon Samuel* ebenda, schenkt Bier und Branntwein

Die Lebensverhältnisse der unter 1–21 genannten Juden werden als ganz dürftig und armselig angegeben. Sie zahlen alle kein Schutzgeld, weil sie sich eingeschlichen haben und unter dem Adel wohnen.

³⁶) August Gottfried v. Wallenrodt (Mortensen).

³⁷) kleinerer Kramladen.

³⁸) Peter Thomas de la Palme du Pré (Ledebur).

³⁹) Friedrich Christoph Graf zu Dohna, 1664—1727.

⁴⁰) Venedien, Kr. Mohrunen.

Amt Marienwerder und Riesenburg

22 *Joseph Jacob*, Krugarrendator.

23 *Jacob*⁴¹

24 *Casper Marcus*

25 *Isaac Marcus*

26 *Isaac Casper*

27 *Benjamin David*

28 *Gumprecht*, Schlachter.

29 *Moses Mentel*

30 *Simon Mentel*, Schulmeister.

31 *Joachim*⁴²

Die unter 22–31 genannten Juden wohnen unter dem Amtshauptmann und Generalmajor von der Gröben in dessen Dorf Zigahnen. Die unter 23–31 Genannten stehen in Mascopie⁴³ und handeln mit Wolle und Sterbfellen, die sie in Polen kaufen.

32 *Israel Levin*, im königl. Dorfe Großkrebs, Schlachter.

33 *Lewsen Arendt* im königl. Dorf Niederzahren, handelt in Polen mit Wolle und Fellen.

34 *Salomon Jacob* ebenda, handelt wie 33.

35 *Levin Abraham*

36 *Marcus Juda*

37 *Wolff Levin*

38 *Hirsch Laser*

39 *Hirsch Samuel*

40 *Joachim Laser*

41 *Daniel Laser*

42 *Abraham Hirsch*

43 *Berendt Wolff*

44 *Laser Samuel*

45 *Levin Abraham*

Die unter 35–45 genannten Juden wohnen unter dem Kapitän von Stroem im adeligen Dorf Leistenau an der polnischen Grenze. Sie handeln in Polen mit Wolle und Fellen, auch mit Fleisch, das sie schlachten und verkaufen. Sie stehen insgesamt in Mascopie.

46 *Michael Abraham*, Häcker.

47 *Bereck Jacob*, Schlachter.

48 *Hirsch Samuel*, Schneider.

⁴¹) Das Amt kennt nur den Vornamen.

⁴²) ut supra.

⁴³) Maskopei, verderbt aus dem niederländischen maatschappij für Handelsgesellschaft. Der Aufkauf und Handel mit Fellen und Wolle von gefallenen Tieren wurde vor allem von Juden ausgeübt.

49 *David Levin*, Schlachter.

50 *Simon Arend*, häckert und handelt mit Fellen und Kleinigkeiten.

51 *Michael Isaac*, handelt wie 50.

Die unter 46 bis 51 genannten Juden wohnen unter dem Obristenleutnant von Auerswald⁴⁴ im adligen Dorf Peterwitz. Sie haben alle kein Schutzgeld gezahlt, da sie sich nur eingeschlichen haben und unter dem Adel wohnen.

52 *Baer Jacob* unter Oberstleutnant von Auerswaldt im adligen Gut Plauth wohnhaft, Krugarrendator.

53 *Jacob* in der Stadt Bischoffswerder, Schlachter.

Deutsch Eylau

54 *Jacob Isaac*

55 *Abraham Moysis*

56 *Baer Laser*

57 *Moses David*

58 *Alexander Jacob*, Schneider.

59 *Joseph Moyses*, Schlachter, hält sich bei den Söhnen auf.

60 *Samuel Leweck*, Glaser.

61 (fehlt in der Numerierung)

62 *David Leweck*, jüdischer Bader.

63 *Marcus Joachim*, handelt nach Polen.

64 *Simon Jacob*, handelt nach Polen.

Die unter 54 bis 64 genannten Juden wohnen unter dem Erbhauptmann von Finckenstein⁴⁵ in der Stadt Eylau und handeln meist in Polen mit Hopfen, Leder, Wolle, Sterbfellen und anderen Kleinigkeiten.

65 *Jacob Moyses* im adligen Dorf Fredenau, Schlachter.

66 *Jacob Benjamin*, Krüger ebenda.

67 *Arend Jacob* im adligen Dorf Freudenthal, Branntweinbrenner.

68 *Aaron Jacob* im adligen Dorf Schönforst, Krüger und Branntweinbrenner.

Die meisten der im Amt Marienwerder und Riesenburg lebenden Juden müssen sich armselig und kümmerlich nähren. Soweit sie sich heimlich eingeschlichen haben und unter dem Adel wohnen, zahlen sie kein Schutzgeld.

Gilgenburg

69 *Abraham Jacobowitz*, verh., 3 Kinder, lebt auf dem adligen Gut Jankowitz, treibt Bier- und Branntweinschank.

70 *Jacob Josvowitz*, verh., 3 Kinder, lebt im adligen Dorf Debern, Krüger.

71 *Joseph Salamonowitz*, verh., 1 Kind, lebt auf dem adligen Gut Freden, Branntweinbrenner.

⁴⁴) poln. Oberstleutnant Hans v. Auerswaldt (Johannes Gallandi, Altpreussisches Adelslexikon. Königsberg 1926, S. 50).

⁴⁵) Albrecht Christof Graf von Finckenstein, 1661–1730 (Erich Joachim, Melle Klinkenborg, Familiengeschichte des gräflichen Finck von Finckensteinschen Geschlechts. Berlin 1920, S. 136 f).

- 72 *Marck Josvowitz*, verh., 4 Kinder, lebt im Freidorf Bartckenguth, treibt Bier- und Branntweinschank.
- 73 *Iczek Berkowitz*, verh., 1 Kind, lebt auf der Neusasserei Sadeck, treibt Bier- und Branntweinschank.
- 74 *Salomon Jacobowitz* im adligen Gut Rittkowitz, treibt Bier- und Branntweinschank.
- 75 *Abraham Leloneck* im adligen Gut Illowo, schenkt Bier und Branntwein.
- 76 *Joseph Borkowitz* im adligen Dorf Großkoslau, schenkt Bier und Branntwein.

Rekapitulation aller eingeschlichenen und unvergleiteten jüdischen Familien in Preußen:

In Städten und Freiheiten Königsberg:	6
Im Samländischen Kreis:	3
Im Natangschen Kreis:	18
Im Oberländischen Kreis:	76
	Summa 103 Familien

Hans Koeppen

Mayen 22. August 1913 – Kassel 13. Juni 1977

Der Geburts- und der Sterbeort von Hans Koeppen bezeichnen nicht die wesentlichen Spuren, die sein Lebenslauf hinterlassen hat; sie erscheinen in ihm als mehr oder weniger zufällige Etappen. Nach Mayen, westlich vom Rhein, wurde sein Vater als preußischer Beamter verschlagen. Er kehrte bald in seine pommersche Heimat zurück, aus der auch seine Gattin stammte. So ist Hans Koeppen in Pommern aufgewachsen, in einer Landschaft des deutschen Ostens und an der See. Er hat die See später in seinen Ferien oft aufgesucht, damals allerdings mehr die Nordsee, und er hat wenig östlich von seiner pommerschen Heimat durch seine Arbeit als Archivar und Historiker im Deutschordenslande Preußen eine Art geistige Heimat gefunden, so daß seine Lebensarbeit in diesem Gebiet verankert ist.

Koeppen hat 1932 das Abitur beim Gymnasium in Demmin bestanden. Er studierte zunächst Geodäsie 1932 in Berlin, dann Geschichte, Latein und Deutsch in Greifswald, ein Semester in Würzburg. Adolf Hofmeister gab ihm das Thema der Dissertation: „Führende Stralsunder Ratsfamilien.“ Die Promotion fand 1938 in Greifswald statt. Seiner pommerschen Heimat blieb Koeppen auch später wissenschaftlich treu, so mit einem Beitrag zur Festschrift seines Lehrers Hofmeister, 1956.

Unterdessen hatte sich sein Schicksal in andere Richtung entschieden. Bald nach Beendigung des Studiums wurde er 1938 in den Vorbereitungsdienst für wissenschaftliche Archivare beim Geheimen Preußischen Staatsarchiv in Berlin-Dahlem aufgenommen. Aus dieser Stelle wurde er bereits 1939 durch den Krieg herausgerissen. Er konnte erst 1941 die Staatsprüfung für den wissenschaftlichen Archivdienst ablegen, wurde 1943 zum Staatsarchivassessor ernannt, konnte aber den

Archivdienst damals nicht antreten. Krieg und Kriegsgefangenschaft hielten ihn noch Jahre lang davon ab. Erst Ende 1949, mehr als zehn Jahre nach seinem Eintritt in die Archivlaufbahn, kehrte er zusammen mit seinem Kollegen und Schwager Dr. Roland Seeberg-Elverfeldt aus sowjetischer Kriegsgefangenschaft zurück. Die persönlichen Eindrücke in Osteuropa waren für seine historische Bildung gewiß nicht unfruchtbar.

Koeppen erlebte nun das Schicksal der Vertriebenen, das im Laufe der Zeit schon etwas gemildert war. Verhältnismäßig schnell kam er in seinen Beruf. Seine erste Station als Archivar war Lüneburg, wo er (ab 1. Juni 1950) das Archiv des Michaelis-Klosters ordnete. Nur kurz war seine Tätigkeit beim Niedersächsischen Staatsarchiv in Wolfenbüttel, wo er als Archivassessor angestellt wurde, und beim Stadtarchiv Lüneburg. Unterdessen war im Frühjahr 1952 das bisher „Zonale Archivlager“ in Goslar, eine Sammelstelle verlagert Archive, darunter besonders des Staatsarchivs Königsberg, durch die britische Militärverwaltung in deutsche Hand in die Kulturhoheit Niedersachsens übergeben worden. Im Sommer 1952 wurde ich mit der Leitung des nunmehr „Staatlichen Archivlagers“ betraut, und Koeppen wurde auf eigenen Wunsch gleichfalls dorthin versetzt. Das Archivlager wurde im Frühjahr 1953 nach Göttingen verlegt.

Seitdem habe ich mit Koeppen Wand an Wand, zunächst in furchtbarer Enge, zusammengearbeitet und ihn aus der Nähe kennen gelernt. Die Wahrheit verlangt zu sagen, daß die Zusammenarbeit nicht immer reibungslos, im ganzen aber harmonisch war. Koeppen hat sich mit ungeheurem Eifer in die Arbeit gestürzt, als wollte er zehn verlorene Archivjahre einholen. Seine Spuren werden im Staatsarchiv Königsberg nicht vergehen. Nur ein Punkt sei hervorgehoben. Das Etatsministerium, mit den wichtigsten Akten, besonders der inneren Verwaltung des 16. bis 18. Jahrhunderts, war in einem kläglichen Ordnungszustand. Hein und ich hatten in Königsberg gerade erst mit der Verzeichnung der ersten Abteilungen begonnen. Hier hat Koeppen entscheidend eingegriffen und, unterstützt durch andere Kollegen, die Arbeit stürmisch weitergeführt. Ihn bewegte der Wunsch, den Bestand in geordnetem Zustand der nötigen Sicherheitsverfilmung zuzuführen. Für die Sicherheitsverfilmung hat er sich besonders interessiert.

Durch die Verfilmung war das Risiko eines Verlustes der Bestände, wie man es im letzten Kriege an vielen Orten erlebt hatte, halbiert. Eine weitere Sicherung besteht in der Auswertung und Veröffentlichung der Akten, in der wissenschaftlichen Arbeit des Archivars. Auch auf diesem Felde hat Koeppen hervorragendes geleistet. Das Preußische Urkundenbuch, das in Königsberg mit Band III Teil 1 (1944) bis zum Jahre 1341 gelangt war, wurde von Koeppen mit dem Rest von Band III und mit Band IV bis 1351 fortgesetzt, und man muß neben der Masse des Materials auch die editorische Sorgfalt anerkennen. Das Urkundenbuch ging dann in die Hand von Klaus Conrad über. Koeppen wurde durch eine andere, bedeutende Arbeit mehr angezogen, die Herausgabe der Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der päpstlichen Kurie. Während ich den Band I (bis 1403) übernahm, hat Koeppen die Bände II und III (1404–1428) bearbeitet. Band IV (1429–1436) war dann wieder meine Sache. Hierbei ergab sich zwischen uns beiden zeitweise ein Gegensatz ernster Natur. Das Werk ist

schließlich in zwei umfangreichen Halbbänden unter unser beider Namen erschienen. Das Register, das ich begonnen hatte, wurde von Koeppen fortgesetzt, er hat noch auf dem Krankenbett daran gearbeitet, ohne es abzuschließen.

Zahlreiche kleinere Arbeiten schließen sich an. Die Bibliographien werden sie erfassen. Koeppen gehörte der Historischen Kommission seit ihrer Neugründung an, er hat sie als Nachfolger Keyzers von 1965 bis 1974 geleitet. Er war auch Mitglied des Herder-Forschungsrates in Marburg und anderer wissenschaftlicher Institute. Er wurde 1955 zum Staatsarchivrat ernannt und als mein Nachfolger 1962 Staatsarchivdirektor.

Der Mensch ist nicht allein Beamter und Wissenschaftler, man muß ihn alles in allem nehmen. Koeppen war oft froh gelaunt und gesellig, hatte Freunde; nicht selten war er aber auch von Depressionen geplagt. Rührend war das Verhältnis zu seiner Mutter, die er 1973 verlor. Er schloß 1972 eine zweite, offenbar sehr glückliche Ehe mit Waltraut Braun in Kassel. In dem schönen Hause, das er dort erbaut hat, ist er gestorben, nach einem monatelangen qualvollen Leiden. Er wird in der Geschichtschreibung des deutschen Ostens noch lange fortleben.

Kurt Forstreuter

Buchbesprechungen

Am Ostseestrand von Pommern bis Memel. Leben und Wirken des Pfarrers Carl Gottlieb Rehsener (1790—1862). Von ihm selbst erzählt. Hrsg. von Willy Quandt (†) und Hans-Joachim Bahr (= Studien zur Geschichte Preußens. Hrsg. von Walther Hubatsch, Bd. 28). Köln/Berlin 1977. 157 S.

Die vorliegende Darstellung stammt aus der Feder Carl Gottlieb Rehseners, geboren am 7. April 1790 in Groß-Küdde, Kr. Neustettin (Hinterpommern), und gestorben zu Memel am 26. Dezember 1862. Rehsener, der zweiter Pfarrer an der Johanniskirche in Memel war, ist ein typischer Vertreter des Rationalismus besonders wegen seiner Bemühungen um die Trunksüchtigen, die ihn zu einem Vorläufer des „Blauen Kreuzes“ machten, bekannt geworden. Seine Autobiographie, die durch seine Töchter Marie und Johanne der Nachwelt überliefert wurde, vermittelt ein anschauliches Bild von der Landschaft, Bildung und Gesellschaft im agrarischen Kreis Neustettin und in der Seehandelsstadt Memel in der Zeit vom Ende des 18. bis zu den 60er Jahren des 19. Jahrhunderts. Ausgehend vom Elternhaus in Groß-Küdde, dessen Beschaulichkeit durch das Vorrücken der Napoleonischen Armeen 1806 empfindlich gestört wurde, leitet der Bericht zur Gymnasialzeit in Neustettin und zu den Studienjahren in Königsberg über. Als angehender Student kam Rehsener erstmals nach Ostpreußen, wo er später seelsorgerisch wirken sollte. Der Leser erhält hier einen Eindruck vom studentischen Leben an der Königsberger Albertina, das für den heutigen Betrachter weitgehend einer Idylle gleichkommt. Der Kontakt zwischen Professoren und Studenten war eng; die Vorlesungen und Seminare fanden zu meist in der Privatwohnung des Universitätslehrers statt. Rehsener, der schon in Neustettin die Orthodoxie abgelehnt hatte, fand erst nach einigen Irrwegen zur Theologie. Schon in Königsberg stand die Beschäftigung mit dem Rationalismus im Mittelpunkt seiner Studien. Ende Februar 1817 schiffte er sich nach bestandnem Examen in Königsberg nach Memel ein, das bis zu seinem Tode sein Wirkungsort bleiben sollte.

Die folgenden Kapitel beschreiben anschaulich die Tätigkeit Rehseners in dieser ostpreußischen Grenzstadt, über die vor allem der Warenverkehr von und nach Rußland abgewickelt wurde. In Rehseners Bericht erscheinen Namen, z. B. Moir, die in Memels

Handel und Wirtschaft eine wichtige Rolle spielten. Auch das kulturelle Leben in dieser Hafenstadt spiegelt sich in seiner Schilderung wider. Besonders ausführlich berichtet Rehsener über die mit seinem Pfarramt verbundenen Aufgaben und Pflichten. Im Mittelpunkt steht hier die von ihm verfaßte „Religionslehre“, die die Hauptgrundsätze seiner religiösen Auffassung enthält und rational geprägt ist. Neben der bereits erwähnten Betreuung der „Branntweinsäufer“ sah Rehsener eine wichtige Aufgabe in der Bekehrung der Juden. In der vorliegenden Autobiographie beschränkte er sich nicht auf die einfache Wiedergabe des Bekehrungsvorgangs, sondern suchte auch die Gründe aufzuzeigen, die den Übertritt von Juden zum Christentum verursachten.

Insgesamt läßt sich sagen, daß dieser durch Abbildungen ergänzte Bericht nicht nur aufschlußreiche Angaben zur Person und Tätigkeit Carl Gottlieb Rehseners enthält, sondern darüber hinaus auch manches Wissenswerte zur politischen, Sozial- und Wirtschaftsgeschichte des Preußenlandes vermittelt.

Stefan Hartmann

Polski Słownik Biograficzny [Polnisches biographisches Wörterbuch]. Hrsg. Polka Akademia Nauk-Institut Historii. Bd. XXI (Lieferung 88—91). XII, 832 S. Zakład Narodowy im. Ossolińskich Wydawnictwo Polskiej Akademii Nauk. Wrocław-Warszawa-Kraków-Gdańsk 1976.

Die ersten sieben Bände dieses wichtigen polnischen Nachschlagewerkes zur Personengeschichte wurden von der Polska Akademia Umiejętności in Krakau unter der Schriftleitung von Władysław Konopczyński seit 1935 herausgebracht. Jeder dieser Bände besteht aus fünf Lieferungen zu je 96 zweispaltigen Druckseiten. Insgesamt enthalten sie 5120 Lebensbeschreibungen der Buchstaben A bis G (Girdowoyń). Davon sind die ersten vier Bände mit den ersten vier Lieferungen des V. Bandes bis zum Ausbruch des Zweiten Weltkrieges erschienen, weitere zehn Lieferungen folgten nach dem Kriege in den Jahren 1946 bis 1949, die letzte Lieferung des VII. Bandes jedoch erst 1958. Diese jahrelange Unterbrechung der Drucklegung des Werkes war augenscheinlich eine Folge der um 1949 eingetretenen Krise in der polnischen Geschichtsforschung mit ihren Anpassungsschwierigkeiten an die neuen politischen Verhältnisse und die Methoden des historischen Materialismus.

Mit der Begründung des Instytutu Historii der neuen Polnischen Akademie der Wissenschaften in Warschau (Polska Akademia Nauk = PAN) wurde im Jahre 1953 in Krakau unter Leitung von Kazimierz Lepszy, des ehemaligen Redaktionssekretärs des Polnischen biographischen Wörterbuches, eine Dokumentationsstelle eingerichtet, bald danach auch eine Arbeitsstelle für Biographie, deren Leitung Frau H. Wereszycka übertragen wurde, die ebenfalls zur Schriftleitung des Polnischen biographischen Wörterbuches gehört hatte. Doch erst 1957 faßte die Akademieleitung in Warschau den Beschluß, die Biographie fortzusetzen. Man bediente sich nun der in Krakau vorhandenen Sammlungen und Einrichtungen der früheren Schriftleitung und vermochte dank der vorhandenen Vorarbeiten zwischen 1959 und 1964 drei weitere Bände dieses Werkes zu je 40 Druckbogen herauszubringen. Nach dem Ableben von K. Lepszy (30. 5. 1964) übernahm Emanuel Rostworowski seine Nachfolge. Während die Zahl der Mitarbeiter in der Schriftleitung von acht auf 14 Personen anstieg, sind in den Jahren 1965 bis 1975 die Bände XI bis XX mit 6400 Lebensbildern vom Stichwort Jarosław bis Mieroszewski Krzysztof erschienen.

Der hier angezeigte XXI. Band von 1976 beginnt mit einem Lebensbild von Sobiesław Mieroszewski und endet mit einem Beitrag über Władysław Morsztyn. Zu seinem Inhalt haben rund 350 Mitarbeiter etwa 870 Beiträge geliefert, von denen etwa 30 Persönlichkeiten betreffen, die entweder aus dem Preußenland stammen oder hier gewirkt haben. Davon sind der Danziger Maler Bartholomäus Miltwitz (Milwitz), der Danziger Arzt

und Astronom Wilhelm Misocacus (1511—1595), Johannes Mochinger, Anton Moeller, Heinrich Moller (Lehrer der Beredsamkeit am Gymnasium zu Kulm), der Riesenburger Pfarrer Benedikt Morgenstern und der ermländische Domherr Matthäus Montanus in der Altpreußischen Biographie berücksichtigt, nicht jedoch Bischof Nikolaus (Afri) von Kulm (gest. 1323), Nickel Renys, der Bannerführer des kulmischen Adels in der Schlacht bei Tannenberg von 1410, der Danziger Offizial Nikolaus Milonius (um 1545—1611), der Thorner Bürgermeister Martin Mochinger (1537—1590) und andere. Persönlichkeiten, die während der Herausgabe des Bandes gestorben sind oder übersehen wurden, sollen in späteren Ergänzungsbänden nachgetragen werden.

Der Vorspann des XXI. Bandes enthält neben den Namen der Mitglieder des „Wissenschaftlichen Beirates“ der Biographie, dem 61 bekannte polnische Historiker angehören, die Namen der Mitglieder des Redaktionskomitees und der Schriftleitung, die Grundsätze der Herausgabe, ein Verzeichnis der Mitarbeiter des XXI. Bandes und etwa zweieinhalb Seiten Berichtigungen und Ergänzungen für die Bände XI bis XXI. Ernst Bahr

Helmut Motekat: *Ostpreußische Literaturgeschichte mit Danzig und Westpreußen*. München: Schild-Verlag 1977.

Sieht man von Monographien über die Mundartliteratur bestimmter Sprachräume einmal ab, sind Gesamtdarstellungen, die die nicht mundartgebundene deutsche Literatur in ihrem landschaftlichen und landesgeschichtlichen Kontext, bezogen auf einen bestimmten geographischen Raum darbieten, bisher verhältnismäßig selten. Diese Tatsache dürfte ihre Ursache in erster Linie in dem grundsätzlichen Postulat der Einheit deutschsprachiger Literatur finden, von dem die deutsche Literaturgeschichtsschreibung im großen und ganzen auch heute noch ausgeht, läßt man jene Versuche außer acht, die jüngere Literatur des deutschen Sprachraums nach 1945 in separaten Strängen zu beschreiben und neben der Literatur der Bundesrepublik eine Literatur Österreichs, der Schweiz und der DDR zu unterscheiden (vgl. z. B. *Kindlers Literaturgeschichte der Gegenwart* [1971—76]). Dabei werden die literarischen Zeugnisse einzelner Landschaften, etwa im Sinne von Josef Nadler, als ethnisch und geographisch differenzierte Beiträge zum Ganzen der deutschen Literatur verstanden (so z. B. die *Geschichte der deutschen Literatur in der Schweiz* von J. Baechtold [1887] oder die *Niedersächsische Literaturgeschichte* von E. Rosendahl [1932]). Ähnlich wie die genannten Literaturhistoriker sieht auch Helmut Motekat, dessen *Ostpreußische Literaturgeschichte* als erster neuerer Versuch einer Gesamtdarstellung der ost- und westpreußischen literarischen Überlieferung unsere Aufmerksamkeit fordert, die Dichtung dieses Landschaftsraumes als Teil der deutschen Literatur, die durch die besondere historische Entwicklung und die Landschaft ihre charakteristische Prägung erfahren hat (S. 9). In diesem Sinne beschreibt der Autor seine Aufgabe. Die Darstellung soll, ausgehend von einer Bestandsaufnahme, „das für die ostpreußische Literatur Charakteristische herausarbeiten“, nicht zuletzt aber auch „die Erinnerung wachhalten an historisch Gewordenes . . . das durch den Wandel der Zeiten heute fast schon zum Vergessenen zählt“ (S. 10).

Motekats Literaturgeschichte zieht die Grenzen ihrer Darstellung weit jenseits des eigentlichen literarischen Bereichs. Das literarische Schaffen wird in Beziehung gesetzt zu den gleichzeitig wirksamen Phänomenen der Theater-, Musik- und Bildungsgeschichte des Landes, so daß aus einer Literaturgeschichte im strengen Sinne eine umfassende regionale Kulturgeschichte entstanden ist, in der die Städte Danzig und Königsberg als Kulturzentren des Raumes in der Darstellung naturgemäß besonderes Gewicht erhalten. Gerade diese Zusammenschau macht Motekats Buch besonders wertvoll.

Der Verfasser überblickt in seinem Buch eine Zeitspanne von 700 Jahren, von den Anfängen der Tätigkeit des Deutschen Ordens nach 1226 bis zum Jahre 1945. Die 700 Jahre

deutscher Literatur und deutscher Kultur werden in sieben umfangreichen Kapiteln dargestellt: Anfänge des literarischen Lebens in Preußen, Reformation in Preußen, Dichtung des 17. Jahrhunderts in Königsberg und Danzig, Dichtung des 18. („preußischen“) Jahrhunderts, Ostpreußische Romantik, Dichtung des 19. Jahrhunderts, Zeitalter der Moderne. Trotz der Fülle von Informationen, aus der der Autor auszuwählen und die er für seine Leserschaft aufzubereiten hatte, stellt sich hier die Frage, ob er gut beraten war, aus einer wenn auch einschneidenden Zäsur in der politischen Geschichte des Landes einen *terminus ante quem* für die Entwicklung im literarisch-kulturellen Bereich abzuleiten. Es dürfte vielfach bedauert werden, daß auf diese Weise wichtige Schriftsteller, die in ihren Werken dazu beigetragen haben, die Erinnerung an die alte Heimat wachzuhalten, keine Erwähnung gefunden haben. Man hätte es sehr begrüßt, wenn neben Autoren, die durch Geburt oder Abstammung dem einstigen Ordensland zuzurechnen sind und Dichtungen, die innerhalb seiner Grenzen entstanden, auch aus Ost- bzw. Westpreußen stammende Autoren der jüngeren Dichtergeneration Aufnahme gefunden hätten, deren Werk durch die Bindung an das Land ihrer Geburt deutlich geprägt und ohne den landschaftlichen Bezug nur mangelhaft deutbar ist, wie z. B. die Arbeiten von Grass, Kirst oder Lenz.

Was die sonstige Auswahl des Verfassers über die bedeutenden Autoren hinaus aus dem Kreis der Schriftsteller geringerer Qualität betrifft, so scheint Motekat einen guten Mittelweg gefunden zu haben, der die Gefahren der einseitigen Konzentration auf das Große und des Verlierens im allzu Kleinen mit Geschick umgeht. Daß ein Leser unter Umständen den einen oder anderen ihm besonders nahestehenden Autor, dessen Werk über die engeren Grenzen seiner Heimat hinaus nicht bekannt geworden ist, vermissen wird, kann nicht ausgeschlossen werden. Darin einen Mangel zu sehen, wäre verfehlt. Daß darüber hinaus auch bedeutende Vertreter der Mundartdichtung unberücksichtigt blieben, wird mancher mit Recht bedauern.

Motekats Ostpreußische Literaturgeschichte erfüllt im allgemeinen die Erwartungen, die an ein Überblickswerk dieser Art zu stellen sind, in vorbildlicher Weise. Sie bietet dem an der Literatur des einstigen Ordenslandes Interessierten knapp, aber präzise die gesuchten Basisinformationen. Sie eröffnet weiterhin demjenigen, der in bestimmten Bereichen eine gründlichere Unterrichtung wünscht, durch Verweise auf einschlägige Literatur die notwendigen Hilfsmittel. Dazu dienen ein für jedes Kapitel gesondert zusammengestellter Anmerkungsapparat und ein parallel dazu erstelltes Literaturverzeichnis. Ein Namen- und Sachverzeichnis sowie eine überraschend große Anzahl von höchst informativen, teilweise farbigen Illustrationen runden das Buch ab.

Den offensichtlichen Vorzügen gegenüber sollten kleinere Mängel nicht überbewertet werden. So scheinen die der Darstellung von Karl Helm und Walther Ziesemer über die Literatur des deutschen Ritterordens entnommenen Angaben nicht immer kritisch gewertet worden zu sein. Man sollte es z. B. vermeiden, im Zusammenhang mit der Handschrift Nr. 1 der Archivbestände Preußischer Kulturbesitz (vormals Hs. 191 des Staatsarchivs zu Königsberg, jetzt Staatliches Archivlager Göttingen), einer Sammelhandschrift, die verschiedene biblische Texte überliefert, von einer Ordensbibel zu sprechen (S. 25). Für die Intention, eine Ordensbibel zu schaffen, sind keinerlei Belege vorhanden. Auch für die frühen „Mariendichtungen des Deutschen Ordens“, über die die beiden großen Legendensammlungen des ‚Väterbuchs‘ und des ‚Passionals‘ hinausragen (S. 17), gibt es keine Belege. Die frühesten Mariendichtungen des Ordens sind die Marienlegenden des Passionals (1965 neu hrsg. von H.-G. Richter [nicht *Rickert*, Motekat 405], ATB Bd. 64). Weiterhin ist die Datierung der beiden alttestamentlichen Ordensdichtungen ‚Judith‘ und ‚Hexer‘ unsicher. Vieles spricht für eine Entstehung beider Gedichte zeitlich vor und nicht nach

dem ‚Passional‘. Für die gereimte Judith-Paraphrase (S. 18) fehlt die Literaturangabe: Judith. Aus der Stuttgarter Handschrift HB XIII 11. Hrsg. v. H.-G. Richert. Tübingen ² 1969 (AT Bd. 18). Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß der wichtige Chronist des Deutschen Ordens im 14. Jahrhundert Johannes von Posilge heißt (nicht *Polsige*, S. 31). In den Literaturangaben zu den Kapiteln über die Ordensdichtung, Humanismus und Reformation, Barock wird lediglich auf die Literaturgeschichte von Nadler verwiesen. Hier hätten sich Verweise auf neuere Gesamtdarstellungen, z. B. auf die entsprechenden Bände der Geschichte der deutschen Literatur von Helmut de Boor und Richard Newald angeboten.

Alles in allem trotz einiger Vorbehalte und offener Wünsche ein gelungenes Übersichtswerk, das als erster Einstieg demjenigen, der sich über die Literatur- und Bildungsgeschichte Ostpreußens informieren will, gute Dienste leistet, darüber hinaus aber für denjenigen ein Buch der Erinnerung, der sich seiner alten Heimat Ost- und Westpreußen auch heute noch verbunden weiß. Man darf gespannt sein auf den angekündigten Ergänzungsband, der eine alphabetisch angeordnete Bestandsaufnahme des gesamten literarischen Schaffens im ost- und westpreußischen Bereich bis 1945 mit den für die wissenschaftliche Arbeit höchst willkommenen bio- und bibliographischen Angaben bieten soll.

Manfred Caliebe

Bückerburger Gespräche über Johann Gottfried Herder 1975, hrsg. v. Johann Gottfried Maltusch, Verlag C. Bösendahl, Rinteln 1976. VII, 150 S. Ln. m. Schutzumschlag 24 DM (Schaumburger Studien. 37).

Vier Jahre, nachdem die Ev.-luth. Landeskirche Schaumburg-Lippe zum erstenmal zu einem Herder-Symposion eingeladen hatte (vgl. *Preußenland*. 14 [1976], S. 35 f.), trafen sich im September 1975 wieder eine Reihe in- und ausländischer Herder-Forscher in Bückeberg. Die meisten Vorträge und ein zusätzlicher Aufsatz werden im vorliegenden Band veröffentlicht, deren Gehalt hier nur angedeutet werden kann. Tadeusz N a m o w i c z aus Warschau behandelt „Pietismus und Antike als Komponenten des Herderschen Frühwerks (S. 1—21), indem er Herders Wandlung von den frühen Gedichten bis zur Weimarer Zeit verfolgt. Der Kirchenhistoriker Friedrich Wilhelm K a n t z e n b a c h untersucht „Herders Briefe das Studium der Theologie betreffend“, indem er „Überlegungen zur Transformation der reformatorischen Kreuzestheologie“ bei dem selten als Theologen betrachteten Herder anstellt (S. 22—57). Der Germanist Erich R u p r e c h t zeigt, wie Herder „Vernunft und Sprache“ (S. 58—84) als wesensmäßige Einheit sieht. Emil A d l e r charakterisiert den von ihm und Hans Dietrich I r m s c h e r bearbeiteten, vor der Veröffentlichung stehenden Katalog von Herders handschriftlichem Nachlaß, der sich in der Staatsbibliothek Preussischer Kulturbesitz in Berlin befindet; ein bedeutendes Quellenmaterial wird dadurch in naher Zukunft erschlossen (S. 85—98). Auch H. D. I r m s c h e r s Aufsatz „Herder über das Verhältnis des Autors zum Publikum“ (S. 99—138) macht die Veränderung des Herderschen Denkens von Riga bis Weimar deutlich. Yoshinori S h i c h i j i gibt einen kurzen „Bericht über die Herder-Forschung in Japan 1971—1975“ (S. 139—140). T. N a m o w i c z s Beitrag „Das Herdermuseum in Mohrungen“ (S. 141 bis 149) unterrichtet über Herders ostpreußische Heimat und seine Verehrung dort nach 1945. Der Band vermittelt einen vorzüglichen Einblick in die gegenwärtige Beschäftigung mit dem Werk dieses großen Ostpreußen.

Bernhard Jähnig

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
355 Marburg (Lahn), Reitgasse 7/9

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, 355 Marburg/Lahn, Wilh.-Roser-Straße 34
oder Dr. Stefan Hartmann, 29 Oldenburg, Damm 43

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 16/1978

ISSN 0032 - 7972

Nr. 3/4

INHALT:

Klaus Conrad, Bericht über die Jahrestagung d. Histor. Kommission f. ost- u. westpreuß. Landesforschung in Göttingen (16.—18. 6. 1978), S. 33 — Zenon Nowak, Das mittelalterliche Preußenland im Schulbuch der Volksrepublik Polen, S. 38 — Roland Seeberg-Elverfeldt, Der Königsberger Stadtbrand im November 1764, S. 51 — Klaus Bürger, Die Akten der interalliierten Kommission für die Volksabstimmung im Regierungsbezirk Allenstein am 11. Juli 1920, S. 54 — Hans-Jürgen Karp, Adolf Poschmann †, S. 55 — Buchbesprechungen S. 56

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen

(16. bis 18. Juni 1978)

Von Klaus Conrad

Die Auflösung des Staatlichen Archivlagers Göttingen und die bevorstehende Überführung der Archivbestände des ehemaligen Königsberger Staatsarchivs nach Berlin waren Anlaß für die Kommission, nochmals in Göttingen zu tagen, das in der Nachkriegszeit so bedeutungsvoll für ihre Forschungsarbeit geworden war. Sie hielt ihre Jahrestagung dort vom 16. 6. bis 18. 6. im Gebhards-Hotel ab. Hier sei zunächst über die Mitgliederversammlung am Abend des 17. 6. berichtet: Die Kommission gedachte ihrer verstorbenen Mitglieder Herbert Kirrinnis und Adolf Poschmann mit Rückblicken auf Leben und Leistungen von P. G. Thielen und B. Poschmann. Der Arbeitsbericht, der zum Teil in schriftlicher Form vorgelegt wurde, zeigte ein gutes Voranschreiten der verschiedenen Arbeitsvorhaben im Jahre 1977. Für das Preussische Urkundenbuch (K. Conrad) wurde die in Göttingen liegende Überlieferung bis zum Ende des Jahres 1365 bearbeitet. Die Berichte der Generalprokuratoren des Deutschen Ordens an der Kurie sollen nach dem Tod von H. Koeppen und dem Ausscheiden von K. Forstreuter in Verantwortung des Geheimen Staatsarchivs der Stiftung Preussischer Kulturbesitz fortgesetzt werden. Zunächst wird Band 4 mit dem Registerteil abgeschlossen. Herr Hoppe hat die Textübertragung von Teil II des Elbinger Stadtbuches vorangetrieben, Herr Lücke-rath das Manuskript des Quellentextes des Kulmer Gerichtsbuchs abgeschlossen. Die Bearbeiter der Preussischen Landesordnungen (E. Kleinertz, W. Thimm, E. M. Wermter) konnten die Transskription der Landesordnungen und der Spezialordnungen für Ostpreußen weitgehend fertigstellen und auch das Material für das Ermland und Westpreußen in seinen wesentlichen Teilen aufarbeiten. Bei dem Werk über die mittelalterlichen Siegel des Staatsarchivs Königsberg (K. Conrad)

sind jetzt auch die Abteilung Livländische Sachen und ein Teil der Papsturkunden verzeichnet, Fotosammlung und Siegelbeschreibung auf 900 Stück erweitert. Von dem Manuskript „Falken im Dienste der Politik des Deutschen Ordens“ aus dem Nachlaß von G. G. Knabe wurde der Quellenteil an Hand der Originale überprüft und druckfertig gemacht (K. Conrad). Als 6. Lieferung des Historisch-geographischen Atlas des Preußenlandes (G. Mortensen, R. Wenskus) konnte ein Nachdruck der Schroetterschen Karte ausgeliefert werden. Die 5. Lieferung (Agrar- und Siedlungskarten des Herzogtums Preußen) ist mit Ausnahme des Registers ausgedruckt. Auch die Bearbeitung von Lieferung 8 und 9 (Verwaltungs- und Verkehrskarten) ist weitgehend abgeschlossen. Herr Wermke konnte das baldige Erscheinen von Band 4 seiner Bibliographie (1971 bis 1974) ankündigen. Die Fortsetzung bearbeitet Herr Jähnig, der auch eine Auswahlbibliographie für 1976 in ZfO 27,1 (1978) besorgt hat. Von Band 4 der Altpreußischen Bibliographie (E. Bahr, G. Brausch, P. Buhl, K. Forstreuter) soll eine erste Lieferung in Druck gehen. Eine Neuauflage des Bandes Ost- und Westpreußen der Historischen Stätten bereitet Herr Arnold vor und bittet die Mitglieder um Mitarbeit und um Verbesserungsvorschläge. Frau Matison überarbeitet ihre Biographie des Hochmeisters Friedrich von Sachsen für den Druck. Herr Karp konnte für seine geplante Biographie über Eugen Buchholz (ermländischer Buchdrucker und Publizist) zu Archiv- und Bibliotheksbesuchen nach Polen reisen. Der Kommissionsvorsitzende Arnold selbst war zu Vorträgen in Thorn, Danzig und Allenstein eingeladen und konnte auch sonst über eine gute Entwicklung der wissenschaftlichen Zusammenarbeit mit polnischen Kollegen berichten. Herr Boockmann informierte die Kommission über einen Besuch des engeren Vorstandes beim Präsidenten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Anfang März. Es folgten der Kassenbericht und die Entlastung des Vorstandes. Als neues Mitglied wählte die Kommission Herrn Dr. Rainer Zacharias, Preetz.

Die öffentlichen Veranstaltungen der Tagung standen unter dem Thema: „Ost- und Westpreußen in Lehre und Unterricht.“ Sie begannen mit einem Überblick: „Deutsch-polnische Schulbuch- und Historikergespräche“ durch Herrn Arnold. Er stellte diese Gespräche in Zusammenhang mit früheren Bemühungen um internationale Schulbuchgespräche vor allem in der Zwischenkriegszeit, unter denen es auch einen Vorläufer der deutsch-polnischen Schulbuchgespräche gab. Derartige Gespräche sind Zeugnisse von Entspannungsbemühungen. Im Deutschland der Nachkriegszeit nahmen sie ihren Ausgang vor allem von dem unter Georg Eckert 1951 gegründeten Internationalen Schulbuchinstitut in Braunschweig. Die eigentlichen Voraussetzungen schufen die Warschauer Verträge von 1970. Gerade von Polen wurde ein offizielles Interesse an einer Schulbuchrevision betont und ein Diskussionskatalog ausgearbeitet. In der Zeit zwischen 1972 und 1976 fanden dann unter der Schirmherrschaft der nationalen UNESCO-Kommissionen neun Konferenzen abwechselnd in Warschau und Braunschweig statt, dazu 1972 zwei Expertentagungen und 1974 in Thorn eine Spezialtagung über das Problem Deutscher Orden. Nach zwei einleitenden Konferenzen mit starker Öffentlichkeits-

wirkung und der Veröffentlichung von 14 vorläufigen Empfehlungen dienten die folgenden Konferenzen der Vertiefung und der Diskussion kontroverser Themenbereiche, zu denen vor allem der Deutsche Orden und die neueste Geschichte gehörten, die am intensivsten diskutiert wurde. Die auf den Konferenzen erarbeiteten Empfehlungen wurden auf der letzten Konferenz einer Schlußredaktion unterzogen und liegen jetzt veröffentlicht vor. Damit ist die Phase der eigentlichen Empfehlungen abgeschlossen. In Zukunft soll die Kommission auf jährlichen Spezialkonferenzen ausgewählte Probleme der Geschichte bearbeiten und sich auch Schulbuchanalysen widmen.

In einem Korreferat hierzu ging Herr Boockmann von den Publikationsformen der Schulbuchkonferenzen aus: kurzen Empfehlungen und Veröffentlichung der auf den Konferenzen gehaltenen Vorträge, um besonders auf die Probleme hinzuweisen, die sich aus der ersten Form ergeben, die in ihren verkürzten, verallgemeinernden Formulierungen Mißverständnisse provozieren. Sie sollten nicht als patentierte Wahrheiten genommen werden. Es sei zu begrüßen, daß nach der Phase der Empfehlungen jetzt eine Phase breiterer Diskussion beginne. Ein zweites Problem sah er in der Tradition aus dem 19. Jahrhundert überkommener Geschichtsbilder und der damit verbundenen traditionsgebundenen Schwerpunktbildung historischer Betrachtung, welche schon den Katalog strittiger Punkte beeinflusste, z. B. in der Überbetonung des Deutschen Ordens. Das Echo auf die Gespräche in der öffentlichen Meinung enthielt erschreckend oft Verkürzungen und Mißverständnisse, wurde Instrument innenpolitischer Auseinandersetzungen und war im ganzen ein Zeugnis für die Kürze des deutschen Geschichtsbewußtseins.

In der Aussprache wurde u. a. ergänzend auch die Frage nach der pädagogischen Dimension der Schulbuchgespräche aufgeworfen, die offenbar vor dem allgemeinen historischen „Reinemachen“ in den Hintergrund getreten ist.

Die beiden ersten Vorträge des Samstags analysierten die deutschen und polnischen Schulbücher. Herr Arnold stützte seine Analyse „Das mittelalterliche Preußenland im Schulbuch der Bundesrepublik Deutschland“ auf die acht verbreitetsten Geschichtsbücher der Sekundarstufe I. Das mittelalterliche Preußenland sehen diese Bücher nicht territorialhistorisch, sondern unter dem Aspekt Deutscher Orden. Alle betonen den Bereich durch Abbildungen. Alle berichten über die Berufung des Ordens durch Konrad von Masowien, jedoch fast ohne die Hintergründe hierfür zu erhellen. Die Eroberung des Landes wird zum Teil gar nicht und nur in einem Fall in der Ambivalenz der Vorgänge gezeigt. Die Darstellungen über Landesausbau und Ordensstaat können über eine nur scheinbare und auch irreleitende Anschaulichkeit hinaus meist keine Vorstellungen über den Ordensstaat und seine Problematik wecken. So werden dann auch im Falle Tannenberg meist mehr der Schlachtablauf als die Ursachen für Krieg und Niederlage dargestellt. Auf die Zeit danach gehen die Bücher zum Teil gar nicht mehr ein, zum Teil reduzieren sie die vielschichtigen Vorgänge auf den Gegensatz zwischen Deutschem Orden und Polen, die weiteren historischen Zusammenhänge der Ereignisse von 1525 bleiben weitgehend verborgen. Gleich unbefriedigend bleibt die Befragung des dargebotenen

Stoffes unter den Kategorien Machtpolitik, Wirtschafts- und Sozialpolitik und Konfliktdarstellung. Es fehlt besonders an einer Faktenverbindung, die das Geschehen erklärt. Konfliktsituationen sind harmonisiert und bleiben in ihren Folgen unverständlich.

Die polnischen Schulbuchdarstellungen wurden von dem Thorner Historiker Dr. Zenon Nowak in seinem Referat „Das mittelalterliche Preußenland im Schulbuch der Volksrepublik Polen“ analysiert. Dieses soll in „Preußenland“ voll abgedruckt werden, so daß es in dieser Zusammenfassung ausgeklammert bleibt. In der lebhaften Aussprache wurde u. a. auf die prinzipiellen Unterschiede zwischen deutschen und polnischen Schulbüchern hingewiesen. Während in Deutschland mehr Pädagogen selbst schreiben, sind die polnischen Bücher von renommierten Historikern verfaßt. Die Bücher stehen unter einem strikten Konzept; und die Geschichte des Preußenlandes hat für sie einen viel höheren Stellenwert als für die deutschen Darstellungen. Erörtert wurde auch die Frage, wieweit die nationale Literatur eine historische Grundhaltung vorformt, und überhaupt das Problem der in den Schulbüchern fortlebenden nationalen Geschichtstraditionen.

Diesen analytischen Referaten folgten Untersuchungen über die Möglichkeiten der Vermittlung von Geschichte Ost- und Westpreußens. Herr Thielen sprach über „Möglichkeiten und Grenzen für die Behandlung der Geschichte Ost- und Westpreußens im Schulbuch — aus der Sicht des Schulbuchautors“ Er ging aus von den Grenzen, welche schon die allgemeinen Bedingungen setzen, unter denen ein Schulbuchautor arbeitet. Hier sind an erster Stelle die Zulassungsverfahren in den einzelnen Bundesländern zu nennen, für die ganz unterschiedliche Richtlinien, Stoffpläne und überhaupt all die Formen zu berücksichtigen sind, in denen Geschichte heute unterrichtet wird. In enger Wechselbeziehung dazu stehen auf Seiten des Verlags wirtschaftliche Gesichtspunkte, da die Bücher die Investitionen der Verlage lohnen müssen, was nur möglich ist, wenn sie in möglichst vielen Bundesländern zugelassen und an möglichst vielen Schulen eingeführt werden. Für den Inhalt muß der Autor einerseits mit der allerdings nur langsam fortschreitenden Geschichtswissenschaft Schritt halten, die ein weites Sachgebiet überspannt, in dem der Autor meist nur auf einem kleinen Sektor Spezialist ist, er muß das Buch aber andererseits auch nach den rasch wechselnden fachdidaktischen Theorien ausrichten. Die Strukturierung des heutigen Geschichtsunterrichts mit ihrer Abkehr von linearen Durchgängen, der Bevorzugung von Fallanalysen, der Hinwendung zum Normalphänomen ist der Berücksichtigung der Geschichte Ost- und Westpreußens nicht günstig. Trotzdem läßt sich Geschichte Ost- und Westpreußens einfügen, indem man sie konsequent als thematische Alternative heranzieht, indem man die Fächerkopplung Geschichte — Politik — Geographie nutzt und indem man die multiperspektivistische und multidisziplinäre Sicht- und Arbeitsweise der Landeskunde auswertet. Mit der Anregung, Unterrichtsmodelle und -materialien zur Geschichte Ost- und Westpreußens nach neuesten fachwissenschaftlichen und fachdidaktischen Gesichtspunkten herzustellen, leitete er zu der Thematik der nächsten Veranstaltungen der Tagung über. Die Notwendigkeit hierzu zeigte auch die Aus-

sprache, wo auf den schwer faßbaren Faktor Lehrer hingewiesen wurde, der mit ost- und westpreußischer Landesgeschichte immer weniger vertraut ist und daher durch Unterrichtsmaterialien angeregt werden sollte.

In zwei getrennten Arbeitsgruppen diskutierte die Kommission zwei verschiedene Möglichkeiten hierzu. Die eine, von Frau Wunder und Herrn Thimm geleitete, ging in ihrem Thema „Landesgeschichte ohne Gegenwart. Ost- und Westpreußen im Geschichtsunterricht und -studium“ von prinzipiellen Überlegungen über den seit 1945 abgebrochenen landesgeschichtlichen Zusammenhang aus. Frau Wunder führte in ihrem Referat aus, daß die Beschäftigung mit der Geschichte an die jeweilige Gegenwart gebunden sei, in der wechselnde politisch-gesellschaftliche Konstellationen die Aktualität der Themen bestimmen. Seit einigen Jahren erhält die Geschichte Ost- und Westpreußens als Teil Deutscher Geschichte einen neuen Gegenwartsbezug durch die Entwicklung der deutsch-polnischen Beziehungen, die eine Aufarbeitung der wichtigsten Epochen und Aspekte des deutsch-polnischen Verhältnisses fordert. Ein anderer Gegenwartsbezug ergibt sich für den Ordensstaat als „Vorläufer“ des preußischen Staats, stellt dieser doch immer noch ein zentrales historisches Problem dar. Schließlich kann an Hand der Geschichte des Ordensstaats exemplarisch Herrschaft und Gesellschaft des Mittelalters behandelt werden. Diese Inhalte sind mit den Unterrichtszielen der heutigen Fachpädagogik in Einklang zu bringen, welche kritische Urteilsfähigkeit wecken und den Schüler an Grenzen und Möglichkeiten historischen Erkennens heranzuführen will. Für die Wissenschaft heißt dies, daß dem Fachpädagogen Materialien für wichtig erscheinende Themen geboten werden müssen, die diesen Unterrichtszielen dienen können. Für eine solche Materialzusammenstellung schlugen Frau Wunder und Herr Thimm den ermländischen Bauernaufstand von 1440—1442 vor. Herr Thimm zeigte die Verwendungsfähigkeit dieses Stoffes für den Mittelstufenunterricht. Er kann Aufschluß geben über eine mittelalterliche geistliche Landesherrschaft, über die Herrschaftsstruktur des Ordenslandes, über mittelalterliche Gerichtsbarkeit und ihre Instanzenzüge, und er kann schließlich weite Bereiche mittelalterlichen bäuerlichen Lebens erschließen. Die Frage nach den Ursachen des Aufstandes kann zu einer Betrachtung der Wandlungsprozesse im 15. Jahrhundert genutzt werden, dies allerdings mehr als Thema für den Oberstufenunterricht.

In der zweiten Arbeitsgruppe trug Herr Freiwald zusammen mit Herrn Lückerrath Vorstellungen über ein „Arbeits- und Quellenbuch zur Geschichte von Ost- und Westpreußen im Mittelalter“ vor. Es sollte sich in erster Linie an Schulen wenden, aber auch für den akademischen Unterricht und als Information für interessierte Laien geeignet sein, gut lesbare zusammenfassende Beiträge enthalten, dazu kommentierte Quellen und Geschichtskarten. Es wurde folgender Themenkatalog vorgeschlagen: 1. Kreuzzüge, 2. Preußen, 3. Siedlung, 4. Ordensverfassung und Herrschaftsstruktur, 5. Heidenfahrten, 6. Pommerellen, 7. Landesbewußtsein, Städte, Landstände, 8. Tannenberg, 9. Entstehung des Herzogtums Preußens, 10. Der Deutsche Orden in Preußen in der Historie des 16. bis 19. Jahrhunderts. Die Darstellungen sollten die Eigenart der historischen Verhältnisse Ost- und West-

preußens deutlich werden lassen und die Ergebnisse der historischen Forschung zusammenfassen.

Die Diskussion drehte sich um die Form der Darstellung und um den Themenkatalog. Man wurde sich darüber einig, daß der Band keine umfassende Gesamtdarstellung bringen sollte, sondern lediglich, wie vorgeschlagen, Themenbereiche, welche die wichtigsten und für die Eigenart der Geschichte des Landes bedeutsamen Vorgänge und Erscheinungen abdecken sollten. Als Publikationsform des Aufsatzteils erschien am sinnvollsten die Form, wie sie in der Reihe „Erträge der Forschung“ der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft gefunden wurde.

Die Diskussion wurde in der gemeinsamen Sitzung beider Arbeitsgruppen am Sonntagvormittag fortgesetzt. Diese wurde eingeleitet durch je eine Zusammenfassung der Ergebnisse der Sitzungen beider Arbeitsgruppen, worauf zusammenfassend die Möglichkeiten der beiden Veröffentlichungsformen: Quellenbuch mit Kommentar und Aufsatzband mit Quellenanhang erörtert wurden. Bei positiver Einstellung zu beiden Vorhaben kam man überein, dem Aufsatzband zeitlichen Vorrang zu geben. Neben dem von Herrn Freiwald betreuten Mittelalterband soll dabei unter der Regie von Herrn Opgenoorth auch ein Band für die Neuzeit ins Auge gefaßt werden.

An der Tagung nahmen neben 39 Kommissionsmitgliedern auch zahlreiche Gäste aus Göttingen teil, darunter am Freitag auch der Göttinger Bürgermeister Kummer als Vertreter des verhinderten Oberbürgermeisters.

Das mittelalterliche Preußenland im Schulbuch der Volksrepublik Polen*)

Von Zenon Nowak

Das Thema wird anhand aktueller Lehrbücher zweier polnischer Schultypen behandelt,

- der achtklassigen Grundschule, die für die ganze Jugend vom 7. bis zum 15. oder vom 6. bis zum 14. Lebensjahr verpflichtend ist,
- des allgemeinbildenden vierklassigen Lyzeums nach der Grundschule.

Die Grundschulen besuchten im Schuljahr 1976/77 4 326 600, die Oberschulen (Lyzeen) 501 900 Schüler.

Jede von den hier erwähnten Schultypen — die Grundschule von der V. bis VIII. Klasse und das Lyzeum von der I. bis IV. Klasse — besitzt ein gesondertes, einheitliches Lehrprogramm der Geschichte, das einen Kurs von der Vorgeschichte bis zur Gegenwart umfaßt, aber mit deutlicher Präferenz der neueren und neuesten

*) Überarbeitete Fassung des Referats, das auf der Jahrestagung der Historischen Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung in Göttingen am 17. Juni 1978 gehalten wurde.

Geschichte. Dabei soll betont werden, daß der Schüler in der Grundschule vor allem die Geschichte Polens mit Elementen der Weltgeschichte kennenlernt, während in der Oberschule zum Ausgangspunkt die Weltgeschichte mit besonderer Berücksichtigung der Geschichte Polens genommen wird¹.

Die beiden genannten Schultypen sind repräsentativ genug, um eine Analyse der unser Thema betreffenden Lehrinhalte durchzuführen; denn einerseits durchläuft die gesamte polnische Jugend obligatorisch die Grundschule, andererseits wird in der allgemeinbildenden Oberschule, in Hinsicht auf die reiferen Geisteskräfte der Schüler, das geschichtliche Wissen vertieft, wobei der Forschungsstand der Geschichtswissenschaft im größeren Umfang widergespiegelt wird. Mit der Geschichte des mittelalterlichen Preußen kommen die Schüler in der 5. und 6. Klasse der Grundschule sowie in der 1. und 2. Klasse der Oberschule in Berührung. Über Auswahl und Einteilung des Stoffes sowie seine inhaltliche Aufbereitung unterrichten die Schulbücher, die im Prinzip dem Lehrprogramm entsprechen. Die Grundlage für die Analyse unter der Fragestellung nach der mittelalterlichen Geschichte des Preußenlandes bilden vier Schulbücher, die zur Zeit in Gebrauch sind:

- Gustaw Markowski, Geschichte für die 5. Klasse, Warszawa 1977;
- Marcei Kosman, Geschichte für die 6. Klasse, Warszawa 1977;
- Jerzy Dowiat, Geschichte für die 1. Klasse des allgemeinbildenden Lyzeums, Warszawa 1977;
- Józef Gierowski und Józef Leszczyński, Geschichte für die 2. Klasse des allgemeinbildenden Lyzeums, Warszawa 1977.

Es soll nicht außer acht gelassen werden, daß nur diese Schulbücher in polnischen Schulen verbindlich sind. Die Autoren dieser Schulbücher — außer dem Schulbuch für die 5. Klasse der Grundschule — sind namhafte Historiker: Doz. Marcei Kosman (Polnische Akademie der Wissenschaften), Prof. Jerzy Dowiat (Polnische Akademie der Wissenschaften), Prof. Józef Gierowski (Jagiellonische Universität Krakau) und der vor einigen Jahren verstorbene Prof. Józef Leszczyński (Universität Breslau).

Das Schulbuch wird in der polnischen Schule als Haupthilfsmittel im Geschichtsunterricht betrachtet, aber schließlich ist es doch kein „Lesebuch“. In Hinblick auf seine mannigfaltigen didaktischen Funktionen, von denen die wissenschaftlich-informatorische, methodologische, ideologisch-erzieherische, einprägende und selbstkontrollierende Rolle zu erwähnen wäre, ist das Schulbuch kein leichtes Objekt für eine Analyse. In Polen fehlt es bis heute an Untersuchungen, die — wie z. B. bei Udo Arnold, Irene Schmillen oder Peter G. Thielen — der Analyse der Schulbücher gewidmet sind². Wir verfügen also über keine eindeutigen Kriterien und Kategorien, die bei dieser Analyse angewendet werden könnten. Man darf auch

¹) Siehe Program nauczania ośmioklasowej szkoły podstawowej (Tymczasowy). Historia klasy V—VIII, Warszawa 1970, S. 3; Program nauczania liceum ogólnokształcącego (Tymczasowy). Historia klasy I—IV, Warszawa 1970, S. 3.

die Tatsache nicht übersehen, daß es grundsätzliche Unterschiede zwischen den Schulbüchern der Grundschule (5.—6. Klasse) und der Oberschule gibt, was natürlich in jedem Fall eine gesonderte Behandlung erfordert.

Im allgemeinen werden die Schulbücher der Grundschule schärfer kritisiert, worauf ich noch zurückkomme. Einerseits wird die Ansicht vertreten, daß polnische Schulbücher — sogar jene, wie das von Dowiat, die als gut bewertet werden — an die Anforderungen eines traditionell passiv-kontemplativen Modells des Geschichtsunterrichts angepaßt sind, weil sie „vollständiges“ Wissen enthalten³. Das hat zweifellos eine passive Stellung des Schülers zur Folge. Andererseits wurde auch die Meinung vertreten, daß es in den Geschichts-Schulbüchern ein Mißverhältnis zwischen Beschreibung und Erklärung im Verhältnis 25 : 1 gäbe⁴. Die Kenntnis der Tatsachen ohne Deutung der bestehenden Zusammenhänge sei eigentlich nur Belastung des Gedächtnisses. Diese Meinungen, die zum Teil zutreffend sind, muß man aber als zu scharf betrachten, da sie in überspitzter Art und Weise ihre Einschätzung formulieren.

Das Problem des mittelalterlichen Preußenlandes ist organisch mit dem Deutschen Orden verbunden, doch möchte ich in vorliegender Analyse mehr Aufmerksamkeit der „inneren“ Geschichte dieses Gebietes widmen. Dies soll aber nicht bedeuten, daß ich die Ordensprobleme im Schulbuch unbeachtet lassen möchte, wenn sie auch bereits in einem anderen Aufsatz behandelt worden sind, da sonst das vorliegende Thema nicht dargestellt werden könnte⁵.

Zunächst soll aber daran erinnert werden, was Nr. 6 der „Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland und in der Volksrepublik Polen“ feststellt: „In den polnischen Schulbüchern wird vor allem die säkular-staatliche und militärisch-expansive Rolle des Ordens

³) U. Arnold, Der Deutsche Orden im Schulbuch der Bundesrepublik Deutschland, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht XVI, 1975, S. 276 bis 291; P. G. Thielen, Die Lernzielproblematik im Unterricht über die Geschichte des Deutschen Ordens, in: ebd., S. 292—299; beide auch in polnischer Sprache in: Rola Zakonu Krzyżackiego w podręcznikach szkolnych Republiki Federalnej Niemiec i Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej. Materiały konferencji historyków RFN i PRL — Toruń, wrzesień 1974 r., unter der Redaktion von Marian Biskup, Wrocław etc. 1976, S. 46—73 und S. 74—86. — I. Schmillen, Brandenburgisch-Preußische Geschichte in Schulbüchern der Bundesrepublik Deutschland. Ein Beitrag zu den deutsch-polnischen Schulbuchgesprächen. Mit einer Einleitung von Udo Arnold, Bonn 1974.

⁴) J. Maternicki, Trzy typy szkolnego podręcznika historii, in: Wiadomości Historyczne 4, Warszawa 1975, S. 165.

⁵) W. Okoń, Refleksje pedagogiczne i propozycje procesu doskonalenia podręcznika, in: Z warsztatu podręcznika szkolnego. Sammelwerk, herausgegeben von T. Parnowski, Warszawa 1973, S. 83.

⁶) Siehe S. Trawkowski, Der Deutsche Orden in den polnischen Schulbüchern, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht XVI, 1975, S. 257—264; auch in polnischer Sprache in: Rola Zakonu Krzyżackiego, S. 87—99.

hervorgehoben, in den westdeutschen seine zivilisatorische und missionarische Aufgabe betont.“⁶ Man könnte hier noch hinzufügen, daß der Geschichte des dreigliedrigen Gebietes (Preußen, Kulmerland und Pommerellen), das den Ordensstaat bildete, die Bewohner dieses Raumes einschließend, kein Platz gewidmet wird.

Die Schulbücher für die 5. Klasse der Grundschule und die 1. Klasse des Lyzeums informieren über diese Gebiete, bevor sie unter die Herrschaft des Ordens gekommen sind. Der Schüler erfährt, daß der Raum an der Ostsee zwischen Oder und Weichsel, bewohnt von den Pommern, einem den polnischen Stämmen verwandten Volk, zur Monarchie Mieszkos I. († 992) und Bolesławs Chrobry (992—1025) gehört habe. Das stimmt mit den Feststellungen der polnischen Historiografie überein, ebenso daß das Kulmerland auch schon zu dieser Zeit zum polnischen Staat gehörte. Das zur Zeit der Nachfolger von Mieszko I. und Bolesław Chrobry Polen verlorengegangene Pommerellen wurde von Bolesław III. Krzywousty (1102—1138) zurückgewonnen. Das Schulbuch für die 1. Klasse der Oberschule lehrt, daß „Großpolen Pommerellen näherstand und von Bolesław III. Krzywousty bereits 1116 eingenommen wurde, und man hört nichts darüber, daß sich in den nächsten Jahren die dortige Bevölkerung gegen die neue Gewalt aufgelehnt hätte“.

Es wäre an dieser Stelle besser, wenn der Autor hinzufügte, daß von Bolesław III. in Pommerellen die Dynastie, übrigens ein mit den Piasten verwandtes Geschlecht, beseitigt wurde und daß nach der Eingliederung dieses Gebietes in den Bereich des polnischen Staates es einen eigenen Statthalter erhalten hat.

Über die Prußen informieren beide Schulbücher zum erstenmal anlässlich der Mission des hl. Adalbert und seines Todes. An dieser Stelle wird fast zufällig der Name Danzig (Gdańsk) erwähnt, von wo aus der hl. Adalbert sich zu den Prußen begab; dabei sagt Dowiat, daß es die Hauptstadt von Pommerellen war.

Das Schulbuch für die Oberschule führt aus, daß „die Prußen, ein ethnisch mit Litauern und Letten verwandtes Volk, das mit ihnen zur Sprachgruppe der Balten gehörte, damals noch keinen einheitlichen Staat bildeten und daß sie auf der Stufe einer Stammesorganisation ihr Dasein führten. Die militärische Übermacht eines solchen Staates, wie des polnischen, war also in diesem Fall unbestritten. Bolesław Chrobry faßte aber den Entschluß, seine Einflüsse auf friedlichem Weg, durch Gewinnung der Prußen für das Christentum, zu stärken. Er schickte dorthin eine Missionsgruppe, die der in Polen weilende, böhmische Verbannte und Bischof von Prag, Adalbert, leitete“. Damit ist die Expansion Bolesławs Chrobry gegen die Prußen vom Autor gewiß zu ideal gezeichnet worden.

⁶) Empfehlungen für Schulbücher der Geschichte und Geographie in der Bundesrepublik Deutschland (Schriftenreihe des Georg-Eckert-Instituts für Internationale Schulbuchforschung 22), Braunschweig 1977, S. 16 f. (zweispachig); Zalecenia Komisji Unesco Polskiej Rzeczypospolitej Ludowej i Republiki Federalnej Niemiec do spraw podręczników szkolnych w zakresie historii i geografii, Warszawa 1976, S. 10 f. und 49 (zweispachig).

Das Schulbuch für die 5. Klasse der Grundschule bringt nähere Informationen über die Prußen anlässlich der Herbeiführung des Deutschen Ordens nach Polen. Den Inhalt dieses Paragraphen führe ich im ganzen an, um die Unterschiede in der Auffassung beider Schulbücher klarer zu machen. *„Die polnischen Teilfürsten haben oft versucht, das zwischen der unteren Weichsel und Memel liegende Land der Prußen zu erobern. Das gelang ihnen aber nicht. Beim Erscheinen der Feinde fand die preußische Bevölkerung Schutz in unzugänglichen Stellen, zwischen Seen, Sümpfen und Wäldern. Nach dem Abzug der Angreifer kehrte die Bevölkerung in ihre Wohnsitze zurück. Auch die Versuche der polnischen Geistlichen, mit Unterstützung der Fürsten das Christentum zu verbreiten, sind mißlungen. Die Prußen waren ein sehr tapferes Volk. Das wußte auch Ibrahim ibn Jakub, der die Prußen so charakterisierte: ‚Sie zeichnen sich durch Tapferkeit aus. Wenn sie vom Militär angegriffen werden, wartet niemand auf Unterstützung seines Genossen, sondern kämpft ohne Rücksicht auf andere mit seinem Schwert solange, bis er selbst den Tod findet.‘ Nicht selten, bei verschiedenen Gelegenheiten, griffen die Prußen auch Polen an. Sie halfen manchmal auch [polnischen] Fürsten im Kampf gegen andere [polnische] Fürsten.“* Das ist eine bilderreiche Beschreibung, die bei einem 12jährigen Schüler Sympathie den heidnischen Prußen gegenüber erweckt, was man für wichtig halten kann, wenn man das richtige Verhältnis zu den Schwächeren und Besiegten in Betracht zieht. Dabei werden aber nicht einmal solche einfachen Probleme geklärt, wie z. B. die Versippung der Prußen mit anderen Völkern, wie mit Litauern, über die bereits auf der nächsten Seite des Schulbuches berichtet wird.

So sind wir also zum Problem der Berufung des Deutschen Ordens gelangt. Im Schulbuch für die 5. Klasse werden als Zweck und Ziel dafür die Bekämpfung der Prußen und Eroberung ihres Landes angeführt. Es werden auch die Angriffe der Prußen auf Masowien erwähnt, jedoch für ungefährlich gehalten, denn da die Prußen keinen starken, einheitlichen Staat besessen hätten, seien sie für Polen nicht gefährlich gewesen. Weil man in diesem Schulbuch das Problem der Kreuzzüge nicht berührt, wird auch der Zweck der Gründung des Deutschen Ordens nicht erläutert. Die Information darüber beschränkt sich auf die Feststellung, daß dieser Orden sich aus Deutschen zusammensetzte und den Namen ‚Orden der Heiligsten Jungfrau Maria [sic] trug. In Polen nannte man die Mitglieder dieses Ordens insgemein Kreuzritter, weil sie auf ihren weißen Mänteln schwarze Kreuze trugen. An der Spitze des Ordens stand der Hochmeister.“ Als Datum der Ansetzung der Ordensritter im Kulmerland wird traditionell das Jahr 1226 genannt, obwohl sie tatsächlich erst ein paar Jahre später erfolgte. Weiter berichtet das Buch: *„Die Kreuzritter hatten von vornherein die Absicht, einen Staat zu gründen, was ihnen auch gelang, nachdem sie eine Urkunde gefälscht hatten, die bestätigte, daß Herzog Konrad von Masowien ihnen das Kulmerland und alle in Preußen zu erobernden Gebiete als Eigentum verliehen habe. Die Ordensritter begannen sofort mit der raschen Unterwerfung des Landes, von Konrad von Masowien unterstützt, der überzeugt war, daß die eroberten Gebiete sein Eigentum würden.“* Die Unterwerfung Preußens ist in schwarzen Farben dargestellt. Konrad von Masowien

wird dagegen stereotyp als naiver Mann charakterisiert, der sich von den abgefeimten Ordensbrüdern beschwindeln ließ.

In anderer Tönung wird das Bild des Deutschen Ordens und seine Ansiedlung im Kulmerland im Schulbuch für die 1. Klasse des Lyzeums dargestellt. Die Anfänge des Ordens sind im Kontext der Kreuzzüge geschildert. Im Zusammenhang mit der Ansiedlung der Ordensritter im Kulmerland durch Herzog Konrad ist gesagt, daß *„sie Masowien vor preußischen Angriffen schützen und dem Fürsten in der Beherrschung des preußischen Landes helfen sollten. Konrad hat zwar auf seine Obergewalt im Kulmerland nicht verzichtet, der Orden hat aber die Verleihung anders interpretiert und waltete dort wie im eigenen, unabhängigen Staat“.*

Dowiat, der Autor dieses Buches, verfährt jedoch anders als Markowski, indem er in bezug auf die Ansiedlung des Ordens im Kulmerland das Problem des sog. Privilegs von Kruschwitz außer acht läßt, eines Dokuments, das in der Wissenschaft umstritten ist. Die von Herzog Konrad ausgestellte Urkunde, in der er auf alle Obrigkeitsrechte im Kulmerland, auf Rechtsvorbehalte gegenüber dem Orden und auf die künftigen Eroberungen in Preußen zugunsten der Ordensritter verzichtete, legte der Orden 1234 an der Kurie zu Rom zwecks Bestätigung vor. Die Originalurkunde des Herzogs ist verloren, erhalten blieb einzig das päpstliche Regest. Das sog. Kruschwitzer Privileg, das im Widerspruch zu anderen Verleihungen des Herzogs aus dieser Zeit steht, wird von polnischen Historikern als Fälschkat angesehen; dagegen sind deutsche Forscher (übrigens nicht alle, wie z. B. M. Perlbach) von seiner Authentizität überzeugt. Es fehlt hier an Platz, dieses Dokument zu untersuchen — es gibt dazu bereits viele Arbeiten —, man kann aber sachlich feststellen, daß die in der Wissenschaft noch nicht völlig geklärten Inhalte in einem Schulbuch mit Vorbehalt eingebracht werden sollten⁷. In diesem Fall kann das Schulbuch von Dowiat als gutes Beispiel dienen.

Der Aufbau des Ordensstaates nach Niederlassung der Ordensritter im Kulmerland und der Eroberung Preußens findet keinen breiteren Niederschlag in den Schulbüchern. Das Schulbuch für die 5. Klasse der Grundschule stellt das Problem folgendermaßen dar: *„Nach der Unterwerfung Preußens entstand zwischen der unteren Weichsel und Memel ein gut organisierter Ordensstaat. Es war ein mächtiger Staat, den man nicht zwingen konnte, die Obrigkeit der polnischen Fürsten anzuerkennen. Im Gegenteil — in kurzer Zeit bedrohten die Kreuzritter Polen. Sie strebten danach, das polnische Pommerellen zu annektieren, um auf diese Weise*

⁷) Vgl. die Äußerung von Prof. Karol Górski in der Diskussion der Thorner Konferenz (20.—22. IX. 1974): U. Arnold und Z. Nowak, Konferencja historyków z Republiki Federalnej Niemiec i Polski Rzeczypospolitej Ludowej dotycząca dziejów Zakonu Krzyżackiego w podręcznikach szkolnych. Sprawozdanie, in: Rola Zakonu Krzyżackiego, S. 110; in deutscher Sprache ist der Bericht gedruckt als Anhang zum Aufsatz von U. Arnold, Deutschordensgeschichte und deutsch-polnische Schulbuchgespräche, in: Von Akkon bis Wien. Studien zur Deutschordensgeschichte vom 13. bis zum 20. Jahrhundert. Festschrift zum 90. Geburtstag von Althochmeister P. Dr. Marian Tumler O. T. am 21. X. 1977, hrsg. von U. Arnold, Marburg 1978 (Quellen und Studien zur Geschichte des Deutschen Ordens 20), S. 354—361.

eine ständige Verbindung mit Deutschland zu schaffen, woher ihnen dauernd deutsche Ritter und Ansiedler zu Hilfe eilten.“

Diese allgemeine Charakteristik gibt dem Schüler keine Antwort auf die Frage, worauf die Macht des gut organisierten Staates beruhte. An einer anderen Stelle schreibt Markowski, daß *„die Kreuzritter im eroberten preußischen Land Wehrburgen gebaut und deutsche Kolonisten angesiedelt haben. Die preußische Bevölkerung wurde teils ausgerottet, teils mußte sie für die Kreuzritter arbeiten. Nur manchem erhabenen preußischen Herren beließen die Kreuzritter einen Teil des Landes... Ein Teil der Prußen fand Zuflucht in Litauen. Diejenigen, die unter dem Joch der Kreuzritter geblieben waren, haben ihre Sprache über 300 Jahre erhalten, sie sind aber schließlich völlig ausgestorben. Vom Volk der Prußen ist nur die Bezeichnung des Landes geblieben, in dem sie gelebt haben. Später wurden mit dem Namen Preußen Deutsche bezeichnet, die in diesem Land ansässig wurden“.*

Das dargestellte Bild des Landesaufbaus weist in den Informationen Mängel auf (z. B. Gründung der Städte: Kulm, Thorn, Elbing) und ist vereinfacht. Bei der Besprechung der Bevölkerungsstruktur gibt es keine Erwähnung der Polen. Falsch gedeutet ist die Bezeichnung „Preuße“, die doch in folgenden Jahrhunderten nicht nur einen Deutschen, sondern jeden Bewohner der zum Ordensstaat gehörenden Gebiete bezeichnet hat. Dieses Problem wurde ausführlich für das breite Publikum im Zusammenhang mit dem Kopernikus-Jubiläum (1973) erwogen, doch der Autor blieb bei der üblichen, ahistorischen Erklärung dieses Terminus⁸.

Das Schulbuch für die 1. Klasse des Lyzeums enthält keine weiteren Informationen außer der Notiz, daß *„1309 die Ordensritter ihre Hauptstadt in die neu erbaute mächtige Festung Marienburg verlegt haben“*, allerdings ohne Ursachen dieser Tatsache anzugeben.

In den polnischen Schulbüchern werden zur nächsten Zeit Themen herausgehoben wie die Annexion Pommerellens durch den Orden in den Jahren 1308—1309 sowie der militärische und diplomatische Kampf der polnischen Herrscher Wladislaw Lokietek und Kasimirs des Großen um die Rückgewinnung dieses Landes.

Das stimmt mit dem Lehrprogramm überein, das darauf hinweist, daß *„betont werden soll, daß es in der Zeit der territorialen Zersplitterung Polens, trotz politischer Schwächung, zur weiteren wirtschaftlichen Entwicklung gekommen ist, wobei allmählich die Bedingungen zur Förderung der Einheit des Staates geschaffen worden sind. Im Kampf um den Wiederaufbau der Einheit des Staates im 14. Jahrhundert sollten von den Schülern die Bestrebungen zur Schaffung eines innerlich starken, einheitlichen Staates für die Verteidigung vor dem Andrang der äußeren Feinde (Deutscher Orden, Tataren, Brandenburg, Luxemburger) wahrgenommen werden“.* Entsprechend dieser Auffassung sind auch die Elemente

⁸) Vgl. die populärwissenschaftliche Studienreihe „Copernicanische Bibliothek“, hrsg. von der Wissenschaftlichen Gesellschaft in Toruń, bes. das in deutscher Sprache herausgegebene Büchlein von M. Biskup, Nicolaus Copernicus im öffentlichen Leben Polens, Toruń 1972.

des Konfliktes Polen—Deutscher Orden im Schulbuch dargestellt, z. B. daß die Annexion Pommerellens vom Orden geplant gewesen sei, worauf schon die vorangehenden Kämpfe gegen die pommerellischen Fürsten wie gegen Swantopolk II. (Mitte des 13. Jh.) hinwiesen. Die Annexion sei in verräterischer Weise geschehen, weil der Orden von Wladislaw Lokietek als Verbündeter und Freund gegen die Brandenburger, die Danzig angegriffen hatten, zu Hilfe gerufen worden sei. Nach der Vertreibung der Brandenburger habe sich der Orden gewaltsam die Stadt und das Land angeeignet. Die Aggression der Ordensritter sei in einer Zeit erfolgt, in der nach der 180 Jahre andauernden feudalen Zersplitterung ein wiedervereinigtes Königreich Polen zu entstehen begann. Trotz der Schwäche hätten polnische Herrscher im Feld und auf diplomatischen Wegen um die Wiedergewinnung des verlorenen Landes gekämpft, aber angesichts der Übermacht des Ordens habe der König den Frieden zu Kalisch (1343) schließen müssen. Polen hätte diesen Stand anerkennen müssen, solange die Streitmacht des Ordens überwogen habe.

Ein anderes Problem bilden die Rechte der polnischen Herrscher auf Pommerellen. Bei dessen Behandlung im Schulbuch für die 1. Klasse des Lyzums wird auf die Verschreibung des pommerellischen Fürsten Mestwin II. in Kempen (Kepno) von 1282 hingewiesen, der noch zu seinen Lebzeiten sein ganzes Herzogtum dem Fürsten von Großpolen Przemysł II., seit 1295 polnischer König, geschenkt habe. Auf diese Weise sei Pommerellen zum Bestandteil des sich wieder vereinigenden Königreiches Polen geworden.

Nach der Annexion Pommerellens wurde der Orden für anderthalb Jahrhunderte zum Hauptfeind Polens, indem er seine Streitmacht ständig ausbaute, aber auch die Öffentlichkeit Polens, insbesondere Großpolens und Kujawiens, mobilisierte. Was berichten nun die Schulbücher über den um Pommerellen vergrößerten Ordensstaat, der nicht nur in politisch-militärischer, sondern auch wirtschaftlicher Hinsicht zum bedeutendsten Staat wurde?

Im Schulbuch für die 5. Klasse, das chronologisch das Geschichtsmaterial bis zum Ende des 14. Jahrhunderts umfaßt, wird darüber nichts gesagt. Im Schulbuch für die 6. Klasse, von M. Kosman verfaßt, das an einer Stelle die Lage des Ordens vor dem „Großen Krieg“ behandelt, wird festgestellt, daß *„der seinem Territorium nach kleine Ordensstaat gut organisiert und von den Rittern mit schwarzen Kreuzen auf weißen Mänteln tatkräftig geleitet war. In die Hauptstadt, nach Marienburg, kamen fremde Gesandtschaften, und die Ordensritter beobachteten wachsam jeden Versuch ihrer Untertanen, in Kontakt mit Polen zu treten. Die vom Orden beherrschte Bevölkerung lehnte sich ständig gegen ihre Unterdrücker auf“.*

Diese Information bringt keine neuen Elemente in die Vorstellungen, die der Schüler bereits in der 5. Klasse erhalten hat, im Gegenteil — sie entstellt sogar das Bild durch eigenartige Färbung.

Das Schulbuch für die 1. Klasse des Lyzeums, das im allgemeinen der wirtschaftlich-sozial-kulturellen Problematik viel Platz einräumt, bringt wenig In-

formationen über den Ordensstaat; im Kapitel „Wirtschaftliche Entwicklung Mitteleuropas“ z. B. wird der Ordensstaat nicht einmal als wirtschaftlich entwickeltes Land erwähnt. Nur bei der Darstellung der Hanse im Ost- und Nordseebereich wird gesagt, daß Danzig und Thorn zum Bund gehörten. Im Kapitel „Architektur und Kunst des Mittelalters“ werden Beispiele der gotischen Baukunst in Danzig und Thorn dargeboten.

Einen traditionell wichtigen Platz in polnischen Schulbüchern nimmt die Periode des „Großen Krieges“ (1409—1411) ein, sein Ursprung, sein Verlauf, insbesondere die Schlacht bei Tannenberg/Grunwald und die Folgen dieses Krieges. Das Lehrprogramm für die 1. Klasse des Lyzeums weist darauf hin, daß *„die Bemühungen Polens im Aufhalten des Ordensdranges auf slawischen Boden und die entscheidende Rolle der polnischen Ritterschaft in der Niederlage des Ordens in der Schlacht bei Tannenberg zu betonen“* seien.

Die den Zeitraum 1410—1466 darstellenden polnischen Schulbücher informieren bereits breiter über die inneren Zustände im Ordensstaat, weil die sich dort abspielenden Wandlungen von entscheidender Bedeutung für die Wiedergewinnung Pommerellens und des Kulmerlandes durch Polen waren.

Die Genese des Auftretens der Stände gegen den Orden zeichnet das Schulbuch für die 6. Klasse wie folgt: *„Die Grausamkeiten der Kreuzritter gegenüber den Untertanen erweckten seit jeher ihren Widerstand; deshalb bildeten sie seit längerer Zeit Geheimbünde. Einer davon war der 1440 organisierte Preußische Bund, für den die Wiedervereinigung Pommerellens mit Polen das Ziel wurde. Dieser Bund wurde offiziell geschaffen, im Gegensatz zu den früher geheim geschlossenen Organisationen. Zum Bund gehörten preußische Ritter und Bürger, deren Rechte und Interessen von den Kreuzrittern systematisch verletzt wurden.“*

Dieser Text enthält einige Unrichtigkeiten, denn im Ordensstaat wirkten keine geheimen Ständeorganisationen, ganz abgesehen davon, daß wir außer dem Preußischen Bund nur noch eine einzige Ritterorganisation kennen — die Eidechsen-gesellschaft, gegründet 1397. Der Preußische Bund entstand zuerst — was richtig betont wird — zur Verteidigung der Gerechtigkeit, und seine Kontakte zu Polen erfolgten erst nach 1450.

Das Schulbuch für die 2. Klasse der Oberschule führte der Reihe nach drei Gründe an, die die Stände zum Widerstand gegen den Orden veranlaßt haben; nämlich: *„... gewissermaßen das Gefühl der sprachlichen und ethnischen Gemeinschaft mit den Bewohnern anderer polnischer Gebiete. Keine geringe Rolle spielten auch wirtschaftliche Motive. Das Bürgertum war am wirtschaftlichen Austausch mit anderen polnischen Gebieten und auch an der Vermittlung im Handel mit Feldfrüchten Polens mit dem Westen interessiert. Nicht ohne Bedeutung war auch die Unzufriedenheit mit der Politik des Ordensstaates — vor allem in fiskalischer Hinsicht.“*

Zur Zeit wird in der polnischen Historiographie das ganze Problem unter dem Aspekt der Stände erwogen, obwohl man den Einfluß der Verbindungen polnischer

Ritter in Pommerellen und im Kulmerland mit Polen auf den Anstieg der oppositionellen Stimmungen gegenüber dem Deutschen Orden nicht verneint. Das Gefühl der territorialen Gemeinschaft der Ordensstaatsbevölkerung, die sich ohne Rücksicht auf ihre ethnische Abstammung (Prußen, Polen, Kaschuben, Deutsche) Preußen nannte, identifiziert sich nach 1410 immer weniger mit der über allen gemeinsam stehenden Herrschaft des Deutschen Ordens. Der Widerwille dieser Bevölkerung, unabhängig von ihrer ethnischen Herkunft, gegenüber der zugewanderten Ordensrittergruppe, die der Umwandlung des autokratischen Ordensstaates in einen Ständestaat im Wege stand, vergrößerte sich immer mehr⁹.

Die polnischen Nachkriegsforschungen heben die wirtschaftlich-sozialen Grundlagen des Kampfes der preußischen Stände deutlich hervor. Im neuen Licht wurde auch die Bedeutung Polens als natürlichen Handelshinterlandes der großen preußischen Städte, mit Danzig an der Spitze, gezeigt. Der Orden mit seiner Politik der bewaffneten Zusammenstöße wurde zum Hindernis in der Entwicklung dieser wirtschaftlichen Bande¹⁰.

Der Vorgang der unter gewissen Bedingungen verlaufenen Inkorporation des Preußenlandes in den polnischen Staat (1454), die von der Delegation des Preußischen Bundes mit Hans von Baysen an der Spitze angestrebt wurde, ist in beiden Schulbüchern enthalten; aber über den Inkorporationsakt vom 6. März 1454, der nach dem erfolgreichen Krieg Polens und der preußischen Stände gegen den Orden und dem Abschluß des Thorner Friedens (1466) zur „Magna Charta“ des Königlichen Preußens wurde, spricht nur das Schulbuch für die Oberschule (2. Klasse). Der 13jährige Krieg ist in jedem Schulbuch auf einer Seite dargestellt, dabei erhalten die Oberschüler ein realistischeres, die Grundschüler ein mehr optimistisches Bild. Ich bin überzeugt, daß bei den Grundschulern ohne Zweifel die Frage auftaucht, warum der Krieg 13 Jahre dauerte, wenn polnischerseits alles so gut vonstatten ging.

Der Friede zu Thorn von 1466 und seine Folgen werden in beiden Schulbüchern ausführlich behandelt. Die Grenzen des in Königliches Preußen und Gebiet des Deutschen Ordens geteilten Preußenlandes sind ziemlich genau beschrieben. Die Schulbücher definieren das Verhältnis des verkleinerten Ordenslandes zu Polen in den Kategorien eines Lehens. Nach polnischer Auffassung ist dies im Thorner Traktat zwar nicht so genau festgelegt, aber die Bedingungen, auf die das Verhältnis sich stützen sollte, beweisen, daß der Orden mit seinem Land tatsächlich

⁹) Vgl. J. Powierski, Die ethnische Struktur der Gesellschaft im Ordensstaat im 13. bis zum 16. Jahrhundert, in: Internationales Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht XVI, 1975, S. 274; in polnischer Sprache in: Rola Zakonu Krzyżackiego, S. 44.

¹⁰) M. Małowist, Podstawy gospodarcze przywrócenia jedności państwowej Pomorza Gdańskiego z Polską w XV w., in: Przegląd Historyczny 45, Warszawa 1954; M. Biskup, Zjednoczenie Pomorza Wschodniego z Polską w połowie XV wieku, Warszawa 1959.

zum Lehnsmann des polnischen Staates wurde, indem er mit diesem „unum et individuum corpus, una gens, unus populus in amicitia, federe et unione“ bilden sollte¹¹.

Wenn die Schulbücher auch den 2. Frieden zu Thorn als einen Erfolg Polens bezeichnen, so deuten sie doch darauf hin, daß der an der Ostsee verbleibende Deutsche Orden, obwohl geschwächt, weiterhin eine Drohung für Polen dargestellt habe.

Die endgültige Auflösung des Ordensstaates durch eine Umwandlung in einen weltlichen Staat, der infolge des Krakauer Traktats von 1525 zum Lehen Polens wurde, wird im Schulbuch verhältnismäßig ausführlich aufgezeigt. Das Schulbuch für die 2. Klasse des Lyzeums führt an, daß „*der Traktat zu Krakau eine weitere Verstärkung der Lage Polens an der Ostsee brachte. Anstatt des Ordens wurde zum Lehnsmann Polens ein infolge der Säkularisierung des Ordens mit Kaiser und Papst in Zwist geratener Herrscher, der nur in Polen Schutz suchen konnte. Es hatte den Anschein, als ob dadurch das Herzogtum Preußen auf die Dauer mit Polen verbunden würde. Von wesentlicher Bedeutung war auch die Tatsache, daß die ansteigende Welle der masurischen Ansiedlung zur Polonisierung des herzoglichen Preußen und zur engeren Knüpfung der Bande mit Polen geführt hat*“. Diese Vereinfachung kann durch die Formulierung des letzten Satzes irreführen, denn der Schüler könnte den Schluß ziehen, daß nach 1525 das ganze Herzogtum Preußen polonisiert wurde. Es handelt sich jedoch hier besonders um die Besiedlung der verwüsteten südlichen Landesteile Preußens — einer großen Wildnis — durch Polen aus Masowien, übrigens bereits nach 1466. Dieses Problem erweckte ein lebhaftes Forschungsinteresse in der deutschen und polnischen Wissenschaft seit der Mitte des 19. Jahrhunderts.

Vergeblich suchen wir in den Schulbüchern nach Informationen über die sozialen und wirtschaftlichen Zustände in dem Teil Preußens, der nach 1466 dem Deutschen Orden gehörte. Diese Tatsache könnten die Schulbuch-Autoren dadurch entschuldigen, daß sich die Forschung bis in die jüngste Zeit wenig für diese Probleme interessiert habe. Erst vor drei Jahren wurde zu diesem Thema eine interessante Arbeit von Lothar Dralle verfaßt (Der Staat des Deutschen Ordens in Preußen nach dem 2. Thorner Frieden. Untersuchungen zur ökonomischen und ständepolitischen Geschichte Altpreußens zwischen 1466 und 1497. Wiesbaden 1975).

Dagegen ist dem Königlichen Preußen in beiden Schulbüchern verhältnismäßig viel Platz eingeräumt. Den Nachdruck legte man hauptsächlich auf wirtschaftliche Verknüpfungen dieses Landesteils mit Polen, wogegen die verfassungsmäßige Besonderheit des Königlichen Preußen im Rahmen des polnischen Staates

nur in geringem Maße berücksichtigt wurde. Die letztgenannten Probleme haben die Autoren sicher für zu kompliziert für die Schuljugend, insbesondere für die Grundschüler, empfunden. Die Auffassung von diesen Problemen ist in beiden Büchern ähnlich: man strebt danach, zunächst die dynamische Entwicklung der Stadt Danzig nach dem 13jährigen Krieg in den Vordergrund zu stellen. So wird im Schulbuch für die 6. Klasse berichtet, daß „*unter der polnischen Herrschaft die Zeit der blühenden Entwicklung von Danzig einsetzte, das zur größten und schönsten Stadt in ganz Polen wurde. Reiche Kaufleute und Handwerker bauten prächtige Häuser, an der Mottlau standen viele Speicher und Verladeeinrichtungen, die das Getreide von Weichselkähnen auf Seeschiffe umladen halfen. Ihr Aussehen änderten auch andere Städte — Krakau, Posen, Lemberg, Sandomierz, Thorn. Doch war hier das Tempo der Wandlungen nicht so rasch, weil diese Städte nicht solchen Nutzen aus der Beseitigung der Ordensherrschaft ziehen konnten wie Danzig*“. Diese bilderreiche Beschreibung berührt ein wesentliches Problem. Zum Maßstab der dynamischen Entwicklung Danzigs wurde der Einwohneranzahlanstieg. Danzig dürfte gegen Ende des 15. Jahrhunderts ca. 35 000 Einwohner gezählt haben¹².

Bei der Analyse der Darstellung des mittelalterlichen Preußenlandes in vier verbindlichen Schulbüchern bediente ich mich absichtlich der dort auftretenden Begriffe, um den Inhalt der Bücher, der die Anschauungen und das Wissen der Grund- und Oberschüler prägt, möglichst objektiv und genau zu veranschaulichen, damit auch der Leser selbst die Auswahl und den Bereich dieser Darstellung einschätzen kann.

Zusammenfassend möchte ich die wichtigsten Probleme hervorheben, die mit den hier präsentierten Schulbüchern verbunden sind: 1. In den polnischen Schulbüchern wird die Geschichte Preußens im Mittelalter als ein Fragment der Vergangenheit Pommerns (Pomorze) dargestellt, also einer Region, die sich — allgemein gesagt — zwischen der Mündung der Oder und der Memel sowie zwischen dem Urstromtal der Netze und der Ostsee erstreckt. Pommern teilt sich — in der polnischen Nomenklatur — folglich in Westpommern (Pomorze Zachodnie) und Ostpommern (Pomorze Wschodnie). Uns hat hier Ostpommern interessiert. Ostpommern, welches das Kulmerland, Pommerellen und das eigentliche Preußen umfaßt, deckt sich nach dieser Nomenklatur völlig mit dem mittelalterlichen Preußenland. Im Bereich der bezeichneten Grenzen Pommerns befanden sich viele Regionen, die eine eigene Geschichte und auch eigene festgelegte Benennungen besaßen. Sofern es in den eingeschränkten Schulverhältnissen möglich ist, versuchen die Schulbücher, über die Region etwas zu sagen. Aber das geschieht — selbstverständlich — im Rahmen einer breiteren allgemein-polnischen Tendenz, also unter dem Aspekt der Zugehörigkeit dieses Landes zum polnischen Staat, des Kampfes um seine Erhaltung, der Geschichte seines Ver-

¹¹) Die Staatsverträge des Deutschen Ordens in Preußen im 15. Jahrhundert, 2. Bd., hrsg. von E. Weise, Marburg/L. 1955, Nr. 403; M. Grzegorz, Analiza dyplomatycznasfragistyczna dokumentów traktatu toruńskiego 1466 r., Toruń 1970, S. 189 (Anhang).

¹²) Vgl. H. Samsonowicz, Zagadnienia demografii historycznej regionu Hanzy w XIV—XV wieku, in: Zapiski Historyczne 28, Toruń 1963, S. 538.

lustes und der Wiedervereinigung mit Polen. Dagegen verschwand im Prinzip die ältere Auffassung der Geschichte Ostpommerns im Rahmen des alten polnisch-deutschen Antagonismus mit der Epoche, die zugleich Quelle seiner Entstehung war, auch aus den Schulbüchern. Man muß aber bedenken, daß der polemische Ton seitens Polen eine Konsequenz der Auffassung in der deutschen Literatur war, die die Geschichte des Preußenlandes vom Standpunkt der Ausbreitung und Festigung des Deutschtums betrachtet hatte.

Insgesamt würde ich die Darstellung unseres Themas in den polnischen Schulbüchern nicht als ideal bezeichnen. Die jetzigen Ausgaben sind für Lehrer und Forscher, Pädagogen und Historiker gleichermaßen unbefriedigend. Es bestehen wissenschaftlich fundierte Voraussetzungen und Programme, es bleibt aber eine schwierige Sache, ein Schulbuch zu verfassen, das dem im vollen Sinne entspreche. Die hier vorgestellten Schulbücher sind nicht frei von Fehlern; das betrifft besonders die Schulbücher für Grundschulen, was oft auf Vereinfachung der Inhalte und der Interpretation beruht, um leichter und besser — nach Meinung der Autoren — an den 12jährigen Schüler heranzukommen. Die schematische und stereotype Auffassung, die man hier und dort bemerkt, kann — wiederholen wir hier die Worte von Prof. Gerard Labuda — „als Ausdruck methodologischer Verspätung beim Heranreifen der Verfasser der Schulbücher“ beurteilt werden¹³.

Polen steht jetzt vor der großen Schulreform. Das in diesem Jahr in der 1. Klasse aufgenommene Kind beginnt seinen Unterricht nach einem neuen Modell der 10jährigen, einheitlichen Schule, die für die ganze Jugend obligatorisch ist. Im Rahmen der neuen Programme werden auch neue Geschichtsschulbücher erarbeitet, die die bisherigen Erfahrungen — hoffen wir — in Betracht ziehen und die Fehler vermeiden werden.

2. Zwischen der Schulbuchauffassung und den Forschungsergebnissen der polnischen Geschichtswissenschaft besteht ein Unterschied, in dem Sinne des Wortes, daß die vielen neuen Erkenntnisse und Interpretationen des Zeitmangels in der Schule wegen wenig Platz im Schulbuch finden können.

Die polnische Geschichtswissenschaft hat sich in den Nachkriegsforschungen im breiten Umfang mit dem Preußenland befaßt, wovon man sich überzeugen kann, wenn man zur Bibliographie Ernst Wermkes greift. Ein Zeugnis für den Beitrag der Historiker zur allseitigen Darstellung der Geschichte des mittelalterlichen Preußen — nicht nur vom Standpunkt der politischen Organisation, sondern hauptsächlich in bezug auf die Bevölkerung und ihren Beitrag zur Entwicklung dieses Landes in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht, ohne von den Leistungen der jeweiligen ethnischen Gruppe abzusehen — ist die funda-

¹³) G. Labuda, Das Bild des Deutschen und die deutsch-polnischen Beziehungen in den polnischen Schulbüchern, in: Empfehlungen zur Behandlung der deutsch-polnischen Beziehungen in den Schulbüchern der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland, Sonderdruck aus dem Internationalen Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht, Bd. XIII, 1970/1971, S. 34.

mentale „Geschichte Pommerns“, herausgegeben unter der Redaktion von Gerard Labuda. Die ersten drei Bände, bis 1657 reichend, sind bereits erschienen¹⁴.

Es geht also darum, daß trotz zeitlicher Einschränkung, die aus den Lehrprogrammen auf die Schule einwirkt, wenigstens ein Teil der Untersuchungsergebnisse in die Schulbücher eingeführt wird. Andererseits darf man nicht vergessen, daß die Inhalte regionalen Charakters — wie die mittelalterliche Geschichte des Preußenlandes — nur in geringem Umfang berücksichtigt werden können.

Zum Schluß soll gesagt werden, daß sich aufgrund so verstandener Untersuchungen die neue Zusammenarbeit der polnischen und deutschen Historiker gestaltet, die in ihren Nachkriegsforschungen viele Auffassungen revidiert haben. Der Ausdruck dieser Zusammenarbeit sind gegenseitige Veröffentlichungen, Vorträge, Tagungen und Konferenzen wie z. B. diese.

Der Königsberger Stadtbrand im November 1764

Von Roland Seeberg-Elverfeldt

Ostpreußens Hauptstadt Königsberg hat im Laufe der Jahrhunderte viele Katastrophen erlebt, die letzte erst vor wenigen Jahrzehnten. Immer wieder erhob sich die Stadt wie der Phönix aus der Asche, an Altes anknüpfend, von der ansässigen deutschen Einwohnerschaft geformt. Nur das, was heute an Stelle des alten Königsberg steht, hat noch wenig Gemeinsames mit dem Einst.

Der große Stadtbrand vom November 1764 ist wiederholt im kurzen Überblick oder ausführlicher geschildert worden, so auch in den Stadtgeschichten¹. In diesem Zusammenhang ist ein Gesuch der Stadt Königsberg um eine Generalkollekte, die sie am 11. Februar 1765 an das wohlhabende Reval, die Hauptstadt der Ostseeprovinz Estland, richtete, nicht ohne Interesse. An anderer Stelle ist

¹⁴) Historia Pomorza, hrsg. unter der Redaktion von G. Labuda, Bd. I (bis 1466), T. 1, bearb. von M. Biskup, J. Kostrzewski, G. Labuda, L. Leciejewicz, K. Ślaski; und! T. 2, bearb. von K. Ślaski, B. Zientara, W. Chojnacki (Bibliographie), Poznań 1969; Bd. II (bis 1815), T. 1 (1464/66—1648/57), bearb. von M. Biskup, M. Bogucka, A. Mączak, B. Wachowiak, Poznań 1976.

¹) Vgl. Fritz G a u s e, Königsberg in Preußen. Die Geschichte einer europäischen Stadt. München 1968, S. 129; ders.; Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen. Bd. II, Köln 1968, S. 168; Erich S a n d o w, Eine zeitgenössische Predigt über den Brand der Löbenichtchen Kirche in Königsberg Pr. am 11. u. 12. November 1764 (In: Preußenland, 3. Jg., 1965, Nr. 1, S. 6 ff.) — Stiftung Haus des Deutschen Ostens Düsseldorf. Bibliothek, Sonderkatalog Prussica-Sammlung Trunz. Düsseldorf 1976, S. 29, Nr. 76 (Sammlung der auf den Brand vom 11. 11. 1764 bezüglichen Predigten) u. S. 43: Titelbild der entsprechenden zeitgenössischen Schrift von J. F. Lauson, Kathedralschulkollege, 3. Aufl.) — Bei G a u s e Bd. II ist nach S. 152 der Plan der Königsberger Brandschäden vom 11. 11. 1764 eingefügt.

lustes und der Wiedervereinigung mit Polen. Dagegen verschwand im Prinzip die ältere Auffassung der Geschichte Ostpommerns im Rahmen des alten polnisch-deutschen Antagonismus mit der Epoche, die zugleich Quelle seiner Entstehung war, auch aus den Schulbüchern. Man muß aber bedenken, daß der polemische Ton seitens Polen eine Konsequenz der Auffassung in der deutschen Literatur war, die die Geschichte des Preußenlandes vom Standpunkt der Ausbreitung und Festigung des Deutschtums betrachtet hatte.

Insgesamt würde ich die Darstellung unseres Themas in den polnischen Schulbüchern nicht als ideal bezeichnen. Die jetzigen Ausgaben sind für Lehrer und Forscher, Pädagogen und Historiker gleichermaßen unbefriedigend. Es bestehen wissenschaftlich fundierte Voraussetzungen und Programme, es bleibt aber eine schwierige Sache, ein Schulbuch zu verfassen, das dem im vollen Sinne entspräche. Die hier vorgestellten Schulbücher sind nicht frei von Fehlern; das betrifft besonders die Schulbücher für Grundschulen, was oft auf Vereinfachung der Inhalte und der Interpretation beruht, um leichter und besser — nach Meinung der Autoren — an den 12jährigen Schüler heranzukommen. Die schematische und stereotype Auffassung, die man hier und dort bemerkt, kann — wiederholen wir hier die Worte von Prof. Gerard Labuda — „als Ausdruck methodologischer Verspätung beim Heranreifen der Verfasser der Schulbücher“ beurteilt werden¹³.

Polen steht jetzt vor der großen Schulreform. Das in diesem Jahr in der 1. Klasse aufgenommene Kind beginnt seinen Unterricht nach einem neuen Modell der 10jährigen, einheitlichen Schule, die für die ganze Jugend obligatorisch ist. Im Rahmen der neuen Programme werden auch neue Geschichtsschulbücher erarbeitet, die die bisherigen Erfahrungen — hoffen wir — in Betracht ziehen und die Fehler vermeiden werden.

2. Zwischen der Schulbuchauffassung und den Forschungsergebnissen der polnischen Geschichtswissenschaft besteht ein Unterschied, in dem Sinne des Wortes, daß die vielen neuen Erkenntnisse und Interpretationen des Zeitmangels in der Schule wegen wenig Platz im Schulbuch finden können.

Die polnische Geschichtswissenschaft hat sich in den Nachkriegsforschungen im breiten Umfang mit dem Preußenland befaßt, wovon man sich überzeugen kann, wenn man zur Bibliographie Ernst Wermkes greift. Ein Zeugnis für den Beitrag der Historiker zur allseitigen Darstellung der Geschichte des mittelalterlichen Preußen — nicht nur vom Standpunkt der politischen Organisation, sondern hauptsächlich in bezug auf die Bevölkerung und ihren Beitrag zur Entwicklung dieses Landes in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht, ohne von den Leistungen der jeweiligen ethnischen Gruppe abzusehen — ist die funda-

¹³) G. Labuda, Das Bild des Deutschen und die deutsch-polnischen Beziehungen in den polnischen Schulbüchern, in: Empfehlungen zur Behandlung der deutsch-polnischen Beziehungen in den Schulbüchern der Volksrepublik Polen und der Bundesrepublik Deutschland. Sonderdruck aus dem Internationalen Jahrbuch für Geschichts- und Geographieunterricht, Bd. XIII, 1970/1971, S. 34.

mentale „Geschichte Pommerns“, herausgegeben unter der Redaktion von Gerard Labuda. Die ersten drei Bände, bis 1657 reichend, sind bereits erschienen¹⁴.

Es geht also darum, daß trotz zeitlicher Einschränkung, die aus den Lehrprogrammen auf die Schule einwirkt, wenigstens ein Teil der Untersuchungsergebnisse in die Schulbücher eingeführt wird. Andererseits darf man nicht vergessen, daß die Inhalte regionalen Charakters — wie die mittelalterliche Geschichte des Preußenlandes — nur in geringem Umfang berücksichtigt werden können.

Zum Schluß soll gesagt werden, daß sich aufgrund so verstandener Untersuchungen die neue Zusammenarbeit der polnischen und deutschen Historiker gestaltet, die in ihren Nachkriegsforschungen viele Auffassungen revidiert haben. Der Ausdruck dieser Zusammenarbeit sind gegenseitige Veröffentlichungen, Vorträge, Tagungen und Konferenzen wie z. B. diese.

Der Königsberger Stadtbrand im November 1764

Von Roland Seeberg-Elverfeldt

Ostpreußens Hauptstadt Königsberg hat im Laufe der Jahrhunderte viele Katastrophen erlebt, die letzte erst vor wenigen Jahrzehnten. Immer wieder erhob sich die Stadt wie der Phönix aus der Asche, an Altes anknüpfend, von der ansässigen deutschen Einwohnerschaft geformt. Nur das, was heute an Stelle des alten Königsberg steht, hat noch wenig Gemeinsames mit dem Einst.

Der große Stadtbrand vom November 1764 ist wiederholt im kurzen Überblick oder ausführlicher geschildert worden, so auch in den Stadtgeschichten¹. In diesem Zusammenhang ist ein Gesuch der Stadt Königsberg um eine Generalkollekte, die sie am 11. Februar 1765 an das wohlhabende Reval, die Hauptstadt der Ostseeprovinz Estland, richtete, nicht ohne Interesse. An anderer Stelle ist

¹⁴) Historia Pomorza, hrsg. unter der Redaktion von G. Labuda, Bd. I (bis 1466), T. 1, bearb. von M. Biskup, J. Kostrzewski, G. Labuda, L. Leciejewicz, K. Slaski; und T. 2, bearb. von K. Slaski, B. Zientara, W. Chojnacki (Bibliographie), Poznań 1969; Bd. II (bis 1815), T. 1 (1464/66—1648/57), bearb. von M. Biskup, M. Bogucka, A. Mączak, B. Wachowiak, Poznań 1976.

¹) Vgl. Fritz Gause, Königsberg in Preußen. Die Geschichte einer europäischen Stadt. München 1968, S. 129; ders.; Die Geschichte der Stadt Königsberg in Preußen. Bd. II, Köln 1968, S. 168; Erich Sandoz, Eine zeitgenössische Predigt über den Brand der Löbenichtsch Kirche in Königsberg Pr. am 11. u. 12. November 1764 (In: Preußenland, 3. Jg., 1965, Nr. 1, S. 6 ff.) — Stiftung Haus des Deutschen Ostens Düsseldorf. Bibliothek. Sonderkatalog Prussica-Sammlung Trunz. Düsseldorf 1976, S. 29, Nr. 76 (Sammlung der auf den Brand vom 11. 11. 1764 bezüglichen Predigten) u. S. 43: Titelbild der entsprechenden zeitgenössischen Schrift von J. F. Lauson, Kathedralschulkollege, 3. Aufl.) — Bei Gause Bd. II ist nach S. 152 der Plan der Königsberger Brandschäden vom 11. 11. 1764 eingefügt.

auf dieses Schreiben bereits aufmerksam gemacht worden²⁾. Im vollen Wortlaut heißt es darin wie folgt³⁾:

„Hochedelgeborne und hochedle, hoch- und wohlgelehrte, hoch- und wohlweise Herren Bürgermeister und sämtliche Herren des Rats!

Ewr. Hochedelgeborenen und Hochedlen nehmen wir uns die Freiheit, mit innigster Betrübniß und Schmerzen zu melden, was vor ein heftiger Brand diese unglückliche Stadt durch die strafende Hand des Allerhöchsten betroffen. Am Sonntage, als den 11. Novembris a. pr. gegen 7 Uhr abends brach das Feuer in der Altstadt auf der Lastadie aus, welches bei dem damaligen starken Sturm plötzlich die anstoßende Gebäude und sechs königliche Getreide- und Salzmagazins ergriff und in Feuer und Flammen setzte, von welchen das brennende Getreide durch den unaufhörlich anhaltenden Sturmwind sehr häufig und geschwinde in die Teile der Stadt, wohin der Strich ging, endlich auch in die Stadt Löbenicht geworfen wurde, wodurch ein Strohmagazin im Münnichhofe⁴⁾ entzündet ward, und der Brand in dieser Gegend dergestalt überhand nahm, daß die Hälfte der Häuser in der Krummen Grube, das Rathaus mit der Marktwaage, die Klosterstraße, das Große Hospital mit der Kirche, die halbe Langgasse, die Stadtpfarrkirche, Widdem und Schule, das Mehreste vom Anger und der Landhofmeistergasse, die Sackheimsche Kirche nebst den Predigerwohnungen, die Katholische Kirche samt dem Kloster und der größte Teil von der Freiheit Sackheim bis an das Waisenhaus, als die Extremität der Stadt, in die Asche gelegt worden.

Alle menschliche Hülfe, Anstalten und Rettungsmittel waren umsonst bei diesem einbrechenden göttlichen Strafgerichte, sodaß, wenn nicht Gottes Erbarmen noch ins Mittel getreten, wenig gefehlet, daß die ganze Stadt von den grimmigen Feuersflammen verzehret worden wäre.

Ohne Zittern und Beben ist an diese schreckensvolle Tage und Nächte vom Sonntage bis zum Dienstage nicht zu gedenken, die auch in den Jahrbüchern ein unvergeßliches schmerzhaftes Andenken behalten werden. Wir sind mit den innigsten Empfindungen der Wehmut durchdrungen, wenn wir leider vier Kirchen mit den Kirch- und Schulgebäuden, das große Königl. Hospital mit allen Wohnungen, das Löbenichtsche Rathaus, Markt, Waage und Stadthof, 362 Bürgerhäuser und Stadtspeicher, 39 Mälzenbräuerhäuser im Löbenicht unter Schutt und Asche liegend, soviele vorhin im Wohlstande und Nahrung gestandene Familien und Handwerker verarmet und zum Teil an den Bettelstab gebracht und den Jammer und Not so vieler Tausender Einwohner, welche das Ihrige meistens dem Feuer zum Raube überlassen und sich kaum mit dem Leben retten können, sehen und bedauern müssen.

²⁾ Roland Seeberg-Elverfeldt; Revaler Regesten. Beziehungen der Städte Deutschlands zu Reval in den Jahren 1500—1807. Göttingen 1966, S. 388 f., Nr. 936.

³⁾ Der nachstehende Text ist in moderner Rechtschreibung wiedergegeben.

⁴⁾ = Münchenschloß

Der Schaden an verbrannten Häusern und Speichern, Waren, Braumaterialien, Holz, Mobilien, Pretiosis und anderen Effecten ist unbeschreiblich groß und steigt ohne den Königl. Verlust einst zu rechnen, in circa auf Sechs Millionen Gulden, gutem Gelde, wozu die Kräfte der noch conservirten Bürger und Einwohner viel zu unermögend sind, alles nur einigermaßen wieder in den vorigen Stand zu setzen.

Da wir nun das zuversichtliche Vertrauen haben, daß Ewr. Hochedelgeborenen und Hochedlen, teils wegen der allezeit bemerkten freundschaftlichen Gesinnungen, teils wegen des zwischen beiderseitigen Bürgern durch Secula hindurch getriebenen Verkehrs von Mitleiden und Menschenliebe gerühret, an diesem über unsere Stadt verhängten höchstwidrigen Schicksal Anteil nehmen werden, so erkühnen wir uns bei den gegenwärtigen jämmerlichen Umständen dieser Stadt Ewr. Hochedelgeborenen und Hochedlen mit betrübtem Herzen um einen milden Zuschub von E. Löblichen Bürgerschaft dortigen Orts nach ihren Collegiis, Ordnungen und Ständen der preiswürdigen Kaufmannschaft nebst den Zünften und Gewerken, mittelst einer beliebigst zu bewilligen[den] Generalcollecte hiedurch gehorsamst zu ersuchen, zu welcher Bereitwilligkeit in gleichen Fällen, die aber der Höchste in Gnaden verhüten wolle, wir uns hinwiederum unseres Orts auf das feierlichste verbinden.

Der Herr aber segne Ewr. Hochedelgeborenen und Hochedlen obrigkeitliches Amt und alle Beratschlagungen und Verrichtungen. Er segne die blühende Commercica und Schiffahrten, auch alle Handlung und Gewerbe. Er erhalte Ihre werthe Stadt in beständigem Aufnehmen und wende von ihr allen verderblichen Verlust und Schaden ab.

Wir beharren im übrigen mit aller Consideration

Ewr. Hochedelgeborenen und Hochedlen dienstwilligste
Bürgermeister und Rat der Königl. Preuß. Haupt- und Residenzstadt Königsberg
Königsberg, den 11ten Febr. 1765

gez. D. F. Hindersinn	W. Kelch	A. Möller
dirigierender	Justiz- und	dritter
Bürgermeister	zweiter Bürgermeister	Bürgermeister“

Dem Gesuch lag eine Vollmacht der Stadt Königsberg vom gleichen Tage für die Revaler Kauf- und Handelsleute Adolph Oom und Söhne, die Kollekte zu empfangen und weiterzuleiten, bei⁵⁾. Über das Gesamtergebnis der Generalkollekte sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß 1765 die Revaler Goldschmiede 2 Rubel für die abgebrannte Stadt Königsberg spendeten⁶⁾. Sicher werden die übrigen deutschen Bürger und Einwohner Revals in ihrer Hilfsbereitschaft nicht nachgestanden haben.

⁵⁾ Originale der beiden Schreiben im Stadtarchiv Reval (Signatur Bn13).

⁶⁾ Vgl. Adolf Friedenthal, Die Goldschmiede Revals. Lübeck 1931, S. 14.

auf dieses Schreiben bereits aufmerksam gemacht worden². Im vollen Wortlaut heißt es darin wie folgt³:

„Hochedelgeborne und hochedle, hoch- und wohlgelahrte, hoch- und wohlweise Herren Bürgermeister und sämmtliche Herren des Rats!

Ewr. Hochedelgebornen und Hochedlen nehmen wir uns die Freiheit, mit innigster Betrübniß und Schmerzen zu melden, was vor ein heftiger Brand diese unglückliche Stadt durch die strafende Hand des Allerhöchsten betroffen. Am Sonntage, als den 11. Novembris a. pr. gegen 7 Uhr abends brach das Feuer in der Altstadt auf der Lastadie aus, welches bei dem damaligen starken Sturm plötzlich die anstoßende Gebäude und sechs königliche Getreide- und Salzmagazins ergriff und in Feuer und Flammen setzte, von welchen das brennende Getreide durch den unaufhörlich anhaltenden Sturmwind sehr häufig und geschwinde in die Teile der Stadt, wohin der Strich ging, endlich auch in die Stadt Löbenicht geworfen wurde, wodurch ein Strohmagazin im Münnichhofe⁴ entzündet ward, und der Brand in dieser Gegend dergestalt überhand nahm, daß die Hälfte der Häuser in der Krummen Grube, das Rathaus mit der Marktwage, die Klosterstraße, das Große Hospital mit der Kirche, die halbe Langgasse, die Stadtpfarrkirche, Widdem und Schule, das Mehreste vom Anger und der Landhofmeistergasse, die Sackheimsche Kirche nebst den Predigerwohnungen, die Katholische Kirche samt dem Kloster und der größte Teil von der Freiheit Sackheim bis an das Waisenhaus, als die Extremität der Stadt, in die Asche geleet worden.

Alle menschliche Hülfe, Anstalten und Rettungsmittel waren umsonst bei diesem einbrechenden göttlichen Strafgerichte, sodaß, wenn nicht Gottes Erbarmen noch ins Mittel getreten, wenig gefehlet, daß die ganze Stadt von den grimmigen Feuersflammen verzehret worden wäre.

Ohne Zittern und Beben ist an diese schreckensvolle Tage und Nächte vom Sonntage bis zum Dienstage nicht zu gedenken, die auch in den Jahrbüchern ein unvergeßliches schmerzhaftes Andenken behalten werden. Wir sind mit den innigsten Empfindungen der Wehmut durchdrungen, wenn wir leider vier Kirchen mit den Kirch- und Schulgebäuden, das große Königl. Hospital mit allen Wohnungen, das Löbenichtsche Rathaus, Markt, Waage und Stadthof, 362 Bürgerhäuser und Stadtspeicher, 39 Mälzenbräuerhäuser im Löbenicht unter Schutt und Asche liegend, soviele vorhin im Wohlstande und Nahrung gestandene Familien und Handwerker verarmet und zum Teil an den Bettelstab gebracht und den Jammer und Not so vieler Tausender Einwohner, welche das Ihrige meistens dem Feuer zum Raube überlassen und sich kaum mit dem Leben retten können, sehen und bedauern müssen.

²) Roland Seeberg-Elverfeldt; Revaler Regesten. Beziehungen der Städte Deutschlands zu Reval in den Jahren 1500—1807. Göttingen 1966, S. 388 f., Nr. 936.

³) Der nachstehende Text ist in moderner Rechtschreibung wiedergegeben.

⁴) = Münchhof

Der Schaden an verbrannten Häusern und Speichern, Waren, Braumaterialien, Holz, Mobilien, Pretiosis und anderen Effecten ist unbeschreiblich groß und steigt ohne den Königl. Verlust einst zu rechnen, in circa auf Sechs Millionen Gulden, gutem Gelde, wozu die Kräfte der noch conservirten Bürger und Einwohner viel zu unermögend sind, alles nur einigermaßen wieder in den vorigen Stand zu setzen.

Da wir nun das zuversichtliche Vertrauen haben, daß Ewr. Hochedelgebornen und Hochedlen, teils wegen der allezeit bemerkten freundschaftlichen Gesinnungen, teils wegen des zwischen beiderseitigen Bürgern durch Secula hindurch getriebenen Verkehrs von Mitleiden und Menschenliebe gerühret, an diesem über unsere Stadt verhängten höchstwidrigen Schicksal Anteil nehmen werden, so erkühnen wir uns bei den gegenwärtigen jämmerlichen Umständen dieser Stadt Ewr. Hochedelgebornen und Hochedlen mit betrübtem Herzen um einen milden Zuschub von E. Löblichen Bürgerschaft dortigen Orts nach ihren Collegiis, Ordnungen und Ständen der preiswürdigen Kaufmannschaft nebst den Zünften und Gewerken, mittelst einer beliebigst zu bewilligen[den] Generalcollecte hiedurch gehorsamst zu ersuchen, zu welcher Bereitwilligkeit in gleichen Fällen, die aber der Höchste in Gnaden verhüten wolle, wir uns hinwiederum unseres Orts auf das feierlichste verbinden.

Der Herr aber segne Ewr. Hochedelgebornen und Hochedlen obrigkeitliches Amt und alle Beratschlagungen und Verrichtungen. Er segne die blühende Commercias und Schiffahrten, auch alle Handlung und Gewerbe. Er erhalte Ihre werthe Stadt in beständigem Aufnehmen und wende von ihr allen verderblichen Verlust und Schaden ab.

Wir beharren im übrigen mit aller Consideration

Ewr. Hochedelgebornen und Hochedlen dienstwilligste

Bürgermeister und Rat der Königl. Preuß. Haupt- und Residenzstadt Königsberg
Königsberg, den 11ten Febr. 1765

gez. D. F. Hindersinn	W. Kelch	A. Möller
dirigierender	Justiz- und	dritter
Bürgermeister	zweiter Bürgermeister	Bürgermeister“

Dem Gesuch lag eine Vollmacht der Stadt Königsberg vom gleichen Tage für die Revaler Kauf- und Handelsleute Adolph Oom und Söhne, die Kollekte zu empfangen und weiterzuleiten, bei⁵. Über das Gesamtergebnis der Generalkollekte sind wir nicht unterrichtet. Wir wissen nur, daß 1765 die Revaler Goldschmiede 2 Rubel für die abgebrannte Stadt Königsberg spendeten⁶. Sicher werden die übrigen deutschen Bürger und Einwohner Revals in ihrer Hilfsbereitschaft nicht nachgestanden haben.

⁵) Originale der beiden Schreiben im Stadtarchiv Reval (Signatur Bn13).

⁶) Vgl. Adolf Friedenthal, Die Goldschmiede Revals. Lübeck 1931, S. 14.

Die Akten der Interalliierten Kommission für die Volksabstimmung im Regierungsbezirk Allenstein am 11. Juli 1920

Bei der Suche nach den Ergebnissen der Abstimmung vom 11. Juli 1920 stieß ich auf die Akten der Interalliierten Kommission. Sie befinden sich in den Archives Nationales de France in Paris in der Serie AJ 11 in den Dossiers 55 bis 106. Die über 20 m gebündelten Akten sind auch heute noch ungeordnet.

Die Abstimmungsergebnisse der Stimmbezirke im Kreis Osterode befinden sich in den Dossiers 80 — das auch Ergebnisse des Kreises Allenstein enthält — und 87, wo sich neben einigen Osteroder Ergebnissen hauptsächlich die des Kreises Johannisburg befinden.

Wegen der fehlenden Ordnung ist die Arbeit noch stark erschwert. Die Doktorandin, die die Ergebnisse für den Kreis Osterode herausuchte, fand für fast alle Abstimmungsbezirke die Ergebnisse, jedoch nur für einen Teil die Ergebnisse aufgeschlüsselt nach Liste 1 und 3 und Liste 2, wobei für beide Gruppen die Zahl der eingetragenen Stimmberechtigten und der abgegebenen Stimmen angegeben ist, dazu gesondert das Gesamtergebnis.

Wenngleich noch eine Reihe von Fragen zu klären bleibt, so gehen die gefundenen Zahlen weit über die Näherungswerte hinaus, die von Marzian und Kenéz veröffentlicht wurden¹. Der Verfasser hat die von Marzian benutzte Karte, die im Jahre 1925 von Leo Wittschell veröffentlicht wurde², anhand von zwei verschiedenen Exemplaren ausgewertet, und zwar vor und nach dem Erscheinen des Buches von Marzian. Die dabei festgestellten Lesefehler für den Kreis Osterode hat der Verfasser Marzian unter dem 20. Juli 1970 und nochmals unter dem 30. Dezember 1970 schriftlich mitgeteilt, ohne daß der Empfänger auf die mitgeteilten Fehler eingegangen ist. Die Ergebnisse der Abstimmung im Kreis Osterode sind mit den Bemerkungen zu Marzian im Kreisbuch Osterode veröffentlicht³.

Da in wenigen Jahren die Archivfrist abläuft, eröffnet sich für die historische Erforschung Ostpreußens ein neues Arbeitsfeld. Es wäre zu wünschen, wenn an geeigneter Stelle auf die Ordnung der Bestände gedrängt werden könnte, damit über diese Zeit gearbeitet werden kann. Es ist nämlich wünschenswert, all die

1) Selbstbestimmung für Ostdeutschland. Eine Dokumentation zum 50. Jahrestag der ost- und westpreußischen Volksabstimmung am 11. Juli 1920. Erarb. u. zusammengestellt von Herbert G. Marzian unter Mitwirkung von Csaba Kenéz. Verlag Gerhard Rautenberg, Leer 1970. (Der Göttinger Arbeitskreis: Veröffentlichung Nr. 394); Ergebnisse des Kreises Osterode auf S. 99—106.

2) Leo Wittschell, Die völkischen Verhältnisse in Masuren und dem südlichen Ermland. Hamburg 1925. (Veröffentlichungen des Geographischen Instituts der Albertus-Universität zu Königsberg, Heft V).

3) Kreisbuch Osterode Ostpreußen. Erarbeitung und Zusammenstellung von Klaus Bürger unter Mitwirkung . . ., Kiel 1977, S. 352—360.

großen und kleinen Unfreundlichkeiten und unangenehmen Begleiterscheinungen der Abstimmungszeit — einer Zeit aufgeputschter nationaler Begeisterung auf deutscher und polnischer Seite — aus dem zeitlichen Abstand und mit Hilfe der vorhandenen Akten auf das richtige Maß zu bringen.

Klaus Bürger

Adolf Poschmann †

Mit Adolf Poschmann hat die Historische Kommission für ost- und westpreußische Landesforschung ihr ältestes Mitglied verloren. Er gehörte ihr seit Ende der zwanziger Jahre an. Am 24. Dezember des vergangenen Jahres ist er fast 93jährig in Münster gestorben. Bis zuletzt hat er in geistiger Frische an den Arbeiten des Historischen Vereins für Ermland, dessen Ehrenvorsitzender er war, und der Kommission regen Anteil genommen und ist selbst noch aktiv forschend und schreibend tätig gewesen.

Poschmann wurde 1885 in Neuendorf bei Guttstadt geboren. Er entstammte einer alten ermländischen Köllmer- und Schulzenfamilie. Nach dem Abitur in Braunsberg studierte er in Innsbruck, Berlin, München und Königsberg Erdkunde, Geschichte und Germanistik. Das Studium schloß er 1910 mit der Promotion bei dem Geographen Friedrich Gustav Hahn in Königsberg und mit dem Staatsexamen ab.

Poschmann war dann Oberlehrer und Direktor der Deutschen Oberschule in Madrid, Studienrat in Königsberg und von 1922—1945 Direktor des Staatlichen Gymnasiums in Rössel, zwischendurch von 1930—1933 Direktor der Schloßschule in Braunsberg. Nach dem Kriege leitete er bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1950 das Staatliche Aufbaugymnasium in Rütten in Westfalen.

Es war charakteristisch für Adolf Poschmann, wie in ihm Geschichte und Leben eine enge Verbindung eingingen. In der überschaubaren geographischen Umwelt seiner Heimat, an den jeweiligen Wirkungsstätten und in seiner Tätigkeit als Pädagoge, Schulleiter und Landwirt, der seit dem Tode der Mutter den elterlichen Hof verwaltete, fand er die Anregung, den Blick in die Vergangenheit zu richten, nach den Ursachen und historischen Grundlagen des Gewordenen zu fragen, und was er in gründlichen Studien erforscht hatte, vermochte er in einfacher und anschaulicher Weise in Wort und Schrift weiterzugeben, dabei weit über den engen Kreis der Fachwissenschaft hinauswirkend.

So entstanden im Laufe von mehr als sechzig Jahren eine ganze Reihe von wissenschaftlichen Untersuchungen, vor allem zur neueren Verfassungs-, Verwaltungs- und Sozialgeschichte sowie zur Kirchen-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte des Ermlands, über die Bevölkerung und die Landwirtschaft, über die Städte Braunsberg, Rössel und Seeburg, über das Augustinerkloster und das Jesuitenkolleg in Rössel, nicht zuletzt über seine eigene „400 Jahre auf derselben Scholle“

ansässige Familie, ferner rund 130 Kurzbiographien für die „Altpreußische Biographie“ und eine Reihe von (noch unveröffentlichten) Artikeln über ermländische Wallfahrtsorte für das bisher unvollendete Lexikon der Marienkunde, schließlich zahllose Beiträge in Zeitungen und Heimatblättern, in denen er einem breiten Kreis von Lesern ein lebendiges Bild von der Geschichte ihrer Heimat zu vermitteln vermochte (ein Veröffentlichungsverzeichnis, das in der Zeitschrift für die Geschichte und Altertumskunde Ermlands erscheinen soll, ist geplant).

In Anerkennung der großen Verdienste, die er sich als Pädagoge und Schulleiter sowie als Historiker und Mittler zwischen Ostpreußen und Westpreußen erworben hat, wurde Dr. Adolf Poschmann 1960 mit dem Bundesverdienstkreuz I. Klasse ausgezeichnet. Durch sein wissenschaftliches Lebenswerk hat er sich bleibende Verdienste um die Erforschung der Geschichte Ost- und Westpreußens erworben.

Hans-Jürgen Karp

Buchbesprechungen

Die deutsche Ostsiedlung des Mittelalters als Problem der europäischen Geschichte. Reichenau-Vorträge 1970—1972, hg. v. Walter Schlesinger, Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1975 (Vorträge und Forschungen, hg. v. Konstanzer Arbeitskreis für mittelalterliche Geschichte, Bd. XVIII). 809 S., 65 Abb. u. Karten, 2 Faltkarten.

Friedrich Lotter, *Die Konzeption des Wendenkreuzzugs.* Ideengeschichtliche, kirchenrechtliche und historisch-politische Voraussetzungen der Missionierung von Elb- und Ostseeslawen um die Mitte des 12. Jahrhunderts, Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1977 (Vorträge und Forschungen. Sonderband 23). 92 S.

Ein stark mit Vorurteilen belasteter, in der nationalpolitischen Divergenz stehender Forschungsbereich hat hier einen vom Versuch inter- und übernationaler Diskussion getragenen gewichtigen Niederschlag gefunden. Weder erstrebt noch erreicht ist eine Gesamtdarstellung jenes mittelalterlichen Phänomens, doch stellt sich der vorliegende Band als richtungweisend für zukünftige Forschungen dar.

Es ist nicht möglich, alle 23 Beiträge gleichermaßen zu würdigen; Schwerpunkte seien aufgezeigt. Walter Schlesinger (Zur Problematik der Erforschung der deutschen Ostsiedlung) formuliert höchst deutlich und erfreulich den entscheidenden methodischen Anspruch an alle Beiträge sowie die weiteren Forschungen, indem er als „unabdingbare Voraussetzung“ nennt: „politische Ansprüche, die ihrem Wesen nach die Folge von Machtentscheidungen sind, lassen sich historisch weder begründen noch widerlegen, sondern allenfalls verstehen“ (S. 16). Er formuliert dies nicht zuletzt auf dem Hintergrund der Erkenntnis der bislang stark nationalpolitisch bedingten und verengten Sichtweise auf die deutsche Ostsiedlung. František Graus (Die Problematik der deutschen Ostsiedlung aus tschechischer Sicht) macht deutlich, daß diese Sichtweise kein einseitiger Vorgang ist, sondern im 19. Jh. teilweise bis zum Symbolcharakter, z. B. in der Betrachtung des Deutschen Ordens auf polnischer Seite, führen konnte (S. 40).

Im Methodenabschnitt kommen mit Herbert Jankuhn der Vor- und Frühhistoriker, in Josef Joachim Menzel der Diplomatiker, in Peter Wiesinger der Dialektologe und in Günther Grundmann der Kunsthistoriker zu Wort, um die Notwendigkeit des Zusammen-

wirkens der verschiedensten Wissenschaftsdisziplinen bei der Komplexität der anstehenden Fragen zu verdeutlichen.

Der anschließende Hauptabschnitt stellt die verschiedensten Einzelräume der deutschen Ostsiedlung vor: Thüringen/Sachsen (Walter Schlesinger), Brandenburg (Adriaan von Müller), Polen (Benedykt Zientara, Stanisław Trawkowski und Walter Kuhn), Böhmen (Jifi Kejř), Ungarn (Erik Fügedi, Herbert Helbig und András Kubinyi) und im slowenischen Gebiet (Sergij Vilfan).

Hier besonders interessant ist der Beitrag von Reinhard Wenskus, „Der deutsche Orden und die nichtdeutsche Bevölkerung des Preußenlandes mit besonderer Berücksichtigung der Siedlung“ (S. 417—438). Er geht von dem nicht nur für Preußen existierenden Topos von der Ausrottung autochthoner Bevölkerung durch Eroberer aus und macht im Hinblick auf die Behandlung der Un Deutschen in Preußen durch den Deutschen Orden eindeutig klar, daß es sich hier um ein sich leider immer noch am Leben erhaltendes, durch nichts anderes als durch politische Implikationen eines jener Ordenszeit sehr fern stehenden Nationalismus belegbares Vorurteil handelt. Allerdings hat der Orden die unterschiedlichen Gruppen in Preußen nach ihrer ethnischen, sozialen und verhaltensbedingten Situation unterschiedlich behandelt, was sich noch dazu im Laufe der Zeit mehrfach wandelte. Vor allem für die Prußen, aber auch für die Polen, Kaschuben und Litauer zeigt Wenskus dies in stets quellenbezogener Darstellung höchst ausgewogen auf. Sein Fazit ist voll zu akzeptieren: Die Einstellung des Deutschen Ordens als preußischer Landesherr „variiert von Volkstum zu Volkstum, von Stand zu Stand, von Zeit zu Zeit. Auf die Dauer wird man sagen dürfen, daß die unteren Schichten, Bauern und kleine Freie, seine Herrschaft eher begrüßten als die schließlich als Rivalen um diese Herrschaft auftretenden großen Freien und die Ratsgeschlechter der großen Städte. Ich glaube, es war einmal notwendig, auch dieses Verhältnis des Ordens zu den Nichtdeutschen zu betrachten, da die große Siedlungsleistung — mit rund 1400 deutschen Zinsdörfern und 76 Städten — bisher zu einseitig sein Bild in der Literatur bestimmt hat.“ (S. 438).

Der Komplex anderer Siedlungsbewegungen des europäischen Mittelalters mit Spanien (Dietrich Claude), Südwestfrankreich (Charles Higounet), Rußland (Günther Stökl) und der niederländischen Marschenkolonisation in Europa (Franz Petri) bietet bewußt Vergleichsmaterial zur Ostsiedlung, um sie in einen größeren Rahmen europäischer Siedlungsbewegungen des Mittelalters zu stellen.

Klaus Zernack übernimmt die schwierige Aufgabe der Zusammenfassung, die er unter Vermeidung des Begriffes „deutsch“ bezeichnenderweise „Die hochmittelalterliche Kolonisation in Ostmitteleuropa und ihre Stellung in der europäischen Geschichte“ nennt. Wenn statt des Begriffes „Kolonisation“ neutraler sicher „Siedlung“ oder „Landesausbau“ gesagt werden könnte, so wird doch in erfreulicher Weise verdeutlicht, wie sehr die dem Bande zugrundeliegenden drei Tagungen und der Band selber Wert darauf legten, „die deutsche Ostsiedlung nicht länger als ein isoliert deutschumsgeschichtliches Problem zu behandeln, sondern sie gezielt in das Ensemble aller Voraussetzungen, Bedingungen und Kräfte zu stellen, die den kulturellen Prozeß im Hochmittelalter getragen haben“ (S. 787 f.). Dieses Anliegen ist in vollem Maße verwirklicht worden, „wenn auch in vielen Einzelheiten noch der Vertiefung bedürftig“. Somit ist dieser Band sowohl ein gewichtiges Ergebnis bisheriger als auch ein wesentlicher Anstoß für zukünftige Forschung.

Auf einen „Anstoß“ durch jene Ostsiedlungstagungen führt Lotter seine Arbeit zurück, die von Interesse ist für einen möglichen Vergleich mit der Situation in Preußen ein knappes Jahrhundert später. Sein wesentliches Anliegen ist, herauszustellen, der Aufruf Bernhards von Clairvaux zum Wendenkreuzzug von 1147 enthalte nicht die Forderung, die

Slawen unter Androhung des Todes gewaltsam zu bekehren („Tod oder Taufe“), wie es von der bisherigen Forschung ziemlich einhellig betrachtet wurde. Vielmehr sei es Bernhard um die Aufhebung der „nationalen Identität“ der wendischen gentes gegangen — eine Überlegung, die trotz ihrer weitausholenden Begründung noch nicht eigentlich befriedigt.

Beide Bände sind jedenfalls höchst lesenswert, wobei der erste schon jetzt der Standardliteratur zuzurechnen ist.

Udo Arnold

William Urban, *The Baltic Crusade*. De Kalb: Northern Illinois University Press 1975. XII, 296 S. mit 6 Karten, 5 genealog. Tafeln u. 1 Zeittafel; § 17,50.

Urban moniert zu Recht, daß in der allgemeinen Kreuzzugshistoriographie der Ostseebereich fast stets außer Acht bleibt, genauso wie ich feststellte, daß amerikanische Forscher sich so gut wie nie mit Deutschordensgeschichte befassen (vgl. Die Statuten des Deutschen Ordens, in: MIOG 1975). Für Livland wird dieses Desiderat noch deutlicher, ist es doch auch bereits in der deutschen Historiographie spürbar. Umso erfreulicher ist es, daß sich ein jüngerer amerikanischer Historiker dieser Thematik zuwendet.

Er geht von der Situation Norddeutschlands am Ende des 12. Jhs. aus, um sich dann der gleichzeitigen Situation in Livland zuzuwenden. Es folgen Kapitel über die Organisation des Kreuzzuges gegen Livland, Dänemarks Rolle in Livland, besonders in Estland sowie die päpstliche Intervention und die Vereinigung von Schwertbrüdern und Deutschem Orden, der fortan — auch im Verhältnis zu Bischof Albert Suerbeer — das baltische Kreuzzugsgeschehen entscheidend mitbestimmte, z. B. der Expansion nach Semgallen, wobei die preußischen Bezüge durchaus mit berücksichtigt werden. Das Buch endet mit dem Jahr 1300, als endgültig der Streit zwischen dem Deutschen Orden, dem Erzbischof von Riga und der Stadt ausbrach.

Es ist nicht sinnvoll, einzelne Korrekturstriche an diesem Buch anzubringen, denn es ist wohl nicht für die Belegung der deutschen Forschungsdiskussion geschrieben; in der Hinsicht geht es jedenfalls über die — z. T. in der Auswahlbibliographie genannten — deutschsprachigen Werke nicht maßgeblich hinaus. Sein Verdienst liegt vielmehr darin, den amerikanischen und gleichzeitig den ganzen englischsprachigen Bereich an einen dort sehr stark zu kurz gekommenen Forschungskomplex heranzuführen. Gleichzeitig aber signalisiert es uns, daß das Interesse für unsere Forschungsfragen auch in den USA offenbar wächst, was dankbar zu begrüßen ist.

Udo Arnold

Guido Kisch, *Die Kulmer Handfeste*. Text, rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Studien zur Kulmer Handfeste, dem Elbinger Privilegium von 1246 und einem Beitrag für die Geschichte des Begriffs „ius teutonicum“, „Deutsches Recht“ im Deutschordensgebiet (ders., Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes 2). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1978. X, 243 S., 54,— DM (Schriften des Kopernikuskreises Freiburg im Breisgau 9).

Den „Studien zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes“ (vgl. Preußenland 12, 1974, S. 67 f.) läßt Kisch einen zweiten Band folgen, der weiteste Beachtung verdient, auch wenn es sich „nur“ um fotomechanische Nachdrucke handelt. In diesem Band sind vereinigt „Die Kulmer Handfeste. Text, rechtshistorische und textkritische Untersuchungen“ (Stuttgart 1931), „Studien zur Kulmer Handfeste“ (Zs. d. Savigny-Stiftung f. Rechtsgeschichte, Germanist. Abt. [ZRG, GA] 50, 1930, S.180—232), „Das Elbinger Privilegium von 1246 in deutscher Übersetzung“ (Elbinger Jahrbuch 10, 1932, S. 23—30) und „Zur Geschichte und Bedeutung des Begriffs ‚ius teutonicum‘, ‚Deutsches Recht‘ im Deutschordensgebiet“ (ZRG, GA 46, 1929, S. 518—532).

„Die Kulmer Handfeste“ ist bis heute ohne Abstriche das grundlegende Werk in Edition wie Textuntersuchung dieser für die gesamte Stadtrechtssituation des Preußenlandes wichtigsten Urkunde. Das liegt sicher nicht nur daran, daß seit Kisch sich in ähnlicher Intensität niemand mehr mit der Rechtsgeschichte des Ordenslandes beschäftigte, sondern vor allem an der entscheidenden Qualität. Das stellten bereits die Rezensenten nach dem Erscheinen 1931 fest, fast fünf Jahrzehnte später gilt jenes Urteil unverändert fort. Allerdings sollte das nicht abschrecken, die Studien für den rechtshistorischen Bereich des Preußenlandes wieder aufzunehmen, denn noch hat Kisch keinen Nachfolger dafür gefunden.

In den „Studien zur Kulmer Handfeste“ geht es um Rechtsgrundlage und Rechtsnatur der Rechtsvorbehalte des Deutschen Ordens gegenüber seinen Städten, wie z. B. das Jagdregal. Insofern sind die „Studien“ als Vorarbeit wie als Erweiterung des ersten Titels anzusehen, und die Entscheidung, sie hier anzufügen, war sicher sinnvoll.

„Das Elbinger Privilegium von 1246“ war im lateinischen Urtext bekannt, auch eine mangelhafte deutsche Übersetzung. Kisch veröffentlicht hier aus einer Danziger Handschrift des ausgehenden 13. Jhs./beginnenden 14. Jhs. neben dem Wiederabdruck des lateinischen den deutschen Text in einer oberdeutschen Fassung. Er bietet damit das Gegenstück zur Kulmer Handfeste, ging die Elbinger doch auf das Lübisches Recht zurück.

Der Beitrag „Zur Geschichte und Bedeutung des Begriffes ‚ius teutonicum‘ . . .“ hat bislang ein Schattendasein geführt, da er nicht unter diesem Titel bekannt und bibliographisch erfaßt, sondern in einer Rezension von Erich Keyzers „Die Entstehung von Danzig“ quasi versteckt war, obwohl er deutlich verallgemeinerbare Ergebnisse bringt.

Alle Beiträge enthalten neben der neuen auch die ursprüngliche Paginierung, was ihre Benutzbarkeit entscheidend erhöht. Sogar die im jeweiligen Erstdruck gebrachten Abbildungen sind in erstaunlich guter Qualität wiederholt.

Mit diesem Band liegen die wichtigen älteren Arbeiten Kischs zur preußischen Stadtrechtsentwicklung erneut handlich zusammengefaßt vor. Ihre Qualität ist bereits vor fast fünf Jahrzehnten gebührend gewürdigt worden, jetzt ist vor allem für die Neuauflage herzlich zu danken.

Udo Arnold

Guido Kisch, *Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet*. Beiträge zu seiner Geschichte (ders., Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes 3). Sigmaringen: Jan Thorbecke Verlag 1978. XV, 234 S., 54,— DM (Schriften des Kopernikuskreises Freiburg im Breisgau 10).

Mit dem vorliegenden Band ist die Reihe der „Forschungen und Quellen zur Rechts- und Sozialgeschichte des Deutschordenslandes“ von Guido Kisch beendet. Im Neu- oder Nachdruck liegen somit in drei Bänden alle wichtigen Arbeiten Kischs zu diesem Bereich gut greifbar vor, womit fünf Jahrzehnte nach seinem Fortgang von der Albertina in Königsberg fast in einer „summa vitae Prussicae“ jene rechtshistorischen Arbeiten als Komplex abgeschlossen sind. Für diese Unterstützung der Forschung zur Vergangenheit des Preußenlandes ist dreifach zu danken: dem Autor, als Herausgeber dem Kopernikuskreis Freiburg i. B., der die Bände in seine „Schriften“ aufnahm, und dem Verlag.

Der vorliegende Band vereinigt wieder zwei fotomechanische Nachdrucke: „Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet“ (Stuttgart 1932) und „Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiet“ (Beitr. z. Wirtschaftsrecht. Fs. f. Ernst Heymann, Bd. I, Marburg 1931, S. 399—413), die einen in sich geschlossenen thematischen Komplex bilden.

Geographische Lage Preußens und die Tatsache, daß aufgrund der mittelalterlichen Fastenvorschriften der Kirche bei einem geistlichen Landesherrn der Fisch eine besondere Bedeutung haben mußte, sind Anlaß genug für diese Arbeiten gewesen. Bezüglich der

Ergebnisse könnte nur längst Gesagtes über die Qualität von Kischs Arbeiten wiederholt werden. So mag am Schluß ein Wunsch stehen, den Kisch selber bei der Erstausgabe des „Fischereirechtes“ äußerte und jetzt wiederholte, „daß seine rechtshistorischen und textkritischen Untersuchungen zu weiterer Erforschung von Problemen aus den von ihm behandelten und verwandten Themenbereichen anregen möchten“. Und weiter werde hinzugefügt, daß Kisch eine solche Nachfolge noch erleben möge.

Udo Arnold

Volker Schmidtchen, *Die Feuerwaffen des Deutschen Ritterordens bis zur Schlacht bei Tannenberg 1410*. — Bestände, Funktion und Kosten, dargestellt an Hand der Wirtschaftsbücher des Ordens von 1374 bis 1410. Nordostdeutsches Kulturwerk, Schriftenreihe Nordost-Archiv, bearb. u. hrsg. v. Eckhard Jäger, Heft 10, 1977. 93 S. mit 24 Abb., 1 Burgenkarte.

Das ansprechende Bändchen — leider ist die Feuerszene auf dem Umschlag spiegelverkehrt gedruckt — ergänzt in sehr willkommener Weise die zahlreichen Untersuchungen zur Militärgeschichte des Deutschen Ordens. Eine Dissertation (Bochum 1976) zur Belagerungsartillerie der Renaissance unter verschiedenen Gesichtspunkten war vorausgegangen. Unter den Feuerwaffen im 14. Jahrhundert allgemein behandelt der Verfasser zunächst die Steinbüchsen größeren Kalibers mit Kugelgrößen von mindestens 12 bis sogar 80 cm im Durchmesser, jeweils zweiteilig gefertigt mit einem weiten „Flug“ für das Geschoß und einer schmalen „Kammer“, länger gestreckt, für die Pulverladung. Interessante Einzelheiten zur anfangs sehr umständlichen Vorbereitung des Schusses — höchstens zweimal je Tag! —, mit Bildern erläutert, geben einen anschaulichen Begriff davon, wie man durch Festkeilen der Kugeln mit Holzstücken oder Lehm — aber wieder nicht zu hart, um den Rückschlag zu vermeiden! — die bestmögliche Wirkung zu erzielen hoffte, zumal ein genaues Zielen bei trichterförmiger Mündung unmöglich war, bis man Rohre mit gleichmäßiger „Seele“ herzustellen verstand. Es folgen die Lotbüchsen für Bleikugeln mit 1 bis 6 cm Seelenweiten, die immerhin schon ein schnelleres Schießen erlaubten und vor allen Dingen leichter zu transportieren waren. Laut Johann von Posilges Chronik wurden diese 1362 bei der Belagerung der litauischen Feste Kaunas (Kowno) mit Erfolg eingesetzt. Freilich reicht das Ämterbuch des Ordens nicht bis zu diesem Jahr zurück; doch außerhalb des hier behandelten preußischen Raumes haben wir Nachweise für 1359¹⁾ und 1365²⁾, während ein Bericht für den Deutschen Orden selbst, angeblich von 1337³⁾, einige Widersprüche enthält. Die Bestände an Feuerwaffen und Schießpulver werden nun an Hand des Großen Ämterbuches aufgezählt für einige Komtureien und Vogteien, wie sie ab 1379 erhalten sind, ausgenommen drei Büchsen schlechthin ohne genauere Angaben, die schon 1374 für die Vogtei Leipe bezeugt sind. Büchsenmeister und Pulvermacher, darunter sogar eine Frau, mit ihren Funktionen samt Lohn schließen sich an, besonders auch Berichte über das Gießen von Geschützen auf der Marienburg, die Kosten für den Kauf von Feuerwaffen im Vergleich mit anderen Preisen der gleichen Zeit. Wenn es freilich einmal heißt, der Hauskomtur von Elbing habe 1396 Salpeter und Schwefel in seinem „gemache“ aufbewahrt, möchten wir dies lieber nicht mit dem Verfasser als Wohnraum deuten, sondern besser einen getrennten Anbau darunter verstehen; denn der Gestank wäre unzumutbar gewesen. Die Abb. 24 auf S. 73, wo die Ordensritter mit wallenden Helmfedern in den Kapitelsaal der Marienburg einziehen, vermittelt leider ein falsches Bild, das allenfalls erst für die Zeit nach Säkularisation des preußischen Ordensstaates für die restlichen Komtureien gelten dürfte.

¹⁾ Holland hat 1359 zwei Donnerbüchsen für 4 Pfund 16 s. angeschafft, die auf das Haus zu Middelburg gebracht werden sollen, vermutlich der Ballei Utrecht des Deut-

schen Ordens zuständig (B. Rathgen, *Das Aufkommen der Pulverwaffe*. Nr. 2 der Sonderhefte des Verlags „Die Schwere Artillerie e.V.“, 1925, S. 24).

²⁾ Die braunschweigische Heldenburg bei Salzderhelden in Niedersachsen wurde 1365 mit einer Bleibüchse verteidigt, die einen Angriff zurückschlug: „Diz war dy erste buchse, dy yn dissen landin vernomen wart“ (Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands II, Niedersachsen und Bremen, 2. verb. Aufl., 1960, S. 185, nach G. Lockemann, *Die Burg Salzderhelden und ihre Bedeutung in der Geschichte des Geschützwesens*, 1916).

³⁾ Zwei Quellen melden für 1337 in Varianten den gleichen Vorgang: „Porro Gediminus Magnus Dux Lithuaniae cum ipsemet seu miles gregarius machinas moenibus arcis Violonae admoveret, a milite Mariano globo bombardae, tum primum in Germania inventae, necdum Lithuano militi visae, traiectus fuit“ (Annalen von Oliva nach J. Voigt, *Geschichte von Preußen IV*, 1830, S. 556, Anm. 1; dabei Hinweis auf das Folgende). — Bruder Tileman von Sunpach, „magister sagittariorum“ habe vor Wielun an der Memel „telo igneo“ das Banner der Litauer verbrannt, ferner den König von Trakden (Troki) „telo . . . in collum inter scapulas“ tödlich verwundet (Die Chronik Wigands von Marburg, in *Scriptores Rerum Prussicarum II*, 1863/1965, S. 493 f.). Abgesehen davon, daß der Getroffene beidemale als Großfürst Gedimin angesehen wurde, der jedoch erst 1341 hochbetagt verstorben ist, es sich demnach um einen sonstigen Anführer von Litauern oder Weißrussen gehandelt haben muß, andererseits Tileman der verantwortliche Blidenmeister, Marianus der eigentliche Schütze gewesen sein mag, muß man die Kugel einer „Bombarde“ — also laut brummenden Steinbüchse! —, wie sie gerade erstmals in Deutschland erfunden worden und den Litauern noch nicht vor Augen gekommen sei, nach dieser Aussage gebührend beachten, wenn sich auch mehrere Nachrichten über Feuergeschütze vor 1350 als Mißdeutungen erwiesen haben.

Froben Christoph Graf von Zimmern (gest. 1566) schreibt z. B.: „ . . . an dem ist kain zweifel, das geschütz hat bald nach den zeiten des römischen künigs Ruedolfen ein anfang gehapt, wie wol dessen wenig gewest, vil weniger auch man damit hat künden umbgeen . . .“ (Karl Barack — Paul Hermann, *Zimmerische Chronik*, 3. Aufl., 1932, I, S. 173, Zeile 32—35). Rudolf von Habsburg ist aber 1291 gestorben, und 1322 heißt es zur Schlacht bei Mühldorf zwischen Ludwig dem Bayern und Friedrich dem Schönen, dies sei „die letzte ohne Anwendung von Feuerwaffen gekämpfte große Ritterschlacht auf deutschem Boden gewesen“ (Sigmund Riezler, *Ludwig IV. der Bayer*, in *Allg. Dt. Biographie*, 19. Bd., 1884, S. 462).

Angeblich sollen die Franzosen im Frühjahr 1324 eigens Feuergeschütze aus Italien bestellt haben, um damit die unerstürmbare Felsenstadt Laréole an der oberen Garonne in Aquitanien im Kampf gegen die Engländer zu bezwingen (Maurice Druon, *La Louve de France*, 1959; deutsch: *Die Wölfin von Frankreich*, 1960, Roman, S. 111 u. 658, Anm. 20). Was ging dort tatsächlich vor? Denn um mit Bliden im Bogenwurf Brandsätze über die Mauern zu schleudern, brauchte man doch wohl nicht technische Hilfe im Ausland zu bemühen. Andererseits hat die einschlägige Forschung belegt, daß man gerade in Italien erst spät dem Geschützwesen nähergetreten sei, und daß noch Macchiavelli dies als verabscheuenswürdige Teufelskunst gebrandmarkt habe. Sonst werden einfache „Feuertöpfe“ für Pfeilgeschosse 1338 erstmals aus Boulogne erwähnt (Rathgen, S. 29; vgl. o. Anm. 1). Über die Qualität von mit Feuer angetriebenen Projektilen scheint immer noch viel Unklarheit zu herrschen, und als Ergänzung zur besprochenen Arbeit dürfte man sich deren Ausdehnung auf alle Komtureien des Deutschen Ordens außerhalb Preußens wünschen, um ein Gesamtbild zu erhalten.

Hans Joachim von Brockhusen

Ondrej R. Halaga, Košice — Balt. Výroba a obchod v styku východoslovenských miest s Pruskom (1275—1526) [Kaschau — Ostsee. Produktion und Handel im Verkehr der ostslowakischen Städte mit Preußen]. Košice 1975. 332 S.

Diese hochinteressante Arbeit hat den Nachteil, daß sie slowakisch geschrieben ist und sich dementsprechend ihre Auswertung nur auf die deutsche Zusammenfassung stützen kann (14 S.) sowie das umfangreiche Verzeichnis unveröffentlichter und gedruckter Quellen nebst Literatur; umso mehr bleibt zu hoffen, daß der angekündigte Quellenband bald vorliegt, um die Benutzung des Werkes intensivieren zu können.

H. bearbeitet ein Gebiet, das bislang etwas im Schatten gestanden hat. Auch wenn wir z. B. aus dem Marienburger Treßlerbuch wissen, daß das Kupfer zum Geschützguß aus der Slowakei kam und über Danzig nach Marienburg gelangte, so zeigt H. doch detailliert, wie der slowakische Raum an den Nord-Süd-Handel des Ostseebereiches via Preußen und Polen Ende des 13. Jhs. angeschlossen wurde und mit dem Zerfall der Ostseemächtekonstellation sowie dem Rückgang der Hanse in der zweiten Hälfte des 15. Jhs. und im 16. Jh. sich die Absatzmärkte im Westen erschloß.

Die Bedeutung des Kaschauer Gebiets beruht besonders auf den Erzvorkommen, Eisen, Kupfer, Silber, die auch im Lande selber verarbeitet wurden durch Hörige eines Grundherren, welches System sich erst änderte im Zuge der Ostsiedlung durch die persönliche Freiheit der neuen Siedler, aufgrund derer freie Bergmannsgenossenschaften in Form der Zünfte neue Arbeitsbedingungen wie auch technische Neuerungen schufen.

Die Privilegien von Kaschau bis Kulm zeigen den Weg des slowakischen Exports nach Preußen, die Wechsel mit ihren Nebenflüssen, deutlich auch auf der beigefügten Karte. Von Preußen ging Ende des 14. Jhs. der Handel weiter über Lübeck und Brügge teilweise bis Köln, dementsprechend gerade auch Tucherzeugnisse den umgekehrten Weg; Preußen wurde infolge des hansischen Handels wichtiges Durchgangsland für die Slowakei. Die übrigen Waren traten hinter den Erzen einerseits und den Tuchen andererseits in den Hintergrund, auch wenn ihre Quantität durchaus nicht gering war.

Nach einem interessanten Abschnitt über die Handelsorganisation folgt als Schwerpunkt ein Kapitel über den slowakisch-preußischen Handel im 14./15. Jh., der zwar nie zum Erliegen kam, der aber aufgrund der politischen und kriegerischen Verwicklungen zwischen Polen und Preußen doch ständig neue Beeinträchtigungen erfuhr; nicht zuletzt diese Beeinträchtigungen führt H. als Grund für die 1454 erfolgte Unterstellung der preußischen Städte unter Polen an. Denn wenn auch die slowakischen Kaufleute selber am Preußenhandel entschieden Anteil hatten, so waren es doch gerade im 14./15. Jh. die kapitalkräftigen Preußen selber, die den Handel von Ungarn nach Preußen und per See darüber hinaus betrieben. Das betraf vor allem Kupfer, während Preußen Eisen selten weiter vertrieb, sondern in erster Linie den Eigenbedarf deckte. Neben Pelzen ist vor allem aber auch Wachs zu nennen, nur daß die Herkunft durch Einschmelzen nicht mehr auszumachen war. Immerhin hat Thorn mit 30 Prozent Ausfuhranteil für Wachs, wovon ein Großteil aus der Slowakei stammen dürfte, fast den Anteil von Kupfer im Export erreicht. Selbst slowakische Tuche, „auf flandrische Art“ erzeugt, fanden ihren Weg über Preußen nach Litauen und Nowgorod, sehr zum Mißfallen der nichtpreußischen Hansen.

Die großen internationalen Veränderungen sowie das Eindringen der großen Handelsgesellschaften in der Slowakei bedingten Stagnation und Verfall des Handels von der Slowakei nach Preußen und eine entscheidende ungarische Westhandelsorientierung, was für den Kaschauer Bereich eine Änderung der Sozialstruktur aufgrund des Wechsels der Handelswaren nach sich zog. Die mit vielen Tabellen ausgestattete Arbeit dürfte eines der wichtigsten Werke für den ostmitteleuropäischen Nord-Süd-Handel überhaupt darstellen.

Udo Arnold

Danziger Kirchenmusik. Vokalwerke des 16. bis 18. Jahrhunderts. Hg. v. Franz Kessler. Neuhausen-Stuttgart: Hänssler 1973. 92 und 394 S.

Der Möllersche Stich von 1593 und eine (moderne) Farbproduktion der Außenansicht von St. Marien noch vor dem Titelblatt zeigen sofort, daß dieser Band mehr sein will als eine normale musikwissenschaftliche Edition. Noch deutlicher wird das, wenn man erfährt, daß der Hg. seit 1938 Kantor und Organist an St. Marien war und manche der vorliegenden Werke damals für die freitaglichen Abendmusiken für die Praxis bearbeitete. Editionspläne konnten jedoch erst nach dem Kriege, nicht zuletzt durch polnisches Entgegenkommen, realisiert werden.

Einleitend beschäftigt sich Kessler mit den Danziger Kirchen und ihrem musikalischen Leben sowie dem Wirken der in der Edition berücksichtigten Komponisten. Wert legt er dabei auf die Orgeln — deren Disposition nach einem von Johann Ephraim Eggert erstellten Manuskript von 1802 er S. XXXVIII—XLIV wiedergibt —, die Kapelle und ihre Kapellmeister sowie die instrumentale Ausstattung; dabei stützt er sich vorwiegend auf Hermann Rauschnings Geschichte der Musik und Musikpflege in Danzig, 1931. Die Unterschiede je nach Bedeutung der Kirche sowie nach Konfession — lutherisch oder reformiert — werden dabei gut sichtbar.

Nur fünf Komponisten dieses Bandes stammen aus Danzig, die übrigen aus Thüringen (4), Sachsen, Pommern, Brandenburg, Lüneburg und den Niederlanden, doch fast alle blieben nach Erlangen einer Kapellmeisterstelle bis zum Tod in Danzig; sogar ein Katholik war unter ihnen (Andreas Hakenberger aus Köslin, tätig an St. Marien). Kessler trägt gewissenhaft ihre Lebensdaten und Werke einschließlich älterer Drucke und der noch erhaltenen Manuskripte zusammen. Fast alle sind mit St. Marien verbunden, selten mit St. Katharinen, St. Johann oder St. Elisabeth; allerdings ist auch ein Ratsmusiker unter ihnen (Pucklitz), dessen Aufgaben zwar andere waren, dessen Kompositionen sich trotzdem vorwiegend im kirchenmusikalischen Bereich bewegten.

Es folgen 27 Stücke in Partituredition, lateinische und deutsche vier- bis achtstimmige Motetten mit oder ohne Orgel, sowie ein- bis sechsstimmige Vokalkonzerte mit Orgelbegleitung (einmal mit Cembalo) und teilweise mehr-(bis zu sieben-)stimmigem Streicher- und Bläusersatz. Faksimiles von Titelblättern und Vorreden, Notenhandschriften und Drucken der in diesem Band vertretenen Komponisten illustrieren nicht nur, sondern verdeutlichen auch, welche Mühe die Spartierung der Manuskripte bis zum heute aufführungsfähigen Satz bedeutet. Darum hat sich offenbar vor allem der Erlanger Karl-Günther Hartmann verdient gemacht, von dem auch der für eine solche Edition unbedingt nötige kritische Bericht stammt. Als Nebenergebnis dieser Arbeit erschien von ihm auch ein Aufsatz „Musikgeschichtliches aus der ehemaligen Danziger Stadtbibliothek“, in: Die Musikforschung 27, 1974, S. 387—412, vor allem überlieferungsgeschichtlich für Handschriften und Drucke interessant.

Einleitung, Edition, Bericht und gute Abbildungsausstattung sind in hohem Maße erfreulich, wofür allen Beteiligten, nicht zuletzt der Deutschen Forschungsgemeinschaft und dem für evangelische Kirchenmusik ‚zuständigen‘ Verlag zu danken ist. Es wäre wünschenswert, wenn diese Edition nun auch Eingang fände in die Aufführungspraxis, da erst dann weiteren Kreisen die hohe bürgerliche Musikkultur Danzigs recht deutlich wird.

Udo Arnold

Reinhard Adam, Das Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof zu Königsberg (Pr) 1304—1945. Aus der Geschichte der beiden ältesten Schulen des deutschen Ostens. Leer: Rautenberg in Komm. 1977. 123 S. (einschl. 15 Abb.)

Es handelt sich um die Geschichte zweier Königsberger Gymnasien — in der Altstadt und im Kneiphof —, die im 14. Jh. aus derselben Wurzel landesherrlicher Gründung entstanden und im 20. Jh. wieder zu einem Stadtgymnasium Altstadt-Kneiphof vereinigt wurden.

Es ist wohl nicht nur eine Frage der Quellenüberlieferung — das Schularchiv ist mit Kriegsende vernichtet worden —, die die Darstellung des 20. Jhs. am ausführlichsten sein läßt, leben doch gut 30 Jahre nach dem Ende der Schule noch etliche ihrer Lehrer und eine Vielzahl ihrer Schüler. Wenn aus diesem Kreise auch die Anregung zur Darstellung der Schulgeschichte kam, so ist sie doch mehr als eine Erinnerung für ehemalige Schüler, geschrieben von einem ehemaligen Lehrer. Gewiß, die faktenreiche Schilderung, mit Statistiken und Charakteristiken des Lehrpersonals beispielsweise, kann und will den regionalen Bezug nicht leugnen. Insofern handelt es sich sicher nicht um den Prototyp einer Schulgeschichte (wie sähe der im übrigen aus?), doch wird stets der Bezug zur allgemeinen politischen wie pädagogischen Entwicklung gewahrt, so daß diese Arbeit trotz ihrer regionalen Einbindung als Vergleichsbeispiel einer Schulgeschichte vom späten Mittelalter bis zum Ende des Zweiten Weltkrieges herangezogen werden kann.

Darüberhaus wird der ehemalige Schüler oder Lehrer dieser Schule hiermit sicher ein Buch der persönlichen Erinnerung in die Hand bekommen, das ihm lieb und wert sein dürfte, wozu nicht zuletzt der kluge und doch einfache, kurz lesenswerte Stil Adams beiträgt.

Udo Arnold

Emil Johannes Gutzzeit, Natangen. Landschaft und Geschichte. Gesammelte Beiträge. Marburg (Lahn): J. G. Herder-Institut 1977. XI, 346 S. (Wiss. Beiträge z. Gesch. u. Landeskunde Ostmitteleuropas Nr. 106).

In dieser Sammlung wird ein bedeutender Teil der wissenschaftlichen Arbeit des Verfassers vorgelegt; kleinere Arbeiten, die seit mehr als 50 Jahren erschienen sind; bis 1945 in Ostpreußen, dann in Westdeutschland. Gerade das, was noch aus der Zeit vor 1945 stammt (nicht ganz die Hälfte der Titel), heute z. T. nur in wenigen Exemplaren noch vorliegt, wird durch diese Sammlung zum neuen Leben erweckt und ist besonders wertvoll, weil es z. T. Quellen enthält, die heute uns verschlossen sind. Aber auch die neuen, nach dem letzten Kriege entstandenen Arbeiten zeugen von der ungebrochenen Schaffenskraft des Verfassers, der eben jetzt (1978) in das neunte Lebensjahrzehnt eingetreten ist. So verschiedene Sachgebiete berührt werden: Vorgeschichte, Geschichte, Kulturgeschichte, Kirchengeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Ortsgeschichte, Personengeschichte, so ist es doch keine zerstreute Sammlung, sondern alles wird in einen Rahmen gefaßt, die Landschaft Natangen südlich von Königsberg und am Frischen Haff. Mit dieser Landschaft ist der in Königsberg geborene Verfasser von Jugend auf vertraut. So ist aus vielen Einzelheiten eine Kulturgeschichte der Landschaft im weitesten Sinne entstanden. Dieser Teil des alten Preußenlandes ist auch volksgeschichtlich von besonderem Interesse, weil hier die altpreußische Bevölkerung verhältnismäßig dicht gesessen hat.

Kurt Forstreuter

Kommissionsverlag: Elwert'sche Universitäts- und Verlagsbuchhandlung
Reitgasse 7/9, 3550 Marburg (Lahn)

Einsendung von Manuskripten erbeten an
Dr. Ernst Bahr, Wilh.-Roser-Straße 34, 3550 Marburg (Lahn)
oder Dr. Stefan Hartmann, Merkelstraße 3, 3400 Göttingen

Gedruckt mit Unterstützung der Stiftung Preussischer Kulturbesitz
und Beihilfe des Herder-Forschungsrates
bei Gerhard Rautenberg, 2950 Leer (Ostfriesland)

Preußenland

MITTEILUNGEN DER HISTORISCHEN KOMMISSION FÜR OST- UND
WESTPREUSSISCHE LANDESFORSCHUNG UND AUS DEN ARCHIVEN
DER STIFTUNG PREUSSISCHER KULTURBESITZ

Jahrgang 17/1979

ISSN 0032-7972

Nr. 1/2

I N H A L T :

Erhard Roß, Das Epitaph für den Landmeister Ludwig von Rauter (1542–1614), S. 1 —
Klaus Militzer, Ein Elbinger Pfundzollregister aus dem Herbst des Jahres 1398, S. 14 —
Buchbesprechungen S. 32.

Das Epitaph für den Landhofmeister Ludwig von Rauter (1542 - 1614)

Von Erhard Roß

Die zahlreichen Epitaphien in ostpreussischen Kirchen haben schon immer die Aufmerksamkeit der Kunstfreunde, der Familienforscher und der Historiker erregt; das gilt vor allem von den künstlerisch gestalteten Grabmälern: den Standbildern, den reliefgeschmückten Steinplatten mit der Darstellung des Verstorbenen und seiner Wappen oder von den Portraits, die ihn allein oder mit seinen Angehörigen in Andachtshaltung zeigen.

Adolf Boetticher¹ und Anton Ulbrich² haben in ihren Büchern neben anderen Werken der bildenden Kunst auch den Epitaphien ihr Interesse zugewandt; doch verzeichnen sie keine Inschriftplatten. Ulbrich schließt sogar metallene Epitaphien als „nicht ostpreussischen Ursprungs“ von der Aufnahme in sein Werk aus³. Den Inschriften und Wappen ist aber Erich von Manstein nachgegangen. Er hat die Kirchen mehrerer ostpreussischer Landkreise aufgesucht und die dort vorhandenen Grabmäler, Wappen und Kirchenbücher einer Prüfung unter heraldischen und familiengeschichtlichen Gesichtspunkten unterzogen; seine erschöpfenden Aufzeichnungen hat Joh. Gallandi in der „Vierteljahresschrift des Herolds“ 1913 veröffentlicht⁴. Leider hat Herr von Manstein nicht auch den Kreis Rastenburg

¹) Boetticher, Ad.: „Die Bau- und Kunstdenkmäler der Provinz Ostpreußen“, H. II, Natangen. Königsberg 1898.

²) Ulbrich, Anton: „Geschichte der Bildhauerkunst in Ostpreußen“, Königsberg 1929.

³) Ulbrich: a.a.O., S. 17: „Alle die bronzenen und messingnen Grabplatten sind nicht ostpreussischen Ursprungs und dürften streng genommen nicht einmal in einer ostpreussischen Kunstgeschichtsdarstellung besprochen werden“.

⁴) Gallandi, Joh. (hrsg.): „Wappen, Grabmäler, Kirchenbücher . . . in ostpreussischen Kirchen“ von Erich v. Manstein in: Vierteljahresschrift des Vereins Herold 1913, S. 205 f.